

Abbildung auf der Umschlagseite:

Figurengedicht auf das Kreuz (*De signaculo sanctae crucis*) in Gestalt eines Kreuz-Talismans in einer Abschrift der Carmina des merowingischen Hofdichters Venantius Fortunatus (um 540–600), geschrieben und illustriert im Kloster St. Gallen gegen Ende des 9. Jahrhunderts. Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 196, S. 40.

Geheimnisse auf Pergament

Stiftsbibliothek St. Gallen
in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Forschungsschwerpunkt
»Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen. Historische Perspektiven«
und dem Stiftsarchiv St. Gallen

Geheimnisse auf Pergament

Katalog zur Jahresausstellung in der Stiftsbibliothek St. Gallen
(3. Dezember 2007 – 9. November 2008)

Verlag am Klosterhof St. Gallen 2008

Am Katalog beteiligte Autorinnen und Autoren:

Peter Erhart, Stiftsarchiv St. Gallen
Elvira Glaser, Universität Zürich
Martin Graf, Universität Zürich
Andreas Nievergelt, Universität Zürich
Ludwig Rübekeil, Universität Zürich
Karl Schmuki, Stiftsbibliothek St. Gallen
Annina Seiler, Universität Zürich
Martina Stercken, Universität Zürich
Peter Stotz, Universität Zürich
Ernst Tremp, Stiftsbibliothek St. Gallen
Michelle Waldispühl, Universität Zürich

Der Ausstellungskatalog ist ein ergänzter und erweiterter Separatdruck des Katalogs »SchriftRäume. Dimensionen von Schrift zwischen Mittelalter und Moderne«, der zu den vier vom NFS »Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen. Historische Perspektiven« durchgeführten Ausstellungen in St. Gallen, Zürich und Zug erschienen ist.

© 2008 Verlag am Klosterhof, St. Gallen
Gestaltung und Satz: Chronos Verlag, Zürich
Druck und Ausrüstung: Cavelti AG, Gossau SG
Bestelladresse: Stiftsbibliothek St. Gallen, Postfach,
CH-9004 St. Gallen; stibi@stibi.ch; www.stiftsbibliothek.ch
ISBN 978-3-906616-87-2

Inhalt

- 7 Vorwort
Ernst Tresp
- 9 Einleitung
Elvira Glaser
- 17 Die Geheimnisse der Welt (Vitrine 1)
Martin H. Graf
- 25 Schriftliche Herrschaftssicherung (Vitrine 2)
Peter Erhart, Martina Stercken
- 33 Schreiben: Fertigkeit, Kunst – Zauberei? (Vitrine 3)
Peter Stotz
- 43 Sprachkenntnisse schlüsseln Texte auf (Vitrine 4)
Martin H. Graf, Andreas Nievergelt, Michelle Waldispühl
- 51 Geheimschriften (Vitrine 5)
Michelle Waldispühl, Andreas Nievergelt
- 59 Rätsel (Vitrine 6)
Annina Seiler
- 69 Aura der Schrift / Geheimnis des Glaubens (Vitrine 7)
Karl Schmuki, Ernst Tresp
- 87 Eigene Sprache – fremde Sprache? (Vitrine 8)
Ludwig Rübekeil
- 99 Unsichtbare Schrift (Vitrine 9)
Andreas Nievergelt
- 95 Dazugehören, Bescheid wissen, Spuren hinterlassen –
die Rolle(n) der Schrift im frühen Mittelalter (Einführungsvortrag)
Peter Stotz
- 102 Literaturverzeichnis
- 106 Ausgestellte Handschriften

Die Jahresausstellung »Geheimnisse auf Pergament« der Stiftsbibliothek St. Gallen steht unter einem besonderen Stern. Schon ihr Titel verheisst Ungewöhnliches: Nicht ein klar umgrenztes Thema wie üblicherweise bildet ihren Gegenstand, sondern das Vieldeutige, Unbekannte, Geheimnisvolle selbst wird zum Programm. Man ahnte es ja schon lange, dass sich zwischen den Buchdeckeln unserer Codices einiges verbirgt, mehr als sich beim gewöhnlichen Lesen der Texte enthüllt. Nun wird der Schleier ein wenig gelüftet. Unbekanntes, Unerwartetes, Verdecktes, Verstecktes, Verschlüsseltes kommt an den Tag. Von Mönchen vor vielen Jahrhunderten mit Scharfsinn Niedergeschriebenes wird wiederentdeckt und sichtbar gemacht.

Dass dies möglich wurde, verdanken wir einer weiteren Novität für unsere Ausstellungen. Zum ersten Mal lag die Vorbereitung in den Händen auswärtiger Fachleute. Philologen und Historiker der Universität Zürich, Mitglieder des Nationalen Forschungsschwerpunktes (NFS) »Medienwandel, Medienwechsel, Medienwissen: Historische Perspektiven«, haben sich mit ihrer Fachkompetenz unseren Handschriften gewidmet, diese untersucht und für die Ausstellung vorbereitet.

Eine solche freundschaftliche Zusammenarbeit entspricht ganz dem Sinn und Geist der Vereinbarung zwischen St. Gallen und Zürich, mit der vor bald zwei Jahren der sogenannte Kulturgüterstreit beigelegt worden ist. Als damals nach fast dreihundertjährigem Streit das »Kriegsbeil« endgültig begraben wurde, erklärten die beiden Parteien die Absicht, in Zukunft in »kulturellen Belangen verstärkt zusammenzuarbeiten« (Vereinbarung, Art. IV, Abs. 11). Die neue Ausstellung ist ein erfreuliches erstes Ergebnis dieses freundeidgenössischen Zusammenwirkens. Weiteres möge folgen.

Die Stiftsbibliothek hat der Zürcher Forschergruppe ohne Zögern und gerne Gastrecht gewährt. Es war eine gute Erfahrung und eine gelungene Zusammenarbeit. Die Kolleginnen und Kollegen aus Zürich haben das Konzept entwickelt, die Handschriften ausgewählt und studiert und auch die meisten Begleittexte zur Ausstellung und für den Katalog verfasst. Erstmals wurden dabei die Vorzüge unserer noch im Aufbau befindlichen virtuellen Handschriftenbibliothek »Codices electronici Sangallenses (CESG)« im grossen Stil nutzbar gemacht, indem man manche der ausgewählten Handschriften direkt von Zürich aus über das Netz (www.cesg.unifr.ch) untersuchen und sich so den Weg zum Original in St. Gallen ersparen konnte.

Für uns von der Stiftsbibliothek war es angenehm, für einmal ins zweite Glied zurückzutreten und nur subsidiär an den Vorbereitungen mitzuwirken. Wir konnten der Arbeitsgruppe »Medialität« bei der Planung und Gestaltung weitgehend freie Hand lassen. Ihren Mitgliedern danke ich für die geleistete Arbeit. Mein Dank gebührt ebenfalls dem Stiftsarchiv St. Gallen, das uns nicht nur wieder einige kostbare Urkunden für die Ausstellung zur Verfügung stellt, sondern dazu auch eigene Textbeiträge verfasst hat. Ich danke an dieser Stelle auch den Mitarbeitenden der Stiftsbibliothek. Sie haben unter den erschwerten Bedingungen der laufenden Umbauarbeiten, dem täglichen Lärm und Staub trotzend, den Barocksaal wieder auf Hochglanz gebracht und die Ausstellung eingerichtet.

Die Feststellung, die Ausstellung »Geheimnisse auf Pergament« stehe unter einem besonderen Stern, gilt vor allem für ihren Inhalt. Indem für einmal nicht wir selbst die Themen gesetzt und die Handschriften ausgewählt haben, hat sich ein Perspektivenwechsel ergeben. Unsere eigenen

Themen orientieren sich in der Regel an der Institution des Gallusklosters und an seinem kulturellen Erbe. Wir suchen sozusagen von innen heraus den vielen Besuchern zu vermitteln, was die Mönche auf dem einen oder anderen Gebiet Bedeutendes geleistet haben. Dabei fällt es uns jeweils nicht schwer, aus dem Reichtum der Überlieferung Glanzlichter der Buchkunst oder erstrangige Zeugnisse der geistigen Hochblüte im einstigen Benediktinerkloster auszuwählen und zu zeigen.

Diesmal ist es anders. Die Zürcher Forscherinnen und Forscher nehmen eine Aussenperspektive ein. Von der »Medialität« her, dem Ansatz ihres Forschungsprojekts, wollen und können sie keine »Hagiographie« des Gallusklosters betreiben. Vielmehr fragen sie nach der Schrift als Medium, als Trägerin von vielgestaltigen Botschaften. In einer Zeit und in einer Gesellschaft, in der Schrift noch wenig verbreitet war, kommt dieser eine ganz andere Bedeutung zu als heute. Die Fertigkeit des Schreibens war eine Kunst. Schrifträume wurden gestaltet. Die Schrift war unter Umständen Trägerin von Glaubensgeheimnissen. Schrift fixierte Rechtsverhältnisse und diente zur Festigung von Herrschaftsstrukturen. Auch war Schrift in den meisten Fällen das Vehikel der lateinischen Sprache, einer Fremdsprache für alle, auch für die St. Galler Mönche, die sie zuerst erlernen mussten. Umso mehr ging für illiterate Menschen von der Schrift die Aura des Magischen aus. An der Schrift, im Ringen um das Verständnis des Textes erprobte sich der Scharfsinn der Gelehrten.

Solche Fragestellungen künden von einem Perspektivwechsel im Vergleich zu früheren Ausstellungen. Die Sichtweise weitet sich aus, und dadurch kommt auch Unerwartetes an den Tag, ja wird Neues entdeckt, Unsichtbares sichtbar gemacht. In neun Themenkreisen, entsprechend den neun Vitrinen im Barocksaal, nähert sich die Ausstellung ihrem Gegenstand an: 1. Die Geheimnisse der Welt – 2. Schriftliche Herrschaftssicherung – 3. Schreiben: Fertigkeit, Kunst – Zauberei? – 4. Sprachkenntnisse schlüsseln

Texte auf – 5. Geheimschriften – 6. Rätsel – 7. Aura der Schrift – Geheimnis des Glaubens – 8. Eigene Sprache – fremde Sprache – 9. Unsichtbare Schrift. – Auch die letzte und zehnte Station, der karolingische Klosterplan, passt vorzüglich zur Ausstellung: Obwohl sich schon Generationen von Forschern damit beschäftigt haben, birgt dieses Pergament noch manches Geheimnis, das es zu entdecken, und manches Rätsel, das es zu lösen gilt.

Wie die Ausstellung selbst, präsentiert sich auch der Ausstellungskatalog diesmal in einer anderen Form. Er ist Bestandteil eines Gesamtkatalogs für alle vier Ausstellungen, die von der Forschergruppe »Medialität« unter dem Titel »SchriftRäume« neben St. Gallen vom Frühling bis zum Herbst 2008 in Zürich und Zug organisiert werden, und fügt sich daher graphisch in dieses Gesamtkonzept ein. Dank dem grosszügigen Entgegenkommen der Projektleitung konnten wir für die Besucher unserer Ausstellung einen Separatdruck in erweiterter Form herstellen lassen. Zusätzlich zum St. Galler Teil im Gesamtkatalog enthält der Sonderkatalog alle einführenden Vitrintexte und die Objekttexte zu jenen Handschriften, die nicht im Hauptteil des Katalogs ausführlicher behandelt und mit einer Abbildung versehen werden. Ausserdem drucken wir im Anhang mit gütiger Erlaubnis des Autors den Text des Festvortrags »Dazugehören, Bescheid wissen, Spuren hinterlassen – die Rolle(n) der Schrift im frühen Mittelalter« ab, den Peter Stotz an der Ausstellungseröffnung vom 2. Dezember gehalten hat. Schliesslich enthält der Anhang auch ein Verzeichnis aller in der Ausstellung gezeigten Handschriften und Urkunden.

SchriftRaum – BildungsRaum

Der Kosmos, der unsere Menschenwelt umgibt und bestimmt, lockte schon in früherer Zeit zur Enträtselung. Die Gestirne und die von ihnen ausgehenden Zeitstrukturen, die Gestalt der Erde selber, die Kräfte, die auf ihr wirksam sind, beschäftigten auch die Menschen des Frühmittelalters. Damit verbunden waren immer auch religiöse Fragen, wie die nach dem Sinn des Lebens, nach dem Wesen Gottes, der Schöpfung und den Bedingungen der menschlichen Existenz. Der Erwerb der Fähigkeit zu lesen und zu schreiben ermöglichte es, Texte über die Rätsel der Welt und existentielle Fragen über Zeiten und Räume hinweg auszutauschen, selbst solche Texte zu verfassen und sich in diesen mit den verschiedensten Themen auseinanderzusetzen. Die erste Sektion setzt genau an dieser Schnittstelle an, wo die Geheimnisse der inneren und äusseren Welt sowie des Überweltlichen über das Medium der Schrift traktiert, tradiert, gedeutet und weitervermittelt werden. Geheimnishafte interessiert hier, insofern es seinen Weg auf Pergament, das heisst einen schriftlichen Niederschlag gefunden hat. Zwar ist jede mittelalterliche Pergamenthandschrift ein Unikat, die Unikate stehen aber über vielfältige Rezeptionswege wie Kopieren, Kompilieren, Interpretieren, Kommentieren und Übersetzen miteinander in Beziehung. In St. Gallen setzt dieser Prozess wie an vielen Orten des nordalpinen Raums im Zusammenhang mit der Christianisierung und den damit verbundenen zahlreichen Klostergründungen in einem Moment ein, als die Schriftkunst bereits an eine jahrhundertealte Tradition im Mittelmeerraum anknüpfen kann. Mittelalterliches Schrifttum beinhaltet in vielfältiger Weise Geheimnisvolles. Die Schriften handeln von Mysteriösem

und Unerklärlichem, sie versuchen Rätselhaftes zu entschlüsseln, sie halten Wissen fest, das für des Lesens und Schreibens Unkundige ungreifbar und geheim bleibt, und sie sind meist in einer Sprache geschrieben, die ausserhalb der Klostermauern als solche schon wie eine Geheimsprache wirkte, weil sie erst mühsam gelernt werden musste: Latein. Schrift schlechthin erschien damals manchem als mysteriöses Zeichengefüge, und auch die Schriftkundigen selbst hatten Vergnügen am Verrätseln von Geschriebenem. Gelegentlich stellen sich Schrifteinträge wohl auch nur für uns moderne Betrachter als Rätsel dar, weil wir den Code oder ihre Funktion nicht mehr kennen oder nicht erkennen. Die ausgewählten vorwiegend frühmittelalterlichen Handschriften und Schriftstücke aus der Stiftsbibliothek und dem Stiftsarchiv St. Gallen zeigen, wie in einer Zeit, in der Schriftlichkeit noch wenig verbreitet war, Geschriebenes funktional, auch als Herrschaftsinstrument, eingesetzt wurde und wie mit undurchsichtigen (und durchsichtigen) Rätseln, unsichtbaren Kommentaren und fremden Zeichen, aber auch mit kostbaren Materialien und aufwendigen Ausstattungen Schrift inszeniert wurde. Die mittelalterlichen Textzeugnisse zeigen uns einen Umgang mit dem Medium der Schrift, der uns heute in vielem fremd ist. Hie und da begegnen wir dann auf dem Pergament Hinweisen auf die Akteure der Inszenierungen und glauben die Motive ihres Handelns zu erkennen. Schreiben und Lesen ist für uns heute eine banale, alltägliche Praxis, wir müssen auch nicht mit dem Schreiberwerb gleichzeitig eine völlig fremde Sprache erlernen; den mittelalterlichen Benediktinermönchen war das Schreiben jedoch heilige Pflicht und oft genug Mühsal, aber sicher auch

immer wieder Vergnügen. Verblüffende Parallelen lassen sich dabei im spielerischen Umgang mit der Schrift in heutigen Praktiken entdecken.

Der Schriftraum, der sich mit den genannten Fragestellungen öffnet, wird in verschiedenen Themenkreisen sichtbar und erfahrbar gemacht. Es ist die Fläche, die mit den Schrifteinträgen materiell gestaltet wird, der damalige Weltraum, der erkundet und beschrieben wird ebenso wie der geistige Raum, der durch die Textinhalte eröffnet oder durch Illustrationen aktiviert wird. Die präsentierten Objekte kreisen um das Geheimnis und seine Enthüllung, sie zeigen, wie Schrift ebenso helfen kann, Komplexes, Dunkles und Geheimnisvolles zu entschlüsseln, wie sie auch dazu dienen kann, Botschaften zu verschlüsseln. Der Zeitraum, mit dem wir es zu tun haben, ist die Zeit der Pergamenthandschriften, nach der Ablösung der antiken Papyrusrollen und vor der Ausbreitung des Papiers, der dann bald die Erfindung des Buchdrucks folgt, also die Jahrhunderte zwischen Spätantike und Hochmittelalter. Die gezeigten Schriftstücke sind teils in St. Gallen geschrieben, teils früher oder später an diese bedeutende Bildungsstätte der Karolingerzeit gebracht worden.

Schreiben für einen höheren Zweck

Der Gebrauch der Schrift und die Gestaltung von Büchern standen zunächst im Dienst der Verbindung zum Überweltlichen in Gottesdienst und Andacht. Dass der Schreibtätigkeit im christlichen Abendland so viel Aufmerksamkeit gewidmet wurde, hängt mit der Rolle der Heiligen Schrift in der christlichen Religion zusammen. Sie gilt erstens als göttliche Offenbarung und ist so von zentraler Bedeutung für alle Gläubigen, und sie ist zweitens aufgrund ihrer Rolle in der Liturgie ein unabdingbarer Bestandteil jeder Kirche. Unter allen Handschriften sind daher Bibelhandschriften, insbesondere Psalter und Evangeliare, die prächtigsten. Eine

Psalterhandschrift wie die unter der Leitung des Mönchs Folchart im 9. Jahrhundert entstandene (S. 70) kann die feierliche Atmosphäre des Psalmensingens in der mittelalterlichen Klosterkirche gut vermitteln. Dabei zieht uns nicht nur die ebenmässig schöne karolingische Minuskelschrift mit zahlreichen in Gold und Silbertinte auf Purpur ausgeführten Initialornamenten in ihren Bann, die abgebildete Darstellung aus der den Psalmen vorangestellten Allerheiligenlitanei beeindruckt beispielsweise auch mit dem Erzählbogen, der von einer alttestamentarischen Szene über Christus zum zeitgenössischen Auftraggeber Hartmut gespannt wird.

Weltberühmt sind aufgrund ihres überaus kunstvollen und charakteristischen reichen Buchschmucks auch einige angelsächsische und irische Evangelien-Handschriften des 7. bis 9. Jahrhunderts (vgl. S. 72 im irischen Stil des 8. Jahrhunderts), die den Stellenwert dieser die zentralen Glaubensinhalte vermittelnden Texte eindrücklich vor Augen führen. Neben den bekannten christlichen Symbolen etwa der Evangelisten finden sich auch zahlreiche Bildelemente, deren Symbolik uns heute ebenso fremd ist wie die irische Halbunziale der Textschrift. Aber auch der Bibeltext selbst wird seit jeher als Träger verschiedener Schriftsinne angesehen, die erst entschlüsselt werden müssen, worum sich bereits die Kirchenväter in ihren Schriften intensiv bemühten, die dann ihrerseits wieder in Abschriften rezipiert, aber auch exzerpiert, kompiliert und kommentiert wurden. Dabei ist die Allegorisierung beziehungsweise die allegorische Auslegung ein zentrales Verfahren der Textkommentierung. Die Erläuterung des lateinischen Wortes *allegoria*, eigentlich ›sinnbildliche Darstellung‹ (S. 54), durch das in Runen geritzte Wort *keruni* (Geheimnis) gibt vielleicht einen Hinweis auf das Verständnis eines in den Paulusbriefen angeführten Gleichnisses.

Die nötigen Arbeiten fanden in den klösterlichen (seltener bischöflichen) Skriptorien statt, denen eine zentrale Stellung im Kloster eingeräumt wurde – in dem berühmten St. Galler Klosterplan (Handschrift Nr. 1092) beispielsweise in nächster

Nähe zur Klosterkirche. Die nach ihrem Verfasser Benedikt von Nursia so genannte Benedikt-Regel (S. 44), die in jedem Kloster vorhanden sein musste, enthält in ihrer Aufforderung, im Tages- und Jahreslauf immer wieder die heiligen Schriften zu studieren, auch die Notwendigkeit, die für das Studium nötigen Bücher zu besorgen, etwa im eigenen Skriptorium herzustellen. Das Schreiben war damit eine angesehene Fertigkeit, deren Vermittlung in der Klosterschule, wenn eine solche wie in St. Gallen vorhanden war, vorgesehen war. Denjenigen innerhalb und ausserhalb des Klosters, die des Lesens und Schreibens nicht mächtig waren, erschienen diese Tätigkeiten geheimnisvoll, teilweise sogar suspekt, was zu innerklosterlichen Animositäten Anlass geben konnte, wie sie in der Chronik des Gallusklosters von Ekkehart IV. aus dem 11. Jahrhundert berichtet werden (S. 34).

Die Bandbreite dessen, was in einem klösterlichen Skriptorium wie in St. Gallen geschrieben wurde, war beachtlich, aber es war durchweg in der Bildungssprache Latein gehalten. Neben Bibeltexten wurden Texte der Kirchenväter kopiert, christliche Dichtung und Philosophie, klassisch-heidnische Autoren für den Lateinunterricht, Kirchenrechtliches, historisches und naturkundlich-geographisches Schrifttum, aber auch grammatische Schriften und insbesondere immer wieder neue Glossare, die beim Textverständnis oder gar beim Verfassen eigener lateinischer Texte dienlich sein sollten. Die dichterischen Versuche Einzelner sind meist nicht erhalten geblieben, das Gedichtbuch des genannten Ekkehart IV., der sog. *Liber benedictionum*, ist jedoch insofern ein Glücksfall der Überlieferung, als man hier Einblicke in den sonst im Verborgenen bleibenden Arbeitsprozess eines hochmittelalterlichen Dichters erhält (S. 36). Ekkeharts Hexameter, die auf uns eher ungelentk und dunkel wirken, sind durch zahlreiche Änderungen, Streichungen und Rasuren gegangen und bedurften am Schluss immer noch erläuternder sogenannter Glossen, die er selber zwischen den Zeilen und am Rand beifügte.

Das Glossieren, das heisst das Versehen eines Textes mit mehr oder weniger zahlreichen Worterklärungen, Synonymen, Paraphrasen und weiteren Ausführungen, war ansonsten eher eine gängige Methode zur Aneignung der Texte anderer, so wie wir uns noch heute einen fremdsprachlichen Text mit Übersetzungsnotizen direkt im Text besser verständlich machen. Bei Bedarf wurden diese Glossen dann zum allgemeinen Gebrauch zu Glossaren zusammengefasst. Es gibt hierzu eine lange, schon antike Tradition. Dass die St. Galler Mönche, grossenteils alemannischer Muttersprache, besondere Mühe mit dem Lateinischen hatten, das sie ohne in der Muttersprache abgefasste Grammatik und ohne umfassendes zweisprachiges Wörterbuch lernen mussten, ist leicht vorstellbar. So behelfen sie sich zunächst mit den genannten Glossaren, die dunkle, schwierige, jedenfalls erklärungsbedürftige lateinische Lemmata mit lateinischen Erläuterungen zusammenstellten. Nicht immer ist für uns einsichtig, worin die Hilfe dieser so genannten Interpretamente im Einzelfall bestand, waren die Glossare doch häufig das Resultat mehrfacher Kopiervorgänge, und die Zusammenstellung ist im Detail nicht mehr nachvollziehbar. In Ermangelung besserer Hilfsmittel waren sie dennoch sehr geschätzt, was sich darin zeigt, dass für ihre Eintragung ältere Texte gelegentlich einfach ausradiert wurden, so dass es zu Palimpsesten, wiederbeschriebenen Handschriftenseiten, kam (S. 38). Insbesondere wurde aber, gerade auch in St. Gallen, bei der Lektüre die Textglossierung praktiziert, das heisst die Eintragung der Erläuterungen (Interpretamente) direkt in den Text wie im Falle Ekkeharts IV. (S. 36), sei es oberhalb der zu erklärenden Lemmata oder am Rand, in solchen Fällen manchmal mit Verweiszeichen wie in der Prudentiushandschrift Nr. 134 (S. 46). So sah auch ein späterer Benutzer sogleich, wo er die Erklärung zum besseren Verständnis zu Hilfe nehmen konnte. In Bibelhandschriften entwickelte sich um 800 sogar ein spezifisches Layout, das diesen Sachverhalt von zentralem Grundtext und erläuternden Sekundärtexten unmissverständlich zum Ausdruck brachte.

Dem sorgfältig und gut lesbar geschriebenen Bibeltext standen uneinheitlich, aber durchweg am Rand und interlinear in kleinerer Schrift eingetragene Kommentare gegenüber. Diese Praxis wurde auch in St. Gallen aufgenommen, wie die Psalterhandschrift Nr. 27 (S. 40) zeigt.

Schreiben als kulturelles Experiment

In diesem Zusammenhang begegnen wir auch den ersten originalen schriftlichen Zeugnissen der Volkssprachen. Offenbar war hie und da der Rückgriff auf lateinische Synonyme oder Paraphrasen nicht ausreichend, zu umständlich oder praktisch unmöglich, etwa bei Tier- und Pflanzennamen (S. 48), und das Bedürfnis, das Gemeinte in der heimischen Sprache präzise festzuhalten, so gross, dass die Gleichung Schriftliches = Lateinisches überwunden werden konnte. Mit Hilfe des lateinischen Alphabets und der erlernten Laut-Buchstaben-Entsprechungen notierte man nun notdürftig die volkssprachliche Lautgestalt. Das Festhalten der muttersprachlichen Laute mit einem sonst für andere Sprachen verwendeten Alphabet wurde damals fast für ein Ding der Unmöglichkeit gehalten, wie aus der Vorrede Otfrids von Weissenburg zu seinem Evangelienbuch hervorgeht (Rädle 1974). Man muss nur an heutige des Dialektschreibens ungewohnte Personen denken, um sich vorzustellen, welche Mühe ein solches Unterfangen bereitete, die eigene Sprechsprache mit dem Schriftsystem einer anderen Sprache zu fixieren. Vermutlich waren es irische Mönche, die diese Möglichkeit zuerst gesehen und verwirklicht haben. Im deutschsprachigen Raum begegnet uns dann die Volkssprache in solchen Glossierungen seit etwa der Mitte des 8. Jahrhunderts, typischerweise in Handschriften aus angelsächsischen Missionszentren wie dem heute luxemburgischen Echternach (Glaser, Moulin-Fankhänel 1999). Diese Praxis breitete sich dann allerdings schnell aus, so dass ein Grossteil des heute

bekanntem althochdeutschen Wortschatzes solchen Glossierungen zu verdanken ist, wie sie etwa in den Handschriften Nr. 70 zu den Paulusbriefen (S. 88), Nr. 134 zu Prudentius (S. 46), Nr. 219 zur Pastoralregel Gregors des Grossen (S. 90) und Nr. 916 zur Benediktinerregel (S. 44) vorliegen. Allein in der St. Galler Stiftsbibliothek haben sich über siebenzig Handschriften erhalten, in denen sich solche althochdeutschen Textglossen befinden, die erst teilweise untersucht sind und noch manches Geheimnis bergen.

Auch für andere Volkssprachen, wie das Altirische, ist der Glossenbestand, wie er etwa in der Grammatikhandschrift Nr. 904 (S. 46), zu sehen ist, eine äusserst bedeutende Quelle. Die Volkssprache mischt sich dabei oft völlig unsystematisch unter das Lateinische, so dass man den Eindruck gewinnt, dass keine unterschiedlichen Absichten hinter dem Gebrauch der einen oder anderen Sprache lagen. Untersuchungen, die einen Aufschluss über die Schreiber, ihre Sprachkenntnisse und ihre Motivationen geben könnten, sind aber noch selten, da die Germanisten, Anglisten oder Keltologen bislang meist ausschliesslich an den jeweils »eigenen« volkssprachlichen Sprachzeugnissen interessiert waren, und die Mittellateiner ihrerseits angesichts ihrer reichhaltigen Textbasis dieser oft unzulänglichen und bruchstückhaften Überlieferung keine grosse Beachtung schenkten. Dabei gewinnen wir mit diesen Eintragungen einen einmaligen Einblick in die Bemühungen um das Textverständnis, das ja von den grammatischen Grundlagen bis hin zum tieferen Textsinn mannigfache Probleme bieten konnte. Auch lassen sich daraus, welche Texte welcher Autoren glossiert wurden, gewisse Rückschlüsse auf mittelalterliche Lektürepraktiken ziehen. Da die Glossen auch immer wieder textuelle Missverständnisse aufdecken, lässt sich ermessen, einen wie breiten Raum diese profane Beschäftigung mit dem Lateinischen in einem nicht-romanischen Umfeld zwangsläufig einnehmen musste, bevor man zu philosophisch-theologischen oder literarischen Höhenflügen ansetzen konnte.

Wenn von Glossierung die Rede ist, muss hier auch noch von einer Schreibpraxis gesprochen werden, die uns heutzutage höchst geheimnisvoll anmutet, die aber aller Wahrscheinlichkeit nach im frühen und hohen Mittelalter überhaupt keinen derartigen Charakter hatte, das Schreiben mit dem Griffel, das heisst ohne Tinte und Farbe, so dass die Eintragung lediglich einen ›Eindruck‹ oder eine Ritzung im Pergament hinterliess, die man bis heute mehr oder weniger gut lesen kann. Auch hierfür gibt es schon Vorbilder in irischen Handschriften des 7. Jahrhunderts. Auf dem Kontinent tritt diese Praxis mit den ersten Glossierungen in Echternach in Erscheinung und findet sich dann in praktisch allen Skriptorien, auch in St. Gallen, hier sogar offenbar schon im 8. Jahrhundert, wie jüngste Entdeckungen gezeigt haben. Die Motivation dieser Praxis liegt für uns momentan noch im Dunkeln. Immerhin lässt sich aber zum einen anführen, dass der Griffel ein mittelalterliches Alltagsinstrument war, der eben leichter zur Verfügung stand als Tinte, da er für Notizen auf den stets mitgeführten Wachstäfelchen gebraucht wurde. Zum anderen fügt sich in manchen Handschriften der Gebrauch des unscheinbaren Griffels in die angesprochene Layoutpraxis der Zurückstufung der kommentierenden, sekundären Eintragungen ein. Wir begegnen hier einer Schreibpraxis, die im Laufe des Mittelalters ausser Gebrauch gekommen ist, weswegen unsere ungeübten Augen die unscheinbaren Eintragungen auch allzu lange übersehen haben. Sicher wollte hier niemand etwas verheimlichen, auch nicht den Gebrauch der Volkssprache, denn Griffel-Eintragungen finden sich ausser in althochdeutscher Sprache in mindestens gleichem Umfang auch in lateinischer. Auf der anderen Seite war der Schritt zu einer eigenständig-sinnhaften volkssprachlichen Eintragung enorm. Einer Zeit, in der die Namen der Dinge nicht von den Dingen zu trennen waren und für die die Welt in göttlicher Ordnung ruhte, musste der schriftliche Gebrauch einer anderen als der heiligen Sprachen Latein, Griechisch, Hebräisch unheimlich

vorkommen. Auch hier gingen die Kelten und Angelsachsen voraus, indem sie ihren Muttersprachen eine so grosse Wertschätzung entgegenbrachten, dass sie auch in früher Zeit schon umfangreichere Texte in ihnen verfassten. Gelehrte wie der Angelsachse Beda Venerabilis († 735) schrieben ihre Abhandlungen dennoch meist auf Latein. Seinen Gedanken zum nahenden Tod gab Beda aber schliesslich doch noch in altenglischen Versen unmittelbaren Ausdruck (S. 80). Für die Entwicklung der volkssprachlichen Schriftlichkeit im deutschsprachigen Raum ist charakteristisch, dass der grösste Teil der Textüberlieferung ausgerechnet von einem Autor stammt, dessen umfangreiche Textproduktion praktisch ausschliesslich in einem Gemisch aus Lateinisch und Althochdeutsch verfasst ist: Notker III. von St. Gallen, dem begnadeten Lehrer der Klosterschule um das Jahr 1000. Seine Texte, wie etwa der im Codex Nr. 21 (S. 82) überlieferte Psalterkommentar, zeigen höchst eindrücklich das Ringen um das Verständnis des lateinischen Textes, wobei einzelne Sätze und Satzteile einer elaborierten Bearbeitung unterzogen wurden, die von der Umstellung des Lateinischen über die Übersetzung einzelner Teile bis hin zur Kommentierung und zu Exkursen reichte. Die Handschrift Nr. 21 spiegelt diese Komplexität teilweise auch durch die farblich unterstützte Schriftgestaltung wider. Die Verwebung von Deutsch und Latein, die hier sichtbar wird, lädt zur Reflexion darüber ein, wie stark das Deutsche als Schriftsprache dem Lateinischen verpflichtet ist. Dass neben diesen Zeugnissen klösterlicher Bildung und Ernsthaftigkeit schon früh auch in der Volkssprache schalkhaft-übermütige bis hin zu derben Eintragungen auftauchen (S. 84), meist am Rand oder versteckt zwar, zeigt doch, dass die Verschriftung der Volkssprache, einmal begonnen, zumindest im begrenzten klösterlichen Raum in durchaus selbständiger Weise angewendet wurde. Oft geben aber gerade diese Kleintexte im Hinblick auf die Motivation und Funktion ihrer Eintragung besondere Rätsel auf (Bergmann 2000).

Nach diesen Ausführungen zu der zwischen dem 8. und 11. Jahrhundert sich zaghaft und punktuell entwickelnden volkssprachlichen Schriftlichkeit, die von ihren Ursprüngen her offensichtlich ganz im Dienste der Erlernung des Lateinischen und der Sicherung des Textverständnisses stand, ist nochmals deutlich festzuhalten, dass diese Zeugnisse in der Gesamtheit der handschriftlichen Überlieferung eine marginale Rolle spielen. Die Schreibermönche notierten und kopierten fleissig, aber in aller Regel Lateinisches. Eine ausserordentlich wichtige Rolle spielt diese mittelalterliche schriftliche Überlieferung für die Bewahrung und Weitervermittlung antiker Wissensbestände und Anschauungen, die in das Verständnis der Schöpfung Gottes eingebaut wurden. Benediktinerklöster wie St. Gallen stellten nicht nur Orte der stillen Andacht und religiösen Vertiefung dar, sondern waren geistige Bildungszentren, die bemüht waren, in den Besitz des für das Verständnis der Welt wichtigen Wissens zu gelangen, das von Autoren der Antike, Spätantike und des Frühmittelalters schriftlich festgehalten war. Antike Texte wurden auf oft verschlungenen Pfaden schriftlich weitergegeben. Sie wurden einerseits in den klösterlichen Schreibstuben abgeschrieben, andererseits wurde antikes Wissen auch durch frühchristlich-lateinische Autoren weitervermittelt, deren Texte dann wiederum in karolingischer Zeit abgeschrieben und weiterverarbeitet wurden. Bevor die Gelehrsamkeit im fränkisch-alemannischen Raum Fuss fassen konnte, war im angelsächsischen Bereich bereits eine erste Blüte im 7./8. Jahrhundert zu verzeichnen, die so bedeutende Autoren wie den schon genannten Beda Venerabilis hervorbrachte. Der St. Galler Codex Nr. 250 (vgl. S. 18) belegt jedenfalls sehr deutlich, welch grosses Interesse dort im 9. Jahrhundert der Sammlung wissenschaftlicher Erkenntnisse, in diesem Fall aus der Astronomie, beigemessen wurde. Dass dahinter teilweise durchaus praktische Bedürfnisse,

wie etwa die Osterfestberechnung, standen, schmälert die Bedeutung dieser Texte keineswegs. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse über den Lauf der Sonne, den Sternenhimmel und die Zeit wurden dabei nicht nur in Worten vermittelt, die Handschriften enthalten immer wieder auch Illustrationen und Diagramme, die die komplexen Sachverhalte räumlich-bildlich wiedergeben. Das Misslingen einer schematischen Darstellung der Jahreszeiten, wie in der Handschrift Nr. 238 des St. Galler Schreibers Winithar (S. 20), zeigt, dass es nicht immer selbstverständlich war, dass entsprechende ältere Darstellungen, in diesem Falle Isidors von Sevilla, korrekt nachvollzogen werden konnten.

Der Gleichung von Wissen und Schrift, die in dieser handschriftlichen Überlieferung zum Ausdruck kommt, äussert sich in anderer Weise auch in den menschlichen Sozialstrukturen selber. Die Beherrschung des Mediums Schrift erzeugte und verschaffte nicht nur Weltwissen, sondern auch Kontrolle über Besitzverhältnisse, etwa in Urkunden oder urbariellen Aufzeichnungen, zu deren Inhalt die nicht-schriftkundigen Untergebenen allenfalls indirekt Zugang hatten (Stiftsarchiv St. Gallen, Urk. FF3 L 58, S. 32). Das schriftliche Festhalten von raumbezogenen Rechtsverhältnissen sorgte für deren Beständigkeit. Allerdings bedeutet dies nicht notwendig, dass damit faktisch bestehenden Ansprüchen Geltung verschafft wurde. Fälschungen wurden produziert oder aber Rechte fixiert, die zum Teil nicht (mehr) durchgesetzt werden konnten. Hier wird deutlich, dass die Klöster neben ihrer Rolle, die sie als Bildungseinrichtungen spielten, auch Institutionen der Herrschaftsausübung darstellten.

Verschlüsselung, Verrätselung, Umsetzung

Man wäre versucht, die Verschlüsselung schriftlicher Eintragungen ebenfalls unter die Bemühungen einzureihen, Wissen möglichst für sich selbst zu behalten. Tatsächlich

finden sich nämlich in einer ganzen Reihe von Handschriften ausgerechnet Glossierungen, die ja, wie erläutert, dem Textverständnis dienen sollen, geheimschriftlich verschlüsselt. Diese Praxis, die gleichermaßen lateinische wie althochdeutsche Wörter betreffen kann, gibt einige Rätsel auf. An eine ernsthafte Geheimhaltungsabsicht ist aber kaum zu denken. Dazu war die Entschlüsselung letztlich doch zu leicht möglich. Die Masse der geheimschriftlich eingetragenen Glossen ist nämlich mit der Bonifatius zugeschriebenen sogenannten *bfk*-Technik verschlüsselt, bei der die Vokale durch den jeweils nachfolgenden Konsonanten ersetzt werden, also *a, e, i* durch *b, f, k*, so dass ein Wort wie ahd. *follichō* (völlig) als *fpllkchp* erscheint (S. 90). Zwar ist die Auflösung nicht so leicht möglich wie die Verschlüsselung, da man entscheiden muss, welche Konsonanten als Chiffren und welche für sich selber stehen, so dass sich öfter mehrfache Auflösungen ergeben, beispielsweise für *pftp* sowohl *ofto* (oft) als auch *peto* (ich greife) und damit je nachdem ein althochdeutsches oder ein lateinisches Wort. Dennoch ist die Geheimhaltung hier sicher im Allgemeinen nur eine temporäre gewesen. Die geheimschriftliche Eintragung verursachte eine Verzögerung beim Erkennen des Wortes. Aber auch dann stellt sich wieder die Frage nach der Motivation der Geheimniskrämeri. Kann man von einer didaktischen Funktion ausgehen, etwa dass die Klosterschüler nicht auf Anhieb die ›Lösung‹ für ein lateinisches Wort sehen sollten? Hierfür gibt es wenig Anhaltspunkte. Eher scheint die geheimschriftliche Eintragung, die sich niemals in Haupttexten findet, den Charakter der Glossierung als Sekundäreintragung zu unterstützen, also gewissermaßen Layoutfunktionen zu erfüllen.

Vielleicht lässt sich das Chiffrieren – das sich im übrigen auch anderer Zeichensysteme, etwa des griechischen Alphabets oder der Runen (S. 54) oder gar erfundener Schriften, bedienen kann – zumindest teilweise auch dem Bereich des Spielerischen zuordnen, für den wir auch noch andere

Beispiele anführen können. Die Angehörigen der Gemeinschaft der Schriftkundigen liebten es wohl, das, was ihnen zu eigen war, in eine exklusive Sphäre des Geheimnisvollen zu hüllen, vielleicht um dem Leser eine gewisse Denkanstrengung abzunötigen oder auch um die eigene Gelehrsamkeit vorzuführen. Immer wieder finden sich in Handschriften mehr oder weniger geglückte griechische Alphabete oder Runenreihen (S. 52), teils mit, teils aber auch ohne konkrete Verschlüsselungsabsicht, oder es werden griechische Wörter, etwa in Hieronymustexten, mit lateinischen Buchstaben transliteriert (oder sogar umgekehrt lateinisch geschriebene griechische Wörter oder griechische Lehnwörter in ein – meist fehlerhaftes – Griechisch umgesetzt). Das alles kann kaum einer anderen Funktion gedient haben als der Demonstration persönlicher Gelehrsamkeit.

Einer ähnlichen Inszenierung des eigenen Scharfsinns begegnen wir in den vielfältigen Rätseln. Diese mögen manchmal einfach dem Zeitvertreib gedient haben, wie es von den *Iocamonachorum*, ›Zeitvertreib für Mönche‹ genannten Frage- und Antwort-Spielen angenommen werden kann. Die seit der klassischen Antike beliebte Gattung der Rätselfragen mit nicht immer ernst gemeinten Fragen und Antworten behandelte die verschiedensten Themenbereiche, wobei auch biblisches, etwa alttestamentarisches Wissen abgefragt wurde. Es gibt geradezu Rätselhandschriften, die verschiedene Typen von Rätselfragen, Rätseldichtungen und bildliche Rätsel enthalten, so etwa die St. Galler Handschrift Nr. 196 (vgl. S. 60, 62 und 64). Bei den Texträtseln spiegelt sich deren dialogischer Charakter in der Schriftauszeichnung, so dass Frage und Antwort leicht auseinanderzuhalten sind. Auch bei den Rätseln der Handschrift Nr. 196 ist also kaum an eine ernsthafte Prüfung zu denken, da die Lösung direkt auf die Rätselfragen oder Rätselverse folgt. Man könnte aber an eine Art Lehrerhandbuch denken.

Mit den Bildgedichten, die in ihrer optischen Präsentation den Text zunächst verrätseln, weil er erst in einem zweiten

Anlauf gelesen werden kann, wenn die Textrichtung entschlüsselt ist, betreten wir einen neuen Schriftraum, wie er bis heute von der konkreten Poesie genutzt wird. Der Schrifttext gewinnt hier ganz auffällig durch die bildliche Anordnung eine zusätzliche Sinndimension, die im Normalfall einer linearen Texteintragung ungenutzt bleibt. Völlig im Räumlichen liegt die Sinnggebung verbildlichter Rätsel, wie sie in den häufig auch an Wänden und Steinen angebrachten Labyrinth-Darstellungen vorliegen. Das Labyrinth dient generell als Symbol des menschlichen Irrsins, andererseits wird der antike Mythos des kretischen Labyrinths so umgedeutet, dass Christus und die göttliche Gnade wie der Faden der Ariadne den Weg hinaus weisen. Einige solche Einweg-Labyrinthe, gekennzeichnet durch verschlungene Umwege, aber ohne die Gefahr des Verirrens, haben auch den Weg aufs mittelalterliche Pergament gefunden (S. 66), wo sie mit der durch sie gestalteten Fläche ohne Worte den Leser zur Reflexion und Meditation anregen.

Geradezu das Gegenteil von Verrätselung haben wir in der Eintragung der Neumen vor uns (S. 74), jener mittelalterlichen musikalischen Notation, die lediglich relative Melodieverläufe notiert und deren Entschlüsselung im Sinne einer Rekonstruktion der tatsächlich gesungenen Melodie nicht ohne Zusatzinformation möglich ist. Die rudimentäre Notation ist in diesem Fall nicht absichtlicher Verkürzung und Geheimhaltung geschuldet, sondern wir haben es dabei mit den ersten Anfängen der Entwicklung musikalischer Notation in unserem Raum zu tun. Dies heisst, dass wir hier dem Bemühen begegnen, nicht-sprachliches Wissen in einem eindeutigen Zeichensystem festzuhalten, um es, so transponiert, reproduzierbar zu machen. Während das bis heute erfolgreiche Kodierungssystem der Alphabetschrift bereits auf eine lange Tradition zurückblicken konnte, bevor die fränkischen und alemannischen Mönche damit konfrontiert wurden, stehen wir im Fall der Neumen einem ersten mittelalterlichen Versuch gegenüber, Musik mit einem

eigenen Notationssystem zu ›verschriften‹, das erst später von anderen Systemen abgelöst wurde.

Spielräume

Gleichviel ob sich das handschriftlich Fixierte minimalistisch auf die Vermittlung einer sprachlich bestimmten Botschaft konzentriert oder ob, wie oft, zusätzlich die Materialität und Flächigkeit der schriftlichen Eintragung dazu genutzt wird, diese Botschaft kommunikativ zu unterstützen, zu variieren oder zu ergänzen – all diesen Erscheinungsformen ist gemeinsam, dass sie im Unterschied zur Flüchtigkeit des Gedankens und des Wortes es ermöglichen, über weite Räume hinweg zu kommunizieren und auch die nachfolgenden Generationen an den eigenen Überlegungen teilhaben zu lassen. Grundsätzlich geht es auf den gestalteten Pergamentseiten also um Mitteilung, um längerfristige Kommunikation in all ihren Facetten. Um diesen Kern herum können sich mannigfaltige andere Zwecke herausbilden, die den Kern zeitweise gar überlagern, oder es können sogar (zumindest vordergründig) gegenläufige Absichten der Geheimhaltung verfolgt werden. Es entstehen vielfältige Paratexte, die den eigentlichen Haupttext ergänzen, erläutern, spielerisch flankieren und jedenfalls dessen Wahrnehmung steuern. Die verschiedenen Niederschriften geraten aufgrund ihrer räumlichen Anordnung und optischen Wahrnehmung auf den Handschriftenseiten in vielfältige Beziehungen, wodurch sich innere und äussere Spielräume öffnen, die der Mündlichkeit nicht in gleicher Weise zur Verfügung stehen. Der Schriftraum, einmal geschaffen, steht für Interpretationen offen.

In den mitteleuropäischen Klöstern des früheren Mittelalters herrschte nicht nur ein Geist stiller Einkehr. Die Klöster jener Zeit waren auch Zentren des Wissens und der Bildung. Hier wurde gelehrt, gelernt, disputiert und geforscht. So wurde auch in St. Gallen das seit der Antike bestehende Wissen aufgenommen und verarbeitet. Spätestens seit dem angelsächsischen Gelehrten Beda Venerabilis, der von ungefähr 673 bis 735 lebte, etablierte sich ein naturwissenschaftliches Interesse an den Geheimnissen dieser Welt, das den bisherigen Wissensdurst übertraf. Besonders die Phänomene, die über das Vorstellungsvermögen der Menschen hinausgingen, taten es ihnen an und verlangten nach einer genaueren Beobachtung, einer Beschreibung und einer Erklärung. Es sind dies die Zeit und ihre Zyklen, der Kosmos, die Elemente und auch die Positionierung des Menschen in diesem Gefüge. Wie heute dienten auch im Mittelalter Schematisierungen und Graphiken zur Veranschaulichung komplexer Gegebenheiten. Die ausgestellten Stücke dokumentieren ausgefeilte Versuche, das Ferne und Abstrakte erfassbar zu machen. Die alten Geheimnisse werden hiermit und durch die exakte Anschauung ihres Geheimnischarakters enthoben und auch im übertragenen Sinn berechenbar. Die einfache Schönheit des Rechenresultats erweist den wohlgedachten Plan der Schöpfung.

Astronomisch-komputistische Sammelhandschrift

St. Gallen, Ende 9. Jh.

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 250, hier S. 110

Pergament, 24,5 × 18,5 cm

Seit dem frühen 9. Jahrhundert kursieren in Europa ›astronomisch-komputistische Enzyklopädien‹, grosse Textsammlungen, die auf Bestrebungen Karls des Grossen zurückgehen, das Wissen über die Zeitrechnung, über die antike Astronomie sowie vor allem über die Osterfestberechnung und den 19jährigen Mondzyklus zu systematisieren und reformieren. Auf der Aachener Reichssynode von 809 wurde nämlich im Zuge der ›karolingischen Kalenderreform‹ beschlossen, ein verbindliches Lehrbuch über Astronomie und Komputistik zu erstellen. Den Anlass zu dieser vertieften Auseinandersetzung mit Fragen der Zeit und der Gestirne gab besonders Alkuin von York, der von 782–796 an der Hofschule Karls des Grossen weilte und hierhin die Schriften seines Landsmannes Beda Venerabilis (ca. 673–735) mitbrachte. Bedas immenses Schrifttum, das von grammatischen Abhandlungen bis zur Geschichtsschreibung reichte, verbreitete sich in der Folge schnell, und bereits hundert Jahre nach seinem Tod erachtete man seine Autorität den Kirchenvätern gleich. Insbesondere seine bahnbrechenden naturwissenschaftlichen Studien (die nur zu einem Teil auf Isidor und Plinius fussen) trugen viel zu einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Phänomenen der Welt bei.

Auch der St. Galler Codex 250 gehört zu der Gruppe der astronomisch-komputistischen Sammelhandschriften. Die Handschrift ist gegen Ende des 9. Jahrhunderts entstanden und enthält viele der zentralen Schriften, die dieser Textgattung zuzuordnen sind. Darunter befinden sich neben Schriften Bedas auch solche von Aratos von Soloi, Julius Hyginus, Aldhelm von Malmesbury oder Wandalbert von

Prüm. Aratos, ein griechischer Schriftsteller des vierten und dritten vorchristlichen Jahrhunderts, hat mit seinem umfangreichen Werk über die Himmelserscheinungen (*Phainomena*) durch spätere lateinische Übersetzungen (*Aratus Latinus*) das Wissen über die Gestirne in früheren Epochen wohl am massgeblichsten geprägt. Der Aratus-Text, der im Codex über 70 Seiten einnimmt, ist mit zahlreichen äusserst sorgfältigen Federzeichnungen illustriert, die die Handschrift zu einer der bedeutendsten Bilderhandschriften St. Gallens machen. Daneben enthält sie besonders in den Beda-Passagen viele Diagramme, Tabellen und schematische Darstellungen, darunter das hier abgebildete quadrierte Diagramm über den Lauf der Sonne in den zwölf Tierkreiszeichen. Die Seite bildet einen eigentlichen SchriftRaum, der das komplexe Geschehen von Raum und Zeit gleichzeitig in Schrift fasst und zweidimensional auflöst. Schematisierungen dieser Art brechen mit einem linearen Schriftverständnis und ermöglichen gleichzeitig einen direkten, unmittelbaren Zugriff auf den ›bedeutenden‹ Raum. Dass solcherlei Darstellungen neben einem didaktisierenden auch einen ästhetischen Anspruch verfolgten, muss durchaus angenommen werden, hatten astronomische und komputistische Abhandlungen doch auch immer den Zweck, die planvolle und wohldurchdachte Harmonie der Schöpfung zu erweisen – eine Harmonie, die nicht immer unmittelbar ersichtlich war und deren Geheimnisse erst in der wissenschaftlichen Zergliederung zutage traten.

LITERATUR: Springsfeld (2004).

MARTIN H. GRAF

Winithar: Jahreszeitendiagramm

St. Gallen, um 770

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 238, S. 331

Pergament, 29,5 × 21,5 cm

Der Codex, der die Nummer 238 trägt, ist in besonderem Masse mit dem Skriptorium des Klosters St. Gallen verbunden, ist er doch in seinem ganzen Umfang von einem einzigen Schreiber verfasst: von Winithar, der ersten namentlich bekannten Schreiberpersönlichkeit im Kloster. Gleich an drei Stellen in der Handschrift weist dieser selbstbewusst darauf hin, dass er selbst alle Texte *proprio labore deo auxiliante* («mit eigener Mühe und mit Gottes Hilfe») geschrieben habe. Gleichwohl gilt Winithar als nicht besonders begabter Schreiber, misst man ihm doch eine »schwere, ungefüge, fast ungeschlachte Hand« zu (Löffler 1929, 60), die jedoch im Laufe der Zeit an Geschmeidigkeit gewonnen hat.

Noch wenig Feinheit vermitteln die Textstücke in Codex 238; dies gilt für die unregelmässige Schrift ebenso wie für die graphischen Darstellungen und die etwas grob geschmückten Initialen. Hier abgebildet ist eine schematische Darstellung des Jahreslaufes und seiner spezifischen Qualitäten, eingebettet in einen Ausschnitt aus *De natura rerum*, einem naturkundlichen Werk Isidors von Sevilla (um 560–636). Der Abschnitt handelt von den Jahreszeiten und erläutert, wie der Stand der Sonne je nach Jahreszeit Temperatur und Luftfeuchtigkeit beeinflusst. Das Diagramm, das aus anderen Handschriften überliefert ist, soll diesen Zyklus abbilden, doch scheint es, dass Winithar seine Vorlage entweder nicht verstanden oder nur sehr skizzenhaft in seine Handschrift übertragen hat. Isidor wollte zeigen, dass der Frühling feucht und warm sei, der Sommer warm und trocken, der Herbst trocken und kalt, der Winter kalt und feucht – der Frühling dann wiederum feucht und warm usw., je nach Stand der Sonne. Die Qualitätsadjektive überschneiden sich jeweils von

einer Jahreszeit zur nächsten, was sehr schön die zyklische Wiederkehr aufzeigt. Bei Winithar stehen jedoch die den Jahreszeiten entsprechenden Adjektive in den beschrifteten Feldern jeweils fehlerhaft beieinander, so dass (rechts) der Frühling (*vernus*) als warm (*calidus*) und warm (*calida*), (unten) der Sommer (*aestas*) als trocken (*siccus*) und trocken (*sicca*) erscheint, der Winter (*hiems*) sogar vierfach charakterisiert als feucht (*humidus*) und feucht (*humida*) sowie kalt (*frigidus*) und kalt (*frigida*), während doch eigentlich die unterschiedlichen grammatischen Genera der Adjektive je schon zur jeweils nächsten Jahreszeit hätten gehören und in den dazwischenliegenden Feldern hätten stehen sollen. Diese fehlerhafte Zuordnung führt so weit, dass für den Herbst (*autumnus*) nur noch die Antonyme trocken (*siccus*) und feucht (*humidus*) übrig bleiben.

LITERATUR: Löffler (1929) – Ochsenbein (2000).

MARTIN H. GRAF

nunc. quod et eadem tempora a natura habent.
 circuli sibi invicem colleguntur & expediuntur.
 Verum quippe constat ex humore & igni.
 Estas & ignis & siccitate; autumnus & siccitate
 & frigore; hiems ex frigore & humore.
 Unde & sic sunt tempora & communio temporum
 methodice cuius communis hec figura.



Quorum temporum
 hec sunt principia
 verus exoritur
 un. kal. mar.
 per nens dieb.
 xxi; Estas
 incipit un.
 kal. iunius & p.
 man & dieb. xxi.
 autumnus incipit
 principia. x. kal. sep.
 & p. man & dieb. xxi.

hiems incipit un. kal. decembris & p.
 man & dieb. xxi; unde sunt commuer ten
 tes dies. cclxv; hoc itaque secundum natu
 rale temporum deferre ncia. caliditatem
 secundum caliditatem; hiems temporum aliam
 caliditatem ambulatio quicquid tempore
 res & un. bi esse seculi. incubunt.

St. Gallen, um 1000
 Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 18, S. 43
 Pergament, 24 × 19 cm

Der Pergamentcodex 18 ist um das Jahr 1000 entstanden; er enthält keinen durchgängigen Text, sondern ist aus vier Teilen zusammengesetzt, die zum Teil in jüngerer Zeit überschrieben worden sind. Besonders betrifft dies den dritten Teil, der sechs reskribierte Seiten umfasst, die ehemals einen astronomischen Text enthielten und, mit Ausnahme einer Zeichnung aus dem ursprünglichen Text, im 15. Jahrhundert mit liturgischen Texten überschrieben worden sind. Die Spuren jenes astronomischen Textes dokumentieren den Stellenwert, den man im früheren Mittelalter der Wissenschaft zumass, im vorliegenden Fall der Astronomie. Wissenschaft hat – heute wie damals – zu dienen: Im Sinne einer Mittlerin ist sie das Analyse-Instrumentarium, das dem Menschen inmitten der Welt der Phänomene hilft, sich zurechtzufinden, und sei es ›nur‹, wie im vorliegenden Fall, um auch in der finsternen Nacht eine Uhr zu haben, ein Medium der Orientierung im Rahmen des nächtlichen Stundengebets im Kloster.

Seite 43 der Handschrift zeigt die berühmte und lange geheimnisumwitterte Zeichnung eines Mönchs, der, auf einem Schemel stehend, durch ein Sehrohr nach rechts oben in ein kreisrundes Gebilde blickt. Während die Zeichnung des Mönchs und der Säule ausserordentlich fein und gehaltvoll erscheint, sind das Sehrohr und das Kreisgebilde eher schematisch gehalten. Wie nachgewiesen werden konnte, handelt es sich bei der Darstellung um eine nachgebildete konkrete Beobachtungssituation des nächtlichen Sternenhimmels, und zwar vermittels eines *horologium nocturnum*, einer Nacht- oder Sternenuhr, wie sie von Pacificus von Verona im 9. Jahrhundert erfunden wurde. Der Veroneser Gelehrte hatte ein Gerät entwickelt, mit dessen Hilfe sich

die Nachtstunden berechnen liessen – was nötig war, um die Mönche für das nächtliche Chorgebet rechtzeitig wecken zu können. Die Sternenuhr, ein Sehrohr, an dessen Ende eine oder mehrere Berechnungsscheiben eingesetzt waren (in der Zeichnung schematisch in Frontalansicht dargestellt), wurde dabei in St. Gallen auf ca. 47° auf den nördlichen Sternenhimmel gerichtet, fixiert wurde der dem Nordpol der Ekliptik um das Jahr 1000 am nächsten liegende Stern, 32 H Camelopardis, um den sich die *computatrix* (Berechnerin), nämlich Polaris, der Schwanzstern des Kleinen Bären, von Ost nach West bewegte. Mit der Hilfe einer Art Lochkarte, die Löcher im Abstand von je ca. 15° aufwies, konnten mit dem Durchlaufen von Polaris die zwölf Stunden der Nacht nachvollzogen werden, wobei vermutlich jahreszeitlich unterschiedlich konstruierte Scheiben zum Einsatz kamen, da die Winternächte länger, die Sommernächte kürzer waren. Wahrscheinlich ist das Loch im heutigen Pergamentblatt nicht auf eine ›räuberische Hand‹ zurückzuführen. Eher hatte man die Pergamentscheibe schon in der ursprünglichen Anlage herausgetrennt, um mit ihrer Hilfe als drehbare Scheibe die Funktionsweise der Sternenuhr demonstrieren zu können. Möglicherweise enthielten auch die übrigen reskribierten Blätter astronomische und komputistische Texte, die im Unterricht verwendet wurden und für die Schüler jenes Medium waren: Wissenschaft im Dienste des Menschen und der christlichen Gemeinschaft.

LITERATUR: Wiesenbach (1993 u. 1994).

MARTIN H. GRAF

Ein Himmelsglobus auf Pergament

Diese Handschrift, die in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts für die St. Galler Klosterschule hergestellt wurde, enthält eine griechische Grammatik des Dositheus (ursprünglich entstanden im 4. Jh.), eine Prosafassung des Lehrgedichts *Phainomena* des Aratos (lat. Aratus) von Soloi (ursprünglich entstanden im 4./3. Jh. v. Chr.) sowie eine Reihe von sogenannten Computus-Texten: Kalkulationshilfen, die zur Berechnung des Osterdatums dienten. Im Aratos-Teil der Handschrift, dem sog. *Aratus latinus*, einer lateinischen Fassung der grossen Abhandlung über Himmelserscheinungen, findet sich auf Seite 76 eine äusserst schwungvolle Federzeichnung eines Himmelsglobus in Achsen, Zonen, Planisphären, Gürteln usw., die auch die Darstellung von verschiedenen Sternbildern enthält. Die Seite gewährt einen Einblick in die durchaus ernsthafte Beschäftigung mit den »Sphären« ausserhalb des unmittelbaren Klosterlebens, mit der Welt, mit dem Kosmos.

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 902, 2. Hälfte 9. Jahrhundert, Kloster St. Gallen, Pergament, 180 Seiten, 32 x 25 cm (S. 76)

Leuchtstifte und Lehrbücher vor 1200 Jahren

Die Handschrift aus dem 9. Jahrhundert mit der Nummer 237 enthält als Hauptteil eines der meistgelesenen Bücher des Mittelalters: die Etymologien Isidors von Sevilla, ein Sachlexikon in 20 Büchern, das das ganze Wissen seiner Zeit, des frühen 7. Jahrhunderts, umfasst. Wie stark dieses Werk in den Schulgebrauch integriert war, zeigt die ausgestellte Seite 63, die naturkundliche Kapitel über die Grösse und die Bewegungen von Sonne und Mond enthält: Farbig hinterlegte Titel, Versalienschrift, grosse Initialbuchstaben sowie Kapitelnummern am Rand ermöglichen dem Be-

nutzer der Handschrift einen schnellen und problemlosen Zugriff – so, wie dies auch heute noch in Handbüchern und Nachschlagewerken der Fall ist. Zudem abstrahieren und veranschaulichen Schemata komplexe Sachverhalte, auf der ausgestellten Seite ein skizzenhaftes, aber nicht unsorgfältiges Kreisschema den Lauf der Sonne bzw. die Sonnenauf- und -untergänge zu verschiedenen Zeitpunkten im Jahr.

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 237, 1. Hälfte 9. Jahrhundert, wohl nicht in St. Gallen entstanden, Pergament, 328 Seiten, 29,3 x 20,5 cm (S. 63)

Ein früher Globus für St. Gallen

Diese berühmte Handschrift enthält den lateinischen Text von Boethius' *De consolatione philosophiae* mit der althochdeutschen Übersetzung und dem Kommentar Notkers des Deutschen († 1022). Auf Seite 97 findet sich die Beschreibung eines (heute verlorenen) Globus, der während der Amtszeit von Abt Purchard II. (1001–1022) angefertigt worden sein muss und den Notker mit spürbarer Begeisterung in seinen Einzelheiten beschreibt. Die Passage verdeutlicht den Stellenwert, den man wissenschaftlichen Gerätschaften im Kloster zumass – auch noch im 16. Jahrhundert übrigens, wie an dem heute in Zürich lagernden monumentalen Augsburger Globus ersichtlich ist, den Fürstabt Bernhard Müller im Jahre 1595 für St. Gallen erworben hat.

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 825, 1. Hälfte 11. Jahrhundert, Kloster St. Gallen, Pergament, 342 Seiten, 28,5 x 20,5 cm (S. 97)

Seit dem frühen Mittelalter kommt Schriftstücken bei der Ausübung von Herrschaft besondere Bedeutung zu. Mit diesen wurden Besitzverhältnisse fixiert, Ansprüche festgehalten, also Wissen über Ausmass und Radius von Herrschaft bereitgestellt. Dieses allerdings war lediglich wenigen, nämlich den Herrschaftsträgern selbst und deren Schreibern, zugänglich. Denn bis man im ausgehenden 13. Jahrhundert damit begann, Besitzstand in der Volkssprache Deutsch zu dokumentieren, wurde das Rechts- und Verwaltungsschriftgut in Lateinisch, der Sprache des gelehrten Klerus, verfasst. Schriftstücke herzustellen und darüber zu verfügen, war in einer weitgehend illiteraten Gesellschaft Ausdruck von Macht. Diese konnten dazu dienen, Rechtsansprüche zu legitimieren; sie repräsentierten aber auch unabhängig von ihrem Inhalt allein als gestaltetes Pergament Herrschaftswissen.

Verkaufsurkunde, Benken, 741–745, November 29
 Stiftsarchiv St. Gallen, Urk. Bremen 2
 Pergament, 30 × 24 cm

In den frühen 40er Jahren des 8. Jahrhunderts traf eine Alemannin namens Beata eine folgenschwere Entscheidung. Um ihren Weg nach Rom bestreiten zu können, verkaufte sie ihren Besitz an insgesamt zehn Orten im Zürichgau einschliesslich ihres kleinen Hausklosters auf der Insel Lützelau im Zürichsee an das Kloster St. Gallen. Erst kurz zuvor hatte sie sich gemeinsam mit ihrer Mutter Hatta auf diese kleine Insel zurückgezogen, um nun – ausgerüstet mit 70 Gold- und Silbersolidi und fünf Pferden samt Saumzeug und Decken – nach Rom zu pilgern. Offenbar starb Beata auf ihrer Reise oder in Rom selbst, denn nur wenige Monate später übergab ihr Sohn Lantbert für das Seelenheil seiner Eltern dem Kloster St. Gallen sein umfangreiches Erbe im Tösstal und am Zürichsee. Sich selbst sicherte er zusätzlich einen Platz als Wohngast im Kloster.

Als Quelle für diese Geschehnisse im südlichen Alemannien dienen die ältesten Originalurkunden aus dem Archiv des ehemaligen Klosters St. Gallen. Diese werfen jedoch nicht nur unvermittelt ein Schlaglicht auf eine frühmittelalterliche Adelsfamilie, deren frommes Handeln der Forschung bis heute Rätsel aufgibt. Sie erfüllten auch eine rechtliche Funktion, auf der über Jahrhunderte hinweg die Besitzansprüche des Klosters St. Gallen im Zürichgau basierten. Dennoch scheint in diesem Ausnahmefall nicht das Kloster, sondern Beata die Spielregeln diktiert zu haben. In einer stark von mündlichen Abmachungen geprägten Gesellschaft machte sie Schrift zu einem Instrument ihrer Interessen. Ein Schreiber ihrer Wahl – vermutlich ein Mönch des von ihr gegründeten Klosters in Benken – setzte am Ort ihrer Wahl – Benken – eine Urkunde auf, mittels derer sie im Falle einer Rückkehr aus Rom ihre Rechte geltend machen konnte. Das bei Urkunden

gewohnt schlicht gehaltene Pergamentblatt mit der nur leicht kursiven Schrift des Mönchs Hirinchus wurde mehrmals gefaltet im Klosterarchiv abgelegt. Entscheidend war aber nicht die äussere Form, sondern die schriftlich fixierte Zeugenliste, an deren Spitze der alemannische Graf Pebo und Abt Arnefrid vom Kloster Reichenau aufscheinen. Ihrem Einfluss entzogen sich allerdings jene Manipulationen, die mehr als ein Jahrhundert später an der Urkunde vorgenommen wurden.

Unterzieht man Pergament und Schrift der Beata-Urkunde einer genaueren Autopsie, entdeckt man bei der Aufzählung der Güter eine auffällige radierte Stelle. Offenbar wurde hier ein Ortsname getilgt und durch *Perolwinchoua*, das heutige Berlikon (Bez. Hinwil/ZH), ersetzt. Dass hier ursprünglich *Tatinchoua* (Datikon/ZH) stand, geht aus einer Abschrift der Urkunde hervor, die zeitlich nahe beim Original eingeordnet werden kann. In Berlikon hatte Beata vermutlich nie über Grundbesitz verfügt. Rasur und Neubeschriftung dieser Urkunde hängen vermutlich mit einem von Abt Hartmut erwirkten Diplom König Ludwigs des Deutschen von 875 zusammen. Mit diesem restituierte der König auf Bitten des Abtes Hartmut und nach einer durch Königsboten vorgenommenen Untersuchung jenen Besitz in Berlikon, welchen eine gewisse Beata an das Kloster übertragen hatte. Graf Gerold hatte diesen zuvor dem Kloster entrissen und der Zürcher Grafschaft einverleibt. Offenbar nutzten die St. Galler Mönche die Gelegenheit, um auf der Grundlage der leicht verfälschten Beata-Urkunde ihren Besitz am Zürichsee mit Hilfe Ludwigs des Deutschen zu arrondieren.

LITERATUR: Chartae Latinae (1954/56) – Borgolte (1984) – Hellmuth (1998).

Verzeichnis von Einkünften des Klosters St. Gallen

Um 1200, neudatiert 1. Hälfte 14. Jh.
 Stiftsarchiv St. Gallen, Urk. FF4 G10/11
 Pergament, 228 × 35,4 cm

Das Verzeichnis von Erträgen aus dem Besitzstand des Klosters St. Gallen ist ein anschauliches Zeugnis für das im 13. Jahrhundert offensichtlich wachsende Bedürfnis, herrschaftliche Ansprüche zu fixieren, Wissen festzuhalten, die Verwaltung zu optimieren und über ein Instrument zu verfügen, das im Bedarfsfall zur Legitimation herangezogen werden konnte. Auf älteren Aufzeichnungen beruhend, stellt es eine umfangreiche Zusammenstellung von Natural- und Geldabgaben dar, die das Kloster zu bestimmten Terminen aus Orten und Dörfern sowie von Hofesverbänden und einzelnen Personen geltend machte. Obschon diese Rechte offenbar faktisch nur noch zum Teil durchgesetzt werden konnten, so vermittelt das Einkünfteverzeichnis doch für eine Zeit, in der Herrschaft noch nicht klar begrenz- und kartographierbar ist, eine linear lesbare Vorstellung von der Reichweite und den räumlichen Schwerpunkten sanktgallischer Herrschaftsrechte. Denn die Abgabepflichtigen werden geographisch gebündelt für den Südwesten des Heiligen Römischen Reichs und vor allem für die heutigen Kantone St. Gallen, Appenzell, Thurgau und Zürich ausgewiesen. Die urbarielle Aufzeichnung trägt zwar weder eine Überschrift, noch ist sie in einer anderen Weise kommentiert, doch lässt allein schon ihre Konzeption darauf schliessen, dass sie zum wichtigeren klösterlichen Verwaltungsschriftgut gehörte. Darauf deutet ihre beachtliche Länge von über zwei Metern hin, die durch das Aneinandernähen von vier Pergamentstücken erzielt wurde. Dies zeigt ebenso die sorgfältige Bearbeitung der Fleischseite des Pergaments, dessen Löcher vor dem Beschreiben mit hellen Seidenfäden im

Plattstich fein gestopft worden sind. Auf die Bedeutung des Schriftstücks verweisen gleichzeitig die ordentliche gotische Kursivschrift, in der es verfasst wurde, und das Layout, das durch registerartige Herausstellung der Namen von Hofesverbänden insbesondere die aus diesen erwachsenden Einkünfte betont.

Über die Kontexte seines Entstehens und Gebrauchs allerdings gibt das Rödel selbst wenig Auskunft; nur in Ansätzen gewährt es Einblick in Formen klösterlichen Wirtschaftens. Zwar scheint das fast völlig von einer Hand aufgezeichnete Schriftstück als Bestandesaufnahme angelegt worden zu sein, doch offensichtlich in erster Linie als Zusammenstellung von vom Kloster beanspruchten Einkünften. Weder finden sich klare Angaben über die Organisation des Einzugs von Abgaben, die in erster Linie in Naturalien (Eier, Käse, Getreide, Wein und Fleisch) und lediglich partiell in Geldbeträgen (für Eier und Wein) ausgewiesen sind, noch wurde das Verzeichnis im Verlaufe der Zeit systematisch fortgeschrieben. Wie einzelne Einträge zwischen den Zeilen, am Rande der Aufzeichnungen und auf einem angebundenen kleinen Pergamentzettel deutlich machen, wurde es lediglich in einigen wenigen Fällen korrigiert und aktualisiert.

LITERATUR: Urkundenbuch Abtei St. Gallen 3 (1882), Nr. 59, S. 746–755 – Hägermann (1999) – Bünz (1995) – Sablonier (2002) – Zanger (2003).

MARTINA STERCKEN

xl. annos esse hos reddit' nocare decem; Aicha ⁊ buchalde duob' annis reddunt viii. mald' t'rici. t'cio michl. V' agro in regin
brechtal. unū modium;

Wunmlingun.

In hac curia s'c. xvi. mans'. ⁊ vii. scēpōde. Mans' dat. v. mald' auene ⁊ ii. mald' t'rici. h'ns scēpō
'e dant xxiii. solidos. In festo walpurge p' h'ringis dant ibi. xxxii. solidos. In festo S'c. d' t'rici. ii. libras

dant albi p' panno. In panno vii. libras ⁊ iii. solidos de mans'is. In natali. ii. libras. ⁊ vi. sol. de domiciliis seu de t'beloneo
iii. libras dant. ex h'is i' festo loh'is baptiste dant ii. ⁊ i' natali. ii. de molendino curie. xi. solidos. S'c. d'ia s'c. t'c. i' anno
albi s'c. p' h'is dat. villas. xx. solidos. De mans'is q' d' dant. iii. galline i' autūno. P' d'c'p'tioe lactis q' s'c. t'c. in
mano. dat. ouis. i. denariū. capra duos. de desponsatione. iii. dant. solidos. De morte homini optimū caput ibi sol
uit. ⁊ uel' h'el. aduocato ex h'is dant. v. mald' auene. ⁊ v. mald' t'rici. ⁊ souma unū. iii. porci. ⁊ unū q'rtale salis. ⁊
iii. solidos. p' duab' oimb'. S'c. d'ia. i. mald' auene. Mansionariis. ii. mald' auene. ⁊ dimidiū. unū mald' t'rici dant.
f'ca dant ibi de q' d' reddo. iii. mald' t'rici. dant ⁊ ibi de salis. v. mald' t'rici. de p' d'olo albi dant. vi. denariis.

Humarun.

In hac curia s'c. xii. mans'. t'cia p'c. unū m'ri. ⁊ vi. scēpōde. Mans' ista s'c. burmgel' hōbe. Vna q'p' i' festo walpurge
ii. h'ringis. m'ronsol. In festo michabelis. xii. ulnas p'anni claustr'. ⁊ unā mellis. In natali porci ualent' f'rrone.
duo plam mans' q' ibi s'c. unū h'ringū huc dant. ⁊ alias. i. p' scēdo. h'is ⁊ auant ⁊ metunt. s'c. uent' censū adra
toll' s'cella. ⁊ dat. xii. ulnas. de duet' s'c. etia locis ⁊ nouah' dant ibi. xl. mald' t'rici. hant ⁊ ibi de domiciliis. xvi.
solidos. i' autūno ⁊ i' festo galli. de diuis' uel' dant i' festo walpurge. xvi. solidos. de operib' may q' s'c. d' i' cōductione
unū. xx. solidos dant. s'c. d'c'p'tioe autūnalis op'ii. unū f'rrone. dimidiū soluunt q' aduocac' accipit. Molendinū
reddat porci ⁊ vii. mald' t'rici q' sup'ior censū annumerunt. ⁊ vii. q' d' m'lcornis ex q' armenariū curie pas
cunt. h'is oimb' sellant n' connumerant. de illib' h'is xii. mald' auene dant;

Truhrodungun.

In hac curia s'c. xv. mans'. dimidiū s'c. burmgel' hōbe. ⁊ dimidiū plam. In p' h'ringū tabna. i. h'ringū dat. ⁊ i' curia
truhrodungun. i. tabna humil'. i. s'c. porcum. Vna queq' mans' burmgel'. In festo walpurge. ii. ber bices annales dat
m'ronsol. ⁊ xii. ulnas claustr'. ⁊ unā mellis. hoc i' festo michabel'. In natali porci ualent' f'rrone. sed i' uoluntate
albi s'c. q' h'az uel' accipit. ⁊ debet s'c. h'ecare ⁊ s'c. h'ecare. metere ⁊ auare. ⁊ s'c. unū ad cellā s'c. d' p'ducere ⁊ t'rici
rur'. Nam mans'. ii. ber bices annales dant t'ronsol. ⁊ xii. ulnas. unū mald' t'rici. ⁊ dimidiū. eade op'ia exerceat q'
burmgel'. Magni op'ii denariol. i. unā librā ormezold' comes de reddo. accipit. autūnalis uero unū f'rrone. ⁊ dimidiū
comes f'rrone accipit. p' eo. H' de f'ridigun. hant etia ibi de domiciliis. xvi. solidos. ⁊ i' p' h'ringū vii. mald' t'rici. Et nota
a. de om' curia i' h'ina dant. xl. mald' t'rici. sed m' h'is lib'ri homines. uille. h'is i' s'c. accipit. Ex denariis s'c. censua

Gerichtsurkunde, Rankweil, 920 März 8
 Stiftsarchiv St. Gallen, Urk. IV 477
 Pergament, 37 × 32 cm

Unter den rund 800 noch erhaltenen frühmittelalterlichen Urkunden des Klosters St. Gallen finden sich auch einige eindrucksvolle Beispiele für Mechanismen, die zur Beilegung eines Konfliktes zu greifen begannen, und Urkunden, denen als schriftliche Beweismittel eine besondere Kraft innewohnte. Stritt man in der Regel um den Besitz von Land oder Unfreien, ging es im Jahr 920 um die kulturell und wirtschaftlich bedeutende Abtei Pfäfers. Diese um 740 über dem Taminatal gegründete Abtei gelangte 905 durch eine Schenkung von König Ludwig dem Kind in die Hände von Bischof Salomon von Konstanz, der zugleich Abt des Klosters St. Gallen war. Zwischen dessen Neffen Waldo, der bald darauf zum Bischof von Chur aufgestiegen war, und dem Kloster St. Gallen entzündete sich bald darauf ein Konflikt um das Kloster Pfäfers, der in einer öffentlichen Gerichtsversammlung in Rankweil am 8. März 920 mündete. Sowohl Bischof Waldo, der gemeinsam mit dem rätischen Herzog Burchard den Vorsitz innehatte, als auch eine zehnköpfige Delegation der St. Galler Mönche waren mit ihren *advocati* erschienen. Der nun folgende Streitdiskurs veranschaulicht verschiedene Mittel frühmittelalterlicher Beweisführung. Nachdem die Mönche erneut ihren Ansprüchen auf die Abtei Pfäfers Ausdruck verliehen hatten, reagierte Waldo erbost, indem er selbst das Wort ergriff und einen der St. Galler Mönche namens Cozolt attackierte: »Was fragst du da, rechtswidrig, denn du selber, Cozolt, hast mit deinem *advocatus* Dominicus mir und meinem Onkel Salomo [Bischof von Konstanz und Abt von St. Gallen] Gewalt angetan, denn der hatte eine Übereinkunft mit dir und den Mönchen von St. Gallen [...]. All dies hast du gebrochen.« Geschickt brachte er zum Abschluss auch die öffentliche Meinung ins

Spiel, indem er mit den Worten »und all dies weiss das ganze Volk von Churwalchen« schloss. Zur Untermauerung seiner Argumente verweist er schliesslich auf eine Gerichtssitzung vor König Konrad. Auch dort hatte »das ganze anwesende Volk« geurteilt, dass Cozolt falsch gehandelt hatte, »und deshalb gab mir mein Herr [scil. Salomo] dieses Diplom über Pfäfers, das ich in meiner Hand halte«. Waldo zeigte in einer dramatischen Geste die Königsurkunde und liess sie verlesen.

Erst nachdem die Urkunde laut vorgelesen worden war, sollte nach dem römischen Recht des Beklagten und nicht nach dem alemannischen des Klägers entschieden werden. Die Beweislast wird nach diesem Recht dem Kläger zugeteilt, der nach der Forderung der rätischen und alemannischen Richter seine Klage mit Leuten aus Churwalchen stützen soll. Da Cozolt und sein weltlicher Vertreter diese offenkundig nicht aufbringen konnten, unterblieb auch die tatsächliche Urteilsverkündung. Stattdessen hatte die übereinstimmende Haltung der Anwesenden eine Entscheidung herbeigebracht. Scheinbar war auch der Verhandlungsort gut gewählt, um die sechzig Richter und das Volk von Churwalchen auf der Seite des Bischofs zu wissen. Recht und Form der Urkunde richteten sich ebenfalls nach dem Gerichtsort. Landeskundig wurde das Urteil aber erst durch dessen öffentliches Verlesen. Damit liefert diese Gerichtsurkunde ein zusätzliches Indiz dafür, dass vorgelesenes Latein in Churrätien um diese Zeit noch verstanden wurde.

LITERATUR: Wartmann (1883) – Erhart/Kleindinst (2004) – Heidecker (2006).

277 Noticia de mudo de bñ vualdone episcopo & demonichis. scilicet galli & aduocato eoz. 11. 59
 In xpi nomine Regni prim regis henrici. Rehdente dno bur char do & vualdone curiensis ecclie episcopo
 Inymonia in mallo publico aduocandas & chscer nendas causas. Item cozaldus mon. & albericus mon. & richo
 & cūalul. mon ptepte cū aduocato suo domnyco peluanisse de vualdone episcopo & de bacca fawariensi qd iust
 debisset ad parte sci galli venire plus quā illi licuisset habere. Contra vualdo episcopus altantib; mon defuanti cū a
 uocato suo arsiemo respondit qd malo ordine querit. Quatupl; cozoit forcia fecit cū aduocato tuo domnyco auencia
 mea salamon & mhi qua ipse pactū habuit factū cūre & cūalul monach; de sco gallo. ut ipsam apaciuncula p dca
 dieb; ante se p dca dret. Et ego post discessum suū. Et post meū discessum ad ustrū monasteriū & pacionē feci cū
 & cūalul mon. ut cur tu p uan; illi & mhi et omnia donaret. Et si ille nec ego inuestitus fuisset uol
 abuissetis unā & nos noctā causam. Fecit etiam pactum ne hego indigni episcopus veniret ut post suū discessum si pac
 ca ista firmā fuisset nec inna ad ustrū monasteriū hec abaciuncula p tineret. Nec omnia turru p dca. Ita ut amiculo
 meo salamone tupsie quies decanus demonach; sci galli. tradicione pforcia fecit alonans mncensum dca
 ut omi anno duo libra eunde de dca ad parte sci galli & ad monachos nrm pactū nfirmasti nec inuestitu. In p dca
 loco honsridinga. Et iudicatu fuit ab omi populo qd tunc ad eam remalo ordine in multa tradicione facere.
 Et ob hanc causam dedit hnor meus hoc pceptum de hanc ad ustram tenore. Et plecto pcepto mandauit dux
 bur char dū ut secundu legē romāna iudicarent quide hac causa facere debuisset; iudicauerunt omnes romani
 & alonans sico. sol dū cū aduocato suo cū legim; testib; decuru uuala n potuisset episcopū & aduocatu suū de hac re
 vincere postea querela ne racionē habere. Et tunc cozaldus mon. & aln mon. cū aduocato suo conerechit se & h dca
 p dca dret dubla tiam & simblem domnyca aduocat. vuald; & iudicet. Alexander. Star cul fus. E brom. Er cenbert.
 Seian. Costancius. Mero adys. Vyancio. vuto. hē mepalul. Valerius. Orficius. Nuffus. Lascius. Alus nuffus.
 Balfridus. Scalco. Vigilius. Ar rimus. Regensy. Puro. Valerius. Seianus. Cerio. Victor. Auānes. Priectus.
 Or marus. Domnycus. Victor. Peppo. Vuarigayus. lordanes. vualderā. Tiso. libucio. hē nct. Vncencius
 Loxu natus. Libuo. Azo. Orfacius. hē Aluudicet. pcalanaza kerat. Marogaldus. Sigibol. Iz.
 Pegere. Riehol. vuto. Coz helm. vucart. Kishit d. Ricer. Ansbret. Ricker. Berahker.
 Renger. Ato. Rakker. Ego v r h m; pbr rogatu habet chanberto. cancellario scripsi & sup scripsi.
 Notau diem & annon die oētaua id. MAR. Anno incarnationis dñi nongentesims.
 Anno primo regis henrici iudicatu est etiā ab omnib; ut si quis dēinceps de dca re querelari aut mallacionē
 faceret sciret se esse calumnatore. hec noticia publice scripta & corā omi populo lecta.

Das feierliche Herrscherdiplom

König Ludwig das Kind schenkte 905 auf Anregung der Bischöfe Adalbero von Augsburg und Walto von Freising dem Bischof Salomon von Konstanz die kleine Abtei Pfäfers in Churrätien. Salomon war damals auch Abt des Klosters St. Gallen, das nun seine Ansprüche auf die Abtei mit dieser Urkunde begründen konnte. Damit wurde sie bald zu einem Spielball zwischen den wichtigsten Machtzentren in der Region, dem Kloster St. Gallen und dem Bischof von Chur. Im Jahr 920 fand im vorarlbergischen Rankweil eine Gerichtsverhandlung statt, die in einen Urteilspruch zugunsten des Bischofs von Chur mündete. Diese in Regensburg ausgestellte Schenkungsurkunde weist alle charakteristischen Merkmale einer karolingischen Herrscherurkunde auf: am Anfang das Chrismon, verlängerte Schrift in der ersten Zeile und in einem Freiraum montiert das Monogramm und das aufgedrückte Wachssiegel mit dem Herrscherporträt. Vor allem die graphischen Symbole fungieren als Garanten der Echtheit und Rechtskraft des Dokuments auf Dauer.

Stiftsarchiv St.Gallen, Urk. FF3 L 58 (Regensburg, 905 Februar 6), 42 x 39 cm

Das arrondierte Erbe der Beata

Mit dieser Urkunde verkaufte Beata, die Tochter Rachinberts und Gemahlin Landolds, ihre Besitzungen in Zell, Nussberg, Lützelau, Kempraten, Uznach, Mönchaltorf, Riedikon, Schmerikon, Lenzikon und Berlikon an das Kloster St. Gallen. Aus dem Erlös dieses Verkaufs galt es eine Romfahrt finanziell und materiell auszurüsten. Da Beata von dieser Reise nicht zurückkehrte, fixierte die Urkunde nun allein die Herrschaftsansprüche des Klosters St. Gallen im Zürichgau. Unterzieht man Pergament und Schrift des

Originals der Beata-Urkunde einer genaueren Autopsie, entdeckt man bei der Aufzählung der Güter am Beginn von Zeile 7 eine auffällige radierte Stelle. Offenbar wurde ein Ortsname getilgt und durch *Peroluinchoua*, das heutige Berlikon, ersetzt. Dass hier ursprünglich *Tatinchoua* (Datikon) stand, geht aus der hier zu sehenden Abschrift der Urkunde hervor, die zeitlich nahe beim Original eingeordnet werden kann. In Berlikon hatte Beata vermutlich nie über Grundbesitz verfügt, doch dem Kloster St. Gallen war an einer Arrondierung seines Besitzes gelegen.

Stiftsarchiv St.Gallen, Urk. I 4 (Benken, [741–745] November 29), 12 x 18 cm

Die kulturelle Technik des Schreibens hat eine lange Entwicklung durchlaufen und zeigt ganz unterschiedliche Formen. Manchem, der daran nicht Anteil hatte, galt der Umgang mit Buch und Schrift als befremdliches Tun. Geschrieben wurde bei uns seit der Spätantike bis ins Hochmittelalter auf Pergament. Dieses war kostbar, und so kam es vor, dass man einen unnötig gewordenen Text mit dem Messer ausschabte und einen andern darüberschrieb. Oder eine Handschrift, die wegen der Art ihrer Textdarbietung den herrschenden Bedürfnissen nicht mehr entsprach, wurde makuliert. Kostbarstes hat sich oft nur so, und nur in geringen Bruchstücken, erhalten. Schreiben dient nicht nur der Vermittlung von Kenntnissen, sondern auch der Schaffung bestimmter Ordnungen. Beides äussert sich etwa auf einer Buchseite, auf welcher ein wichtiger, ein vorgegebener Text und dessen Erklärung, hierarchisch abgestuft, einander gegenüberstehen. Schreiben stellt oft einen Vorgang dar, der sich fortsetzt, und bildet eine prozesshaft verlaufende schöpferische Tätigkeit ab: Ein Text braucht nicht endgültig zu sein, sondern kann von seinem Urheber oder von andern verändert oder durch Zusätze durchsichtiger gemacht werden.

Ekkehart IV. von St. Gallen: *Klostergeschichten*

St. Gallen, 12. (und 13.) Jh.

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 615, S. 119

Pergament, 16 × 10,5 cm

In St. Gallen hatte man schon früh das Bedürfnis, die eigene Geschichte schriftlich festzuhalten. Mit der Aufzeichnung dessen, »was sich im Galluskloster zutrug« (*Casus sancti Galli*), hatte zu Ende des 9. Jahrhunderts Ratpert den Anfang gemacht. Geraume Zeit später, in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, setzte Ekkehart IV., ein höchst begabter Erzähler, die Darstellung fort und führte sie bis in die 970er Jahre weiter. Unsere Abbildung zeigt eine Seite aus der Handschrift 615; darin wurden im 12. und 13. Jahrhundert von mehreren Händen die Chronik Ratperts, dann diejenige Ekkeharts und schliesslich deren Fortsetzungen bis 1203 niedergeschrieben. Die Handschrift, für Ekkeharts Chronik der älteste und weitaus wichtigste Textzeuge, zeigt eine gleichmässige nachkarolingische Minuskel, in welcher sich bereits die gotische Buchschrift ankündigt.

Ekkehart lässt in seiner Klostergeschichte seinen Vorgänger Ratpert mit dessen berühmteren Freunden Notker (Balbulus) und Tuotilo zusammen auftreten. Eine der Erzählungen, die er ihnen widmet, handelt von dem gelehrten Umgang mit Buch und Schrift. Sie veranschaulicht die Tatsache, dass im Europa der späten Karolingerzeit die Sphären von Latein und Schriftgebrauch einerseits und der volkssprachigen Mündlichkeit andererseits wie durch eine unsichtbare Mauer geschieden waren – sogar in einem Kloster. Unter den dortigen Laienbrüdern gab es Naturburschen und Analphabeten, und einen solchen Gesellen, Sindolf mit Namen, stellt uns Ekkehart vor Augen. Bei Abt Salomo III., einem vornehmen Herrn, wusste er sich einzuschmeicheln; er wurde von ihm zum Vorarbeiter der klösterlichen Werkleute gemacht. Auch übte er im Kloster das Amt des Speisemeisters

aus. Ekkehart IV. schreibt nicht einfach Tatsachenberichte nieder. Die Anregungen zur Gestaltung einer Szene holt er sich, ausser bei der mündlichen Haus-Überlieferung, bei den Wundergeschichten der Heiligen, aber auch bei der römischen Komödie. Sindolf erscheint als übler Ohrenbläser und als eine Kontrastfigur zu den drei Freunden.

Diese treffen sich nächtens, erlaubterweise, im Skriptorium und führen hier – vielleicht im Zusammenhang mit der Anlage von Handschriften – gelehrte oder erbauliche Gespräche. Für den abergläubischen Sindolf allerdings sind die nächtlichen Unterhaltungen, welche die Freunde über ihren »schwarzen Büchern« führen, Teufelswerk. Er belauscht sie im Dunkeln, um sie dann bei seinem mächtigen Schutzherrn anzuschwärzen. Sie entdecken ihn und besprechen – lateinisch, damit er sie nicht versteht – seine Bestrafung: Tuotilo lässt ihn durch Ratpert verprügeln und behauptet später scheinheilig, er habe geglaubt, den Teufel gefasst zu haben, den habe gerade ein Engel geschlagen. Wie Sindolf wenig später Notker und Ratpert im Refektorium zu bedienen hat, knallt er, einen Fluch auf den Lippen, das Gefäss mit ihrer Weinration grob auf den Tisch. Dieses fällt zu Boden, aber wundersamerweise wird der Wein nicht verschüttet. Für Sindolf ist die Sache klar, und er verkündet es den Herbeigelaufenen: Der Teufel selber sei seinen Hexenmeistern, die so zweifelhafte Künste praktizierten, zu Hilfe geeilt!

Die abgebildete Textseite enthält ein Stück von Sindolfs Charakterisierung und (ab Zeile 8: *Erat ...*) den Beginn der nächtlichen Szene.

LITERATUR: Ekkehard (1980) – Stotz (1997) – Tremp (2006).

rancore portauit. tandem ostendit. At illi
 eum nihil ab eo reat sui exsculpere possent.
 Sindolfi se regis ariolantem fuisse circumuentos.
 Re tandem coram fratribus discussa. eum ipsi testantibus
 cunctis nihil omnino se contra episcopum dixisse. cum ceteris
 eum uinceret. uindictam super falsi dicentem quisque sibi
 rogant. Quod ille cum dissimulasset. taciti que uerant.
 Erat tamen illis inseparabilis consuetudo promissio quod
 prout in uallo laudum nocturno euenire inscrip
 torio. collationesque tali horre aptissimas. descrip
 turis facere. At sindolfus sciens hominem & colloqua
 quodam nocte fenestram utree cui tuotilo asside
 rat clandestinam foris appropinquat. aureque utro af
 fixa. siquid rapere possit. quod de priuatum episcopo tande
 ra auscultabat. Senserat illum tuotilo homo puicax.
 laceratisque confusus. latialitque quo illum qui nihil in
 tellegens latera. compares alloquitur. Adest ille
 inquit & aure fenestram affixit. Sed tu nocter quia
 timidulus es. cede in aulam. Raptus autem mirap
 to flagello firmum quod pendet in pyrati. desoris ac
 curre. Ego enim illum cum appropinquare te sensero.
 utreo citissime redapto. captum capillis. ad meque

Ekkehart IV. von St. Gallen: *Liber benedictionum*

St. Gallen, 1. Hälfte/Mitte 11. Jh.
Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 393, S. 194
Pergament, 20,7 × 16,2 cm

Im Mittelalter zählte lateinisches Dichten manchenorts zu dem, was man in der Schule erlernte. Sich bei Bedarf dichterisch äussern zu können, gehörte zu den Umgangsformen mittelalterlicher Gebildeter. Ekkehart IV. (um 980/990 – um 1060), bekannt durch seine Klostergeschichte, wurde in jungen Jahren durch seinen Lehrer, Notker III. (den Deutschen), zum Abfassen von Gedichten angehalten. Zweifellos war Notker von der Begabung seines Schülers angetan, und er stellte ihm für seine Dichtübungen Pergamentblätter (oder -streifen) zur Verfügung, die er dann jeweils an sich nahm. Später, vielleicht nach dem Tode Notkers, trug Ekkehart diese Texte – dazu Dichtungen, die er inzwischen gefertigt hatte – in einem Codex, nachmals *Liber benedictionum* genannt, zusammen.

Autographen – vom Verfasser eigenhändig niedergeschriebene literarische Texte – haben sich aus dieser Zeit nur selten erhalten. Und gerade Ekkeharts Gedichtbuch erlaubt ungewöhnliche Einblicke in die Arbeitsweise dieses hochmittelalterlichen Dichters, denn während seines langen Lebens arbeitete er an diesen Texten unaufhörlich weiter: Er radierte und überschrieb, er brachte Varianten des Wortlautes bei, auch fügte er Verständnishilfen ein. Letzteres war nötig, denn seine Verse (Hexameter mit Binnenreim) sind etwas ungenau, ihr Sinn bliebe ohne die Glossen manchenorts dunkel.

Der erste und umfangreichste Teil der Sammlung besteht aus längeren Gedichten zu kirchlichen Festtagen und zu den damit verbundenen Heilsgeheimnissen, auch zu Themen, die mit dem gelehrten Unterricht zusammenhängen. Darauf folgt eine lange Reihe von Einzelversen, in denen für alle möglichen Speisen und Getränke Gottes Segen erbeten wird. (Nicht alles, was darin genannt ist, kam im Refektorium auf den Tisch; es

handelt sich um eine Art Katalogdichtung.) Hinzu kommen dichterische Inschriften für eine geplante Ausmalung des Domes von Mainz und für eine solche des Klausurbezirks im Kloster St. Gallen, dazu einige weitere Stücke.

Die abgebildete Seite aus den Segenssprüchen enthält den Übergang von den Speisen (Melonen, Knoblauch, Kürbisse, Lattich) zu den Getränken – und hier wird in zahlreichen Einzeilern das Thema des Weintrinkens umkreist. Der zweite Vers besagt: »Der Knoblauch möge den erschlafte Mägen die gewohnte Kraft wiedergeben.« Dabei stehen zwei Wörter und der Anfang eines dritten über einem nachträglich ausgeschabten Textstück: Hier hatte der Dichter zunächst anders formuliert. Darüber steht in Prosa: »Knoblauch bekommt dem Magen gut, aber den Nieren schlecht.« Und hiermit wiederum hängt die Einfügung eines Verses zusammen, in dem es um Nierensteine geht; dessen Anfang hatte ursprünglich ebenfalls anders gelautet. Einige Zeilen weiter unten (Beginn mit *Sit*) finden wir ein Beispiel für eine Glosse: Über *noster* (unser) steht die Erklärung *fratrum* (der [Kloster-]Brüder). Zum zweituntersten Vers (Beginn mit *Hunc*) bringt Ekkehart an zwei Stellen mit *vel* (oder) Varianten bei, die sich ins Versmass fügen: *uitis / calicis haustum* (den Trunk von der Rebe / aus dem Becher) und *noua gratia / benedictio* (erneuerte Gnade / Segen). Ekkehart IV. gehört nicht zu den bedeutendsten Dichtern des lateinischen Mittelalters, aber zu denen, die uns einen besonders guten Einblick in den Arbeitsprozess erlauben.

LITERATUR: Ekkehart IV. (1909) – Stotz (1981) – Schmuki/Ochsenbein/Dora (2000) – Weber (2003).

PETER STOTZ

Xp̄e potens pones sup hos tua signa pones
allii sto macho bo nū rē m b, ma lū

Uirtutē stomachi solita dēni allii lassif.

Sed non millenas frenibus operentur arenas

Nomine sit dñi benedicta Cucurbita sumi.

Lactucis horti benedictio sit cruce fori.

Concisas erbas in acetū crux det acerbis. **Act. omni**

Ad crucis hoc signū fugiat procul omne malignū. **ma**

omne sit edulcorū unguis crucis benedictum

Lo mne suū munus benedicat trinus & unus.

Letitiam dñi sapiant hęc pocula uini. **Benedictiones**

Sit nr̄ potus dñi benedictio totus.

Lo tuum.

Sc̄a di dextra benedicat pocula nr̄a.

Hunc fr̄um potū repleat benedictio totū.

calicem in munus benedixit trinus & unus

Xp̄e tuum rorē sup hunc effunde liquorē.

Uinū hęc in uis benedixit munera uitis.

Uinū hęc in uis benedixit gratia potum.

Uinū hęc in uis benedixit dñe xpe. **benedictum**

Letitia haurite de uera gaudia uitę.

Risecat interna dñi hęc uirtute phalerna.

Munere diuino sit huic benedictio uino.

Crux det in hoc mustū placida dulcedine gustum.

Quā sapiant gusta condita pneumate musti.

Hunc uitis haustu faciat noua gratia faustu.

Nesciat hęc Bromius fugiat charchesia Bachus.

Untere Schrift: spätantikes Verzeichnis von Los-Orakeln, Italien, Ende 6. Jh. – Obere Schrift: lateinisch-lateinisches Glossar aus dem Frühmittelalter, St. Gallen, 8. Jh.

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 908, S. 191

Pergament, 21 × 13,3 cm

Pergament war teuer. So hat man vielfach Texte, für die man keine Verwendung mehr hatte, mit dem Messer – zum Glück nicht immer ganz gründlich – ausgeschabt, um damit Platz zu schaffen für einen neuen Text, den man für wichtiger ansah. Diese *Codices rescripti* oder Palimpseste bergen für uns grosse Geheimnisse: Meist ist der getilgte ursprüngliche Text eine Rarität und daher für die Forschung wichtiger als der darüber geschriebene, und so sucht man ihn mit modernsten Methoden wieder lesbar zu machen. Die Stiftsbibliothek St. Gallen besitzt besonders viele palimpsestierte Handschriften. Der vorliegende Codex wurde von Stiftsbibliothekar Ildelfons von Arx 1823 aus Palimpsestfragmenten zusammengestellt, die aus verschiedenen Codices stammten. Hier nun geht es beim ursprünglichen Text um ein Orakelbuch vielleicht vom Ende des 4. Jahrhunderts (*Sortes Sangallenses*), niedergeschrieben in einer gepflegten Unziale des ausgehenden 6. Jahrhunderts. Im 8. Jahrhundert wurden die Blätter zur Anlage eines umfangreichen Glossars wieder verwendet. Dass der untere Text getilgt wurde, bedeutet übrigens nicht eine Stellungnahme gegen einen im Heidentum verwurzelten Aberglauben: Überaus häufig, und so gerade für dieses Glossar, hat man auch biblische und liturgische Texte, die man nicht mehr benötigte, getilgt.

Dieses Orakelbuch, das aus der christlichen Spätantike und wohl aus Gallien stammt, bestand ursprünglich aus Serien von jeweils zwölf Antworten auf bestimmte Fragen – die Fragen als solche sind nicht mit überliefert. Einfache Leute holten sich damit Rat für ihre Alltagsprobleme. Da ging es um geplante Reisen, um die bevorstehende Ernte, um Versprechungen,

um Bedrohungen durch Feinde, um die Dauer des Lebens und um vieles andere mehr. Die Antworten-Serien waren durchnummeriert, und die ›richtige‹ Antwort ermittelte man durch Würfeln. In der vorliegenden Niederschrift sind die Antworten – etwa 500 haben sich ganz oder teilweise erhalten – mit Absicht durcheinandergebracht worden. Die Texte sind in einem Volkslatein gehalten, in welchem sich manche romanischen Entwicklungen ankündigen (z. B. *fugire* statt *fugere* ›fliehen‹, vgl. italienisch *fuggire*, französisch *fuir*). Als Beispiele seien die erste sowie die drei letzten Zeilen der abgebildeten Seite herausgegriffen. Sie lauten übersetzt: »Zwar will er fliehen, aber er wird auf der Reise aufgegriffen.« / »Auf der Flucht wirst du in Gefahr geraten.« / »Du bringst nirgendwo etwas zustande.« / »Es ist nötig, dass du fliehst, und du wirst wiederum zurückkehren.«

Die in zwei Spalten angeordneten neuen Einträge gehören einem ausführlichen lateinisch-lateinischen Glossar an. Links stehen die zu erklärenden Wörter (Lemmata), rechts die Erklärungen (Interpretamente). Die Lemmata sind in Bezug auf den Anfangsbuchstaben – aber nicht feiner – alphabetisch geordnet. Dieses (als solches) bisher ungedruckte Wörterverzeichnis ist eine Variante des nach seinem Anfangswort *Amoenum* benannten Glossars (Dionisotti 1996, S. 225f.). Behandelt werden nicht immer die Grundformen der jeweiligen Wörter, sondern oft deren Deklinations- bzw. Konjugationsformen, wie sie in einer bestimmten antiken Dichtung vorkamen.

LITERATUR: Dold/Meister (1948–1951) – Demandt (1990) – Dionisotti (1996) – Schmuki/Ochsenbein/Dora (2000).

Domitium	domus uel hœbitatio
Defidia	ignauia. S. signifier
Domocibus	rectus
Delabra	idolœ
Delinqunt	peccat
Dezener	ignobilis
Defodit	effodit
Detestatur	detestatur sibi maledic.
Decurrit	degit. S. exponit
Ergo	itaq; sibi iugiter
Egomite	ego ipse
Excidium	euert. tumore mentis
Exticelle	mor. tifero
Ement	detest
Exercitum	placit sibi & tortum
Exunt	deposuit
Exampre	sub lectœ
Extulit	exert sibi p. tula
Eugent	ele uccur. S. ducit
Emunt	ex cel sur
Exacetur	paetur sibi tran factus
Exceufec	consumpta uccuatoe
Exerit	conuocatus sibi an cessit
Excudat	ex pmit sibi signet
Extrudat	expellit sibi & plo dit
Exoes	ori oritæ luy
Exon	hans matutinis

III. PEIICITIA. UERTIS IN PEGA
 V. NON FACIS ULLO LOCO
 VI. FUGIS NECESSE EST ELITERUM REUERTE

St. Gallen, um 850/860
 Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 27, S. 21
 Pergament, 31,7 × 23,8 cm

Der Heiligen Schrift hat man in den Handschriften in der Regel grösste Sorgfalt und edelste Gestaltung angedeihen lassen: Der Hoheit des Wortes Gottes suchte man durch formvollendete Schrift und durch Buchschmuck angemessenen Ausdruck zu verleihen. Andererseits waren die biblischen Texte seit jeher durch Erklärungen erschlossen worden. Ein neuer Gedanke war es nun, das sakrale Wort und erklärende Elemente durch eine wohlüberlegte Einrichtung der Buchseite miteinander zu verbinden. Erstmals fassbar ist dies in irischen Bibelhandschriften aus der Zeit um 800 sowie in einer gleichaltrigen Psalterhandschrift aus Fulda. In St. Gallen hat man um die Mitte des 9. Jahrhunderts diese Anregung aufgenommen und weiterentwickelt; das neue Darstellungsprinzip sollte in der Folge für die mittelalterliche Praxis der Verbindung von Text und Kommentar höchst bedeutsam werden. Auf jedem Blatt der Handschrift begegnen sich zwei unterschiedliche Sphären: So wie ein hoher Herr von Dienern flankiert wurde, ist der heilige Text beidseits begleitet von dienenden Elementen: von Textstücken, die aus ausführlichen Kommentaren ausgezogen worden sind und welche das Verständnis und das meditative Eintauchen in den Bibeltext herbeiführen sollen.

Der Psalter, das Gebetbuch der alten Israeliten, ist von den Christen im Gottesdienst und in der privaten Andacht weiterverwendet worden. In ihm gewahrten sie allerorten verborgene Bezugnahmen auf Christus. Und dies hat sich in zahlreichen Kommentaren niedergeschlagen; im lateinischen Westen gehören diejenigen Augustins und Cassiodors zu den wichtigsten. Die vorliegende Psalterhandschrift vergegenwärtigt die doppelte Rolle der Psalmen als Gebets- und Gesangstexte in der Liturgie und als Gegenstand

geistlicher Studien und frommer Versenkung. Gotteswort und Menschenwort sind in der Darstellung klar geschieden. Bestimmte erklärende Materialien wurden bei Anlage der Handschrift in den flankierenden Kolonnen eingetragen, manchenorts blieb Raum für spätere Einträge. Von einer andern, ebenfalls zeitgenössischen Hand wurden zunächst auch einzelne Wörter des Grundtextes über der Zeile glossiert, allerdings ist dieses Vorhaben schon nach wenigen Seiten aufgegeben worden. Diese Hand ist wohl mit derjenigen des Nachtrags in der rechten Spalte ganz unten identisch, während der Eintrag darüber dem Spätmittelalter zugehört. Ebenfalls erst im Spätmittelalter hat man das Nachschlagen durch Kolummentitel (ganz oben, Mitte) erleichtert.

Den Psalter teilte man in Gruppen zu je fünfzig Psalmen auf; vielfach – und so hier – ist dem ersten, dem 51. und dem 101. Psalm besonderer Buchschmuck zugeordnet. Der erste Psalm, in welchem das Bild des Gerechten, des aufrechten Verehrers Jahwes, gezeichnet wird, wurde im älteren Christentum zu einer Prophetie auf Christus umgedeutet. Darauf bezieht sich manches in dem begleitenden Kommentarmaterial, so die mit *Iste* beginnende Scholie in der linken Spalte, aber auch die Gegenüberstellung von altem und neuem Adam in den Interlinearglossen des Grundtextes bei (*Beatus*). Zu den weiteren Themen gehören die Erklärung von *beatus* (selig), die Charakterisierung von *lex* (Gesetz) und von *pestilentia* (Seuche).

LITERATUR: Gibson (1994) – Schaab (1999) – Schmuki/Ochsenbein/Dora (2000) – von Euw (2008).

Relikte aus der Antike: kostbar, aber kaum zu brauchen

Nutzlos gewordene Handschriften hat man früher oft zerschnitten; die Blätter verwendete man in Bucheinbänden. Bedauerlich – aber immerhin haben sich dadurch, zufällig und in bescheidenem Umfang, Kostbarkeiten erhalten, so einzelne Blätter des ‚Vergilius Sangallensis‘, eines luxuriösen kaiserzeitlichen Pergamentcodex, vielleicht aus Rom stammend: kurze Ausschnitte aus den *Georgica* und der *Aeneis*. Spätestens im 12. Jahrhundert war dieser antike Codex zerlegt worden. Die Klosterbibliothekare des 18. Jahrhunderts entdeckten in Bucheinbänden Fragmente davon und lösten sie heraus. Vergil gehörte zu den beliebtesten römischen Dichtern, warum also hat man die Handschrift zerstört? So sorgfältig und grosszügig sie angelegt ist, finden wir darin doch eine Buchstabenwüste vor: Abgesehen vom versgerechten Zeilenfall ist der Text kaum gegliedert. Die Wortgrenzen werden nicht dargestellt und keine Interpunktion verrät die Satzgliederung. Für Unterricht oder Selbststudium war sie kaum zu gebrauchen.

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 1394, unter anderem auf den Seiten 7–49 Fragmente einer spätantiken Prachthandschrift der Werke Vergils, 4. oder Anfang 5. Jahrhundert, Italien, Pergament, insgesamt 11 Blätter (nebst 8 kleineren Streifen) unterschiedlichen Formates.

Um ihre Bücher lesen zu können, benötigten auch die mittelalterlichen Mönche Kenntnisse fremder Sprachen. Hauptsächlich die lateinische Sprache mussten sie beherrschen, da diese damals sowohl Kirchen- als auch Bildungs- und Literatursprache war. Wenn wir heute einen fremdsprachigen Text studieren, schreiben wir bei schwierigen Wörtern kleine Übersetzungsnotizen hin. Genau das machten auch die Mönche und Klosterschüler. Die Verständnishilfen, die sie zwischen die Zeilen und auf die Blattränder schrieben, nennt man Glossen. Die althochdeutschen Glossen sind für die Sprachgeschichtsforschung von grosser Bedeutung, da sich unter ihnen die ältesten Zeugnisse der deutschen Sprache befinden. Der grosse Reichtum der Glossenüberlieferung zeigt, als wie wichtig das Sprachverständnis für das Textverständnis angesehen wurde. Nachträgliches Sammeln und Auflisten von Glossen führte zur Entstehung der ersten Wörterbücher, sogenannter Glossare. Sie spiegeln frühe Versuche wider, den lateinischen, aber auch den volkssprachigen Wortschatz zu erfassen und Hilfsmittel zum Textstudium bereitzustellen.

Lateinisch-althochdeutsche Benediktinerregel

St. Gallen, kurz nach 800
 Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 916, S. 45
 Pergament, ca. 19,5 × 12,5 cm

Das Ereignis, das als ›Cannstatter Blutgericht‹ in die Geschichte eingegangen ist, bedeutete das Ende des autonomen alamannischen Herzogtums. Seit der Mitte des 8. Jahrhunderts übernahmen im alemannischen Raum die Franken die Führung. Diese politische Vorrangstellung wurde nach und nach auch durch fränkische Einflussnahme in andere Bereiche ausgedehnt, unter anderem durch die Einführung der Mönchsregel des heiligen Benedikt im Kloster St. Gallen, die 747 von König Pippin dem Jüngeren veranlasst wurde und hier ältere Formen der Gemeinschaft ersetzte. Gewissermaßen ein Glücksfall, denn mit dem Leben nach der Regel Benedikts erwachsen die fränkischen Klöster – und besonders auch das Kloster St. Gallen – zu ›Kulturklöstern‹, in denen neben der Kontemplation auch Schule, Mission und Seelsorge vorgeschrieben waren.

Benedikt von Nursia (um 480–547), einer der Begründer des christlichen Mönchtums im europäischen Westen und Gründer des Klosters Montecassino in Süditalien, hatte für seine Mönchsgemeinschaft ein Regelwerk für das Leben im Kloster verfasst. Dieses erlangte zusammen mit dem als vorbildlich angesehenen Kloster Montecassino im 8. Jahrhundert grosse Popularität, insbesondere nachdem Karl der Grosse beglaubigte Abschriften des Originals hatte anfertigen und verbreiten lassen. Eine dieser Abschriften, die als in direkter Linie auf das Original zurückgehend gilt, liegt noch heute als Codex 914 im Kloster St. Gallen. Sogar noch älter, doch auf einer anderen Texttradition basierend, ist die Benediktinerregel des Codex 916. Sie ist in ganz wesentlichem Ausmass Ausdruck jener karolingischen Bildungsbeflissenheit, in der exaktes Textstudium die Grundlage solch geistiger Arbeit

war. Medium jener Bildung war die lateinische Sprache, für deren mühsames Erlernen man verschiedene Strategien ersann und für deren Verstehen man sich verschiedener Hilfen bediente. Gerade bei einem lateinischen Text, der sprachlich nicht einfach ist und mit dessen Inhalt man als Benediktinermönch vollumfänglich vertraut sein musste, konnte es nützlich sein, wenn man eine Übersetzung zur Verfügung hatte. Eine solche liegt im Codex 916 zweifellos vor: Der mit schwarzer Tinte geschriebene Text ist der lateinische Grundlagentext; auf vielen seiner Seiten findet sich eine in bräunlicher Schrift eingetragene Übersetzung in althochdeutscher Sprache. Doch täuscht der Eindruck einer zweisprachigen Textpräsentation leicht: Die althochdeutsche Version bildet keinen durchgängigen, für sich allein lesbaren Text, sondern ist eine Wort-für-Wort-Übertragung, die an nur wenigen Stellen eigentlichen Textcharakter gewinnt.

Der lateinische Text, hier zwei Absätze aus dem Kapitel über die Demut, und die althochdeutsche ›Interlinearversion‹ bilden einen faszinierend etagierten Schriftraum, in dem Textzugriffe auf vielfältige Art möglich erscheinen: zum Nachschlagen, zum Vorlesen, zum Selbststudium, zum Schulgebrauch – Zugriffsmöglichkeiten, die den Codex als polyvalentes Medium etablieren und ihn nicht nur für die Sprachgeschichte, sondern auch für die Geschichte klösterlicher Philologie insgesamt zu einem wertvollen Dokument machen.

LITERATUR: Daab (1959) – Masser (1997, 2000 und 2002).

villo hebit vizi Indi noe duraf
 acer habet poencc. & necessitas
 carauit era
 pccit coronem;

Tercius humilitatis grecdusest
 so huuelh fora ceter minnu cocouue lyh hga
 Ut quis pro di amore omni oboe
 hoorsamii sibi vntar tuat mhorin Loranong
 diencie resub dect mecion. Imitans
 nax fondemu ghuidt poto vorta
 dnm. de quo dicit ce postolus; Jac
 net horfa moong vnz se to et
 aut oboediens usq admorte;

Quartus humilitatis grecduse
 loi deru selou hoorsamii harteon
 Sicut ipse oboediens dicit &
 vuday uuar teon rahhom edo so sama diem
 conuenit rebus uel dice quibus
 lustim ana prunganeon vvidarmuatam dha suuigon
 lib & inrogatus in iuris. Accitce
 Inhucti fit si mei
 con sciency puenit pleccitur & sus
 fcor dolna nall muadee edo cetide
 quens non licet sciat uel discedat.
 ghuedbyru dor duruh vuisit
 Dicente scriptura Qui per seuerce
 vn si in on deder cenaltanegrif
 uaxt usq; in finem hic seclausent
 so si ke fcora chit hqza dinas
 Item. Confortetur cor tuu & sus
 ht hcebee keaucena cetau bygan
 tine dnm; Et ostendens fidele
 fora ne allyu sofama vviday uuarq
 pro dno uniuersa dice conuenia.

Kloster St. Gallen, 9./10./11. Jh.

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 134, S. 39

Pergament, ca. 20,5 × 15,6 cm

Inhaltliche Vorlagen, sprachliche Muster, Erinnerungen, Einfälle – all diese Nebenräume, Unter- und Obergeschosse eines Textes sind Bestandteile seines Aufbaus. Unter dem neuen Begriff Hypertext sind sie von den elektronischen Medien der Gegenwart in die Darstellung des Textes einbezogen worden, und zwar – das ist das eigentlich Neue – in der Form unmittelbar verfügbarer Zusatztexte. Wo in elektronischen Texten Links plaziert sind, standen vormals Hinweise auf die Mittexte, dienten Fussnoten, Querverweise und Verzeichnisse als Orientierungs- und Verständnishilfen. Ihre Vorläufer in den mittelalterlichen Codices waren die Glossen. Vergleichbar mit den modernen Links durchbrachen sie schon damals die Fläche des Textes wie Fenster eine kompakte Mauer und öffneten den Blick auf Zusatzwissen.

Ein im eigentlichen Wortsinn plastisches Beispiel dafür liefert uns die Handschrift St. Gallen, Stiftsbibliothek Nr. 134. Den Texten des christlichen, spätantiken Dichters Prudentius, die der Codex enthält, sind in grosser Zahl Glossen beigefügt worden. Sie dienen hier zur Hauptsache der Bedeutungserschliessung einzelner Wörter und verweisen auf Wörtersammlungen der damaligen Zeit. Die Erläuterung der Textwörter wird unterschiedlich gehandhabt. *pullati* (schwarzgekleidete) in Zeile 7 wurde auf dem rechten Blattrand mit einer dreizeiligen lateinischen Definition des Begriffs *pulla uestis* (grauschwarze Kleidung) ausführlich erklärt. Im Normalfall erfolgte die Glossierung jedoch mit Einzelwörtern, bei denen es sich entweder um ein lateinisches Synonym (über *Claucos* »blaugrüne« in Zeile 4 steht *nigros* »schwarze«) oder aber ein althochdeutsches Übersetzungswort (rechts neben *impexa* in Zeile 9 steht *vngestralta*

»ungekämmte«) handelt. Stehen sie auf dem Blattrand, zeigen Verweiszeichen an, zu welchem Textwort sie gehören.

Was sich als so klare Textbearbeitung präsentiert, ist in einem Punkt rätselhaft: Warum werden die Textwörter einmal lateinisch, ein anderes Mal althochdeutsch glossiert? Ja, warum brauchte es denn eigentlich althochdeutsche Glossen, wo die Textbenützer doch offensichtlich das Latein beherrschten? Die Erforschung des Althochdeutschen ist noch weit davon entfernt, diese Fragen, die für die Verschriftungsgeschichte des Deutschen von zentraler Bedeutung sind, beantworten zu können. Es lässt sich jedoch mit einiger Sicherheit voraussagen, dass der Weg zur Lösung durch die »Maueröffnungen« führt, mit deren Hilfe die mittelalterlichen Gelehrten in die Tiefe der Texte vorzudringen suchten.

LITERATUR: Bergmann (2005).

ANDREAS NIEVERGELT

St. Gallen, 2. Hälfte 9. Jh.

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 299, S. 33

Pergament, 22,4 × 15,8 cm

Die stille Lektüre von Texten gehörte im mittelalterlichen Mönchtum zu den täglichen Beschäftigungen. Dabei zählten die Bibel und die bibelexegetischen Kommentare der Kirchenväter zu den meistgelesenen und -bearbeiteten Schriften. Durch den häufigen Gebrauch wuchs das Interesse am Verständnis dieses grossen Textkomplexes, was zunehmend lexikographische Arbeit nach sich zog. Die St. Galler Handschrift Nr. 299 ist ein Dokument zeitgenössischer lexikalischer Texterschliessung. Es handelt sich um eine Zusammenstellung von Glossaren, die in Aufbau und wohl auch Funktion einem Wörterbuch vergleichbar sind. Um allfälligen Sprachproblemen begegnen zu können, wurde eine Sammlung von volkssprachigen Übersetzungen zu einzelnen Wörtern und Textstellen angelegt, die während der Lektüre als Hilfsmittel zum Wort- und Textverständnis beigezogen werden konnte.

Die Handschrift Nr. 299 enthält Glossare verschiedener Art. Den meisten Platz nehmen die Bibelglossare und die Glossare zu den Texten der Kirchenväter ein. Sie sind grösstenteils ein-spaltig, in Form eines Fliesstextes geschrieben. Auf ein Wort oder eine Wortgruppe aus dem lateinischen Text folgt jeweils eine lateinische Erklärung oder eine volkssprachige Übersetzung. In den Bibelglossaren sind diese Interpretamente in der Reihenfolge angeordnet, in der sie auch im Text vorkommen. Dem Leser war es dadurch möglich, während der Lektüre das Textglossar fortlaufend zu konsultieren. Es gibt allerdings auch einen alphabetisch geordneten Teil, der sich vielleicht wie ein modernes Wörterbuch verwenden liess.

Neben den Textglossaren wurden auch Sachglossare angelegt, die eher als Nachschlagewerke und Wissensspeicher gedient

haben und nicht direkt auf einen Text bezogen waren. Sie spiegeln frühe Versuche wider, den lateinischen Wortschatz mit Hilfe des volkssprachigen zu erfassen. Zudem lässt auch die übersichtliche Darstellung in drei Spalten – wie die Abbildung zeigt – auf einen Gebrauch als Nachschlagewerk schliessen. In einer Spalte steht jeweils das lateinische Wort links und die althochdeutsche Übersetzung rechts daneben. Die einzelnen Sachgruppen sind mit einer Überschrift in Kapitalien versehen, womit das schnelle Auffinden eines Wortes ermöglicht und die Handlichkeit des Hilfsmittels gesteigert wird. Auf Seite 33 sind zuerst die Vögel (*DE UOLATILIBUS*), dann die Fische (*DE PISCIBUS*), in der zweiten Spalte die Körperteile (*DE MEMBRIS*) und in der dritten die Verwandtschaftsnamen (*DE PARENTIBUS*) aufgelistet.

Die Wortsammlungen gehören zu den ältesten Zeugnissen der deutschen Sprache und sind darum für die Sprachgeschichtsforschung von erheblicher Bedeutung.

LITERATUR: Suolahti (1909) – Riecke (2004).

MICHELLE WALDISPÜHL

33

DE VOLATILIB;	DE PISCIBVS.	DE PARENTIB;
Cappus falcho	Timallus ascho	Pringna nise
Olor albuz	Troita forana	Clens canoz :t flacsh.
Nycticorax nabra	Angulla al	Sodalis nuine
Cornix chraa	Concis musculosi	Contubnalis canoz
Turdella throska	MEMBRIS	Patrons mumporo
Merula amffla	Maxilla chimbacho	Imbubef Kranasprungi
Palubz tubun	Tempora dunuvengi	Deformis vnsana
Ellican hisigomo	Gingue pilarna	Turbo vumtespruth
Cuculus gouh	Mentu chinni	Centru mtabimil
Alus eringreoz	Extrex nol	Cronna totmeri
Bubo huos	Lumbe lentin	Latereculz schimtalun
Sternulus stara	Tibia schingun	Carpentarius
Picus speh.	Sures vuadun	holz meyster
Chuvuella cha	Calcanti fersana	Plana scabo
Merga scarua	Palatus hurua	Rastel recho
Mergulus tuchari	Tali enda	Sace isan seuvala
Laudula liricha	Svblinguü racho	ITF DE PARENTIB;
Liscinia nabtagala	Gurgula diüsa fora	larent: forldeto
DE PISCIBVS:	mnagutturis	Ania ana
cecula pluntesicho	Tarn mado	

Auf weiter Flur eine althochdeutsche Glosse

Die Handschrift Nr. 751 ist nicht in St. Gallen geschrieben worden, sondern in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts in Norditalien entstanden. Sie enthält medizinische Schriften, unter denen sich auch ein griechisch-lateinisches Kräuternamen-Wörterbuch befindet. Während auf den ersten paar Seiten eine kleine Gruppe von althochdeutschen Glossen anzutreffen ist, weist der ganze 500-seitige Codex, abgesehen von einem unklaren Randeintrag, keine volkssprachigen Eintragungen mehr auf. Mit einer einzigen Ausnahme: Auf Seite 244 steht die althochdeutsche Glosse *hola*, als Übersetzung zum lateinischen Textwort *ramicem*, beides in der Bedeutung ‚Bruch (am Leib), Hernie‘. Was mag der Grund gewesen sein, dass ausgerechnet dieses lateinische Wort einer volkssprachigen Erläuterung bedurfte?

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 751, Medizinische Schriften, 2. Hälfte 9. Jahrhundert, Norditalien, Pergament, 27,5 x 18,2 cm (S. 244)

Zur mittelalterlichen klösterlichen Bildung gehörte neben der Kenntnis des lateinischen Alphabets auch die Beschäftigung mit verschiedenen anderen Schriftsystemen. Die Mönche verwendeten die unterschiedlichen Schriftarten nicht nur in ihren wissenschaftlichen Arbeiten. Sie dienten auch zur Verschlüsselung von Informationen, genau so, wie eine Geheimschrift heute funktioniert. Der St. Galler Mönch Ekkehart IV. beispielsweise codierte seinen Namen mit einer Punktschrift, die er als *chlophruna* bezeichnet. Der Begriff *runa* bezeichnet das Schriftsystem der Runen, das im frühmittelalterlichen Alamannien und vor allem in Skandinavien in Gebrauch war. In St. Gallen wurden die Runen als Geheimschrift und zur Glossierung verwendet. Am Rand einer Seite oder am Schluss eines Codex hat man verschiedentlich Geheimschriften ausprobiert. Vieles davon stellt allerdings für uns heute immer noch ein Rätsel dar – wir können den Code zu den Geheimschriften nicht überall entschlüsseln, und so leben die mittelalterlichen Geheimnisse fort.

Kloster St. Gallen (?), Mitte 9. Jh.
 Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 270, S. 52
 68 Pergamentseiten + 6 Papierseiten, 20,5 × 14 cm

Schriftkundig muss im europäischen Mittelalter gleichgesetzt werden mit lateinkundig. Die lateinische Schrift, die auch heute noch für die meisten europäischen Sprachen verwendet wird, war das verbreitetste und bekannteste Schriftsystem. Andere Schriftsysteme wurden vorwiegend aus gelehrtem Interesse festgehalten. Aber sie boten sich auch an, um Inhalte zu verschlüsseln – so die Runenschrift. Die Runen sind ein Zeichensystem, das erstmals um 200 n. Chr. in Dänemark und Norddeutschland auf Fibeln, Waffen und Steinen belegt ist und vor allem in der Wikingerzeit in Skandinavien für Gedenksteine gebraucht wurde. Die Mönche des 9. Jahrhunderts hatten vorwiegend antiquarisches Interesse an den Runen und verwendeten sie als Geheimschrift (vgl. S. 54).

Der Isruna-Traktat ist inmitten von bildungsrelevanten Texten zur Dialektik, Rhetorik, Musik und zum Griechischen in der Sammelhandschrift Nr. 270 festgehalten. Die übersichtliche und relativ kleine Handschrift war möglicherweise ein Lehrerhandbuch. Dass das Buch rege verwendet wurde, zeigt auch die Seite mit dem Isruna-Traktat, die wohl im Voraus bewusst konzipiert und später von unterschiedlichen Schreibern bearbeitet wurde. Die Gliederung der Seite wurde durch Abstände und nachträgliche Bleistifteinträge vorgenommen. Auf den ersten vier Zeilen wird die angelsächsische Runenreihe, die nach den ersten sechs Runen *Futhorc* genannt wird, mit den Runennamen über den Zeichen (z.B. *feh* für die *f*-Rune heisst »Vieh, Besitz«) und dem lautlich entsprechenden lateinischen Schriftzeichen neben der jeweiligen Rune aufgelistet. In den nächsten vier Zeilen sind die Runenzeichen in der Reihenfolge des lateinischen Alphabets umgruppiert

und wieder mit den lateinischen Entsprechungen, diesmal über den Runen, versehen.

Der darauf folgende lateinische Text erklärt fünf verschiedene Geheimschriften. Die erste Geheimschrift (Zeilen 9–12) zeigt mit kurzen und langen *i*-Runen, die mit Bezug auf den Runennamen *is* (»Eis«) der *i*-Rune *isruna* genannt werden, die Position des jeweiligen Zeichens in der Runenreihe an. Die einzelnen Runen sind in drei Achter- und eine Vierergruppe aufgeteilt, was in der Handschrift mit kurzen Strichen in dunklerer Tinte eingezeichnet ist. Zu der Erklärung auf Latein ist ein Beispiel aufgeführt, die Verschlüsselung von *c-o-r-u-i* (lat. »Raben«). Die kurzen *i*-Runen verweisen auf die Gruppe, die langen auf die Position des Zeichens innerhalb der Gruppe (𐌹𐌺𐌹𐌺 = *c*). Die weiteren drei Geheimschriften (*lagoruna*, *haharuna* und *stofruna*) funktionieren gleich, unterscheiden sich lediglich in der Notationsart. Bei den *clofruna* handelt es sich wohl um etwas Ähnliches wie ein Morsealphabet, es gibt aber keine Belege für deren Anwendung. Für die *stofruna* allerdings und die tatsächliche Verwendung dieser Geheimschrift stehen Ekkeharts sogenannte *chlophruna* (St. Galler Handschrift Nr. 176), in denen er seinen Namen verschlüsselt.

LITERATUR: Derolez (1954) – Schmuki/Ochsenbein/Dora (2000) – Düwel (2001).

MICHELLE WALDISPÜHL

Kloster St. Gallen, letztes Viertel 8. Jh.
 Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 11, S. 144
 Pergament, 22 × 13 cm

Der Codex 11 gilt in seinen ältesten Teilen als eines der frühesten Schriftwerke, die in St. Gallen selbst entstanden sind. Die Handschrift, die von Schriftexperten ins 8. Jahrhundert datiert wird und an welcher der bekannte Schreiber Wini-thar mitarbeitete (vgl. S. 20 und 88), enthält zur Hauptsache Auszüge aus der Bibel. Auf Seite 144, inmitten des vierten Kapitels des Galaterbriefs, wo Paulus den Unterschied zwischen Gesetzestreue und Glaube anhand eines Sinnbildes zweier Frauen erläutert, steckt buchstäblich mitten im Pergament ein Geheimnis. Entdecken kann es nur, wer sich mit viel Geduld auf eine genaue Beobachtung der Pergamentoberfläche einlässt. Diese ist im Codex 11 längst nicht mehr glatt, sondern weist altersbedingt Knitter und Wellungen auf. Richtet der Betrachter seinen Blick auf die 16. Textzeile, so erkennt er vielleicht, dass es sich bei Unebenheiten über dem Wort *allegoriam* nicht um die erwähnten Pergamentknitter handelt, sondern um Schriftzeichen. Tatsächlich steht hier eine Glosse, also ein Übersetzungswort zum lateinischen Textwort, mit einem stumpfen Griffel diskret ins Pergament eingedrückt.

Dass sie so unscheinbar ist, macht allein noch nicht das Geheimnishaft der Eintragung aus. Möglicherweise war sie im Originalzustand ja kräftiger und ist mit fortschreitender Zerknitterung des Pergaments oder auch durch den Bindedruck schwächer geworden. Bei günstiger Beleuchtung ist sie gut lesbar. Dass vom Schreiber wohl nicht beabsichtigt war, ein unsichtbares Wort einzutragen, beweisen drei weitere Glossen desselben Glossators im Codex, die sehr deutlich im Pergament eingepägt sind. Geheimnisvoll ist die Glosse vielmehr in einem anderen und gleich zweifachen Sinne. Erstens im

Hinblick auf das verwendete Schriftsystem. Es handelt sich um Runen, eine von Germanen in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung entwickelte Schrift (vgl. S. 52). Zweitens lautet das Wort selbst 𐌿𐍂𐍆𐍄 , in Umschrift *keruni*, was althochdeutsch ist und »Geheimnis« bedeutet. Als Erläuterung des lateinischen Wortes *allegoria*, eigentlich »sinnbildliche Darstellung«, verleiht es vielleicht der Tiefe des Mysteriums Ausdruck, das, nach dem Textverständnis des Glossators, hinter dem von Paulus verwendeten Gleichnis steht.

Warum aber schrieb der Glossator in Runen? Hatte ihn dazu etwa der Gleichklang der Wurzel *rūn-* mit einer damals schon gebräuchlichen Bezeichnung für die Runen inspiriert? Oder sollte das Geheimnishaft mit einer fremdartigen Schrift unterstrichen werden? Tatsache ist, dass in Glosseneintragungen vielfach Geheimschriften vorkommen, und zwar ganz unabhängig vom betreffenden Glossenwort und dem jeweiligen Textzusammenhang. Die üblichste Art der geheimschriftlichen Verschlüsselung war eine monoalphabetische, das heisst, dass wie üblich das lateinische Alphabet verwendet wurde, dabei aber Schriftzeichen durch andere ersetzt wurden. Der Gebrauch von gänzlich anderen Schriften ist in Glossen sehr selten. Runenschrift war in den althochdeutschen Glossen bisher gar völlig unbekannt. Die erst vor kurzem entdeckten runischen Griffelglossen im Codex 11 stellen das einzige Beispiel einer althochdeutschen Textglossierung mit Runen dar. Das macht sie, zumindest für uns heute, noch ein weiteres Stück geheimnisvoller.

LITERATUR: Bruckner (1936) – Nievergelt (2008).

ANDREAS NIEVERGELT

1111. omnis qui p[er]dit in l[ib]ro
 duo. **S**criptum ē enim q[ui]
 s[er]u[us] f[ili]i
 h[ab]et
 h[ab]et
 unum de u[n]cilla &
 delib[er]u[m] sed qui de u[n]
 fecit u[n]cillam n[on] tu
 qui u[n]cillam delib[er]
 promissionem que
 callegoriam dicit
 sum sunt duo testam[en]
 unum quidem am[er]ic[an]u[m]

promissionem
 callegoriam

Irland, Mitte 9. Jh.
 Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 904, S. 204
 Pergament, 39 × 28,5 cm

Dieser gewaltige Codex, der die lateinische Grammatik Priscians enthält, ist um 845 in Irland entstanden und im Verlaufe des 10. Jahrhunderts durch unbekannte Umstände nach St. Gallen gekommen. Priscians in den Jahren 526/27 entstandene *Institutiones grammaticae* gehören zu den wichtigen Lehrbüchern im Mittelalter. Die mittelalterliche Kommentierung dieses spätantiken Werkes beginnt in Irland und verbreitet sich anschliessend über ganz Europa. Bestrebungen werden fassbar, den lateinischen Text Priscians zu verstehen und zu analysieren. Der in zwei Spalten sorgfältig angeordnete und sauber geschriebene Text wurde bei der Verwendung laufend bearbeitet. So kamen lateinische Scholien dazu, Passagen wurden ausradiert oder paraphrasiert, Wörter wurden unterstrichen oder ins Irische übersetzt. Die Übersetzungen, die als Glossen meist in kleiner Schrift zwischen die Zeilen geschrieben wurden, machen diesen Codex zu einer der bedeutendsten Quellen des Altirischen.

Nicht alle Glossen aber dienen dem Verständnis des lateinischen Texts. Einige sind Bemerkungen zum Schreibprozess und zu den Mühen der Mönche in den Schreibstuben. So gibt es Klagen wie »Ach, meine Hand!« (S. 176) oder »Neues Pergament, schlechte Tinte, ich sage nichts mehr« (S. 217) und Aussagen wie »Ich will jetzt gehen, wenn es dir lieber ist« (S. 210). Einträge ähnlicher Art sind mitunter sogar in einem anderen Schriftsystem angebracht. Betrachtet man die Seite 204 genau, entdeckt man am oberen Rand eine aus senkrechten und diagonalen Strichen bestehende Eintragung. Diese Schrift ist von irischen Steinmonumenten aus dem 5. bis 7. Jahrhundert unserer Zeitrechnung bekannt und wird *Ogam* genannt. In der Handschrift Nr. 904 gibt es

insgesamt noch sieben weitere solche Eintragungen auf den Seiten 50 (am unteren Rand), 70, 170 und 193–196 (jeweils am oberen Rand). Dass dieses Schriftsystem in einer irischen Handschrift verwendet wurde, ist nicht überraschend. Etwas geheimnisvoll erscheinen jedoch die verschiedenen Inhalte: Die Randbemerkung auf Seite 50 ist lateinisch und lautet – in lateinischer Umschrift – *feria cai hodie* (»heute ist das Mo-Choi-Fest«). Auch die beiden Eintragungen auf den Seiten 70 (*fel martain*, »St. Martins Fest« und 170 *minchasc*, »kleine Ostern, Ostersonntag«) verweisen auf Feiertage, nun aber auf Altirisch. Diese drei Bemerkungen haben keinen inhaltlichen Bezug zum Prisciantext und könnten Hinweise für eine ausgewählte Gruppe von Mönchen gewesen sein. Die weiteren fünf Eintragungen beziehen sich direkt auf die Bearbeitung des Texts. An den oberen Rändern der Seiten 193–196 steht jeweils das altirische Wort *cocart* (»Korrektur«), möglicherweise als interner Hinweis eines Korrektors, dass er auf den jeweiligen Seiten die Korrekturen erledigt hat. Inhaltlich etwas aus dem Rahmen fällt die auf der Seite 204 eingetragene Bemerkung. Es handelt sich um das altirische Wort *latheirt*, was »erheblicher Bierkonsum« oder freier übersetzt »gewaltiger Kater« bedeutet und laut McManus (1997, S. 133) als Entschuldigung des Schreibers für die vielen Schreibfehler auf dieser Seite gewertet werden könnte. Hier scheint es nachvollziehbar, warum der Schreiber eine Schrift gewählt hat, die nicht auf Anhieb von jedem gelesen werden konnte.

LITERATUR: Hofmann (1996) – McManus (1997) – Schmuki/Ochsenbein/Dora (2000).

18

18

hij episcopi ppe. Cum declinationibus pntat nesci
 nono sibi aduicant. cor dicitur nesci ut pua
 in nos pua in nos facunt pua in nos. ecce omni
 plurimulq. et tunc pua et pua homo pua pua
 bini. bini q. plurimulq. utamur. Cum duo in
 pua et q. pua in nos pua in singulari q. plu
 riali pua q. dan ammuu. ut dicitur. dicitur
 # idem uti et idem uti. pua alia nesci nesci pua
 dicitur q. hie omnia ut hinc hie et hinc omni
 pua q. ut q. admodum q. dicitur duplice
 pua pua nesci et in ammuu. q. admodum hie
 q. pua in nos. et cum pua et pua in nos
 pua pua pua in nos. q. pua in nos. q. pua in nos.
 ut pua q. et pua in nos. ut pua in nos. id
 q. pua in nos. ut pua in nos. ut pua in nos.
 lousin pua in nos. ut pua in nos. ut pua in nos.
 illo pua in nos. ut pua in nos. ut pua in nos.

Thom. in 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Casus pua in nos. q. admodum
 nobis. et pua in nos. et pua
 plurimulq. casib. hie nesci. q. pua
 uocatur hie nullum pua in nos. q. pua pua
 q. pua hie uocatur pua in nos. q. pua
 et ad q. dicitur pua in nos. q. pua
 pua. uocatur pua in nos. q. pua
 et pua. q. pua in nos. q. pua
 monitione pua pua loco pua in nos
 uidet in eo casu ut pua in nos. nam
 nam alii pua in nos. q. pua in nos. q. pua
 illis pua in nos. q. pua in nos. q. pua
 uocatur ut pua in nos. q. pua in nos. q. pua
 pua pua pua pua in nos. q. pua in nos. q. pua
 alia q. pua pua. nulla alia pua in nos
 casu in nos pua in nos. q. pua in nos. q. pua
 pua q. pua in nos. q. pua in nos. q. pua
 uocatur pua in nos. q. pua in nos. q. pua
 nesci. q. pua in nos. q. pua in nos. q. pua
 pua in nos. q. pua in nos. q. pua in nos.
 pua in nos. q. pua in nos. q. pua in nos.
 pua in nos. q. pua in nos. q. pua in nos.

Et admodum dicitur. Thom. in 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Sinuata q. pua in nos. q. admodum
 nobis. et pua in nos. et pua
 plurimulq. casib. hie nesci. q. pua
 uocatur hie nullum pua in nos. q. pua pua
 q. pua hie uocatur pua in nos. q. pua
 et ad q. dicitur pua in nos. q. pua
 pua. uocatur pua in nos. q. pua
 et pua. q. pua in nos. q. pua
 monitione pua pua loco pua in nos
 uidet in eo casu ut pua in nos. nam
 nam alii pua in nos. q. pua in nos. q. pua
 illis pua in nos. q. pua in nos. q. pua
 uocatur ut pua in nos. q. pua in nos. q. pua
 pua pua pua pua in nos. q. pua in nos. q. pua
 alia q. pua pua. nulla alia pua in nos
 casu in nos pua in nos. q. pua in nos. q. pua
 pua q. pua in nos. q. pua in nos. q. pua
 uocatur pua in nos. q. pua in nos. q. pua
 nesci. q. pua in nos. q. pua in nos. q. pua
 pua in nos. q. pua in nos. q. pua in nos.
 pua in nos. q. pua in nos. q. pua in nos.
 pua in nos. q. pua in nos. q. pua in nos.

formam cor in modum nesci hinc hie q. pua in nos. q. pua in nos. q. pua in nos.

Codierte Glossen

Die Handschrift Nr. 845 enthält einen lateinischen Kommentar zu Boethius' *De consolatione philosophiae* mit althochdeutschen Wortübersetzungen. Die Schriften des Boethius spielten in der mittelalterlichen Bildung eine grosse Rolle, waren aber nur schwer verständlich und wurden darum kommentiert. Die althochdeutschen Übersetzungen sind hier in *bfk*-Geheimschrift entweder zwischen die Zeilen oder nach dem lateinischen Wort in den Lauftext geschrieben. Bei der *bfk*-Geheimschrift werden die Vokale durch den im Alphabet jeweils folgenden Konsonanten ersetzt (*b = a*, *f = e*, usf.). In Zeile 7 steht nach dem lateinischen Wort *incelebris* die Übersetzung *xnmbrof* (*unmare* «unbekannt»). In Zeile 13 erklärt *gfmbrchptkst* (*gemarchot ist* «beschlossen ist») das lateinische *per decretum* «durch den Beschluss». Eine weitere Übersetzung befindet sich in der letzten Zeile: über dem lateinischen *in arcem* steht *knufstk* (*in uesti* «in der Festung, Burg»). Die *bfk*-Geheimschrift ist eine in Glossen häufig verwendete sogenannte Substitutionsgeheimschrift.

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 845, Boethius, *De consolatione philosophiae*, 10. Jahrhundert, Kloster St. Gallen, Pergament, 20 x 14 cm (S. 27)

Verschlüsselte Leseanweisung

In der Sammelhandschrift Nr. 899, die Lieder, Rezepte und Briefe enthält, ist auf den beiden untersten Zeilen der Seite 21 ein lateinischer Satz mit einer Substitutionsgeheimschrift geschrieben. Die einzelnen römischen Ziffern verweisen auf den Platz des Buchstabens im Alphabet (I = A, II = B, usf.). *Roma tibi subito motibus ibit amor. Simi. XI. VIII. V; XVII. XVII. V. XVIII. XVII. XIII. XVII.; XVIII. XX. XII. XI. V; VII. V* Entschlüsselt heisst das in Geheimschrift

geschrieben: *similiter retrorsum lege* «lies das ebenso auch rückwärts». Voran geht, in lateinischen Buchstaben, ein Palindrom, das heisst, ein Vers, der sich auch rückwärts lesen lässt. Übersetzt lautet er ungefähr: «Rom, zu dir wird durch Bewegung plötzlich die Liebe kommen». Beigegeben ist also ein verschlüsselter Hinweis auf den Palindromcharakter dieses Verses.

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 899, Sammelhandschrift, 2. Hälfte des 9. /Anfang des 10. Jahrhunderts, Kloster St. Gallen, Pergament, 22 x 34 cm (S. 21)

Seltsame Signatur

Die Handschrift Nr. 127 besteht aus zwei ursprünglich selbständigen Teilen. Der erste Teil enthält den Kommentar des Kirchenvaters Hieronymus zum Matthäusevangelium, der zweite jenen zum Markusevangelium. Auf einer leer gebliebenen Seite am Schluss des ersten Teils befindet sich ein Eintrag in Runen, der vielleicht als *rædggū* – ist der Männergemeinschaft Radgar gemeint? – zu lesen ist. Möglicherweise hat der Schreiber hier in Geheimschrift seine Signatur gesetzt.

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 127, Hieronymus, Matthäus- und Markuskommentar, um 800, Kloster St. Gallen, Pergament, 29,5 x 20 cm (S. 379)

Ekkeharts Klopfrunen

Im Kloster St. Gallen galt der Codierung von Alphabeten grosses Interesse. Ein Beispiel dafür findet sich auf der Innenseite des hinteren Buchdeckels der Handschrift Nr. 176. Unter den Spottversen auf den Klosterbruder Crimalt setzt Ekkehart IV. (980/90 – um 1060) seine Unterschrift in einer

von ihm als *chlophruna* (Klopfrunen) bezeichneten Geheimschrift. Das von Ekkehart angewandte System geht auf den Isruna-Traktat (Handschrift Nr. 270, S. 52) zurück, in dem verschiedene Geheimschriften beschrieben sind. Die Anzahl Punkte, angegeben auch mit einer römischen Ziffer, bezeichnet den Platz des jeweiligen Buchstabens im Alphabet. Fünf Punkte, respektive römisch V, stehen für den fünften Buchstaben (=E), zehn Punkte, römisch X, für den zehnten (=K) usf. Daraus ergibt sich V (E) X (K), X (K), V (E), VIII (H), I (A), XVII (R), XVIII (T) – also: EKKEHART.

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 176, 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts, Kloster St. Gallen, Pergament, 42,8 x 28,3 cm (Innenseite des hinteren Buchdeckels)

Sammlung von fremden Schriften

Die Handschrift Nr. 876 ist eine Sammelhandschrift mit Abschriften von grammatischen Texten. In einem von ihnen, der Abhandlung *De inventione litterarum*, sind Schriften aus verschiedenen Kulturkreisen gesammelt und beschrieben. In anderen Abschriften dieses Textes (beispielsweise in München, Wien oder London) ist auch ein Runenalphabet enthalten. In der vorliegenden Handschrift ist zwar Platz für das Runenalphabet ausgespart, es wurde aber nie eingetragen. Am oberen Rand ist jedoch eine Zeile mit Runen niedergeschrieben, die aber nicht sicher entziffert werden kann. Es handelt sich um einen geheimschriftlichen Eintrag.

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 876, *De inventione litterarum*, Ende des 8. Jahrhunderts, Kloster St. Gallen, Pergament, 23,5 x 15 cm (S. 281, ganze Abhandlung S. 278–281))

Vitrine 6: Rätsel

Geheimnisse bestehen nicht nur aus Aspekten der Welt, die uns (oder dem mittelalterlichen Menschen) unverständlich sind, sie können auch bewusst herbeigeführt werden, zum Beispiel in Form von Rätseln. Die Handschriften dieser Vitrine zeigen verschiedene Varianten von Wort- und Bildrätseln – offensichtlich war Knobeln schon im Frühmittelalter ein beliebter Zeitvertreib. In den *Aenigmata* von Symposius und Aldhelm werden Gegenstände, Naturereignisse und Lebewesen verschlüsselt beschrieben; allerdings wird die Lösung in roter Tinte am Rand mitgeliefert. War das die Lösung für den Lehrer? Oder sollte der Leser einfach das elegante Sprachspiel bewundern? Die *Ioca monachorum*, eine Art mönchisches Ratespiel, zeigen einen eher humorvollen Umgang mit Geheimnissen des Alltags und rätselhaften biblischen Ereignissen; eine Schülerfrage wird jeweils vom (allwissenden) Lehrer beantwortet, wobei für uns moderne Menschen die Antworten oft unbefriedigend ausfallen. Es gibt ausserdem graphische Rätsel in Form von Labyrinthen und Kreuzgedichten; bei beiden geht es darum, den richtigen ‚Weg‘ zu finden – beim Labyrinth den Weg ins Zentrum, bei den Kreuzrätseln die Leserichtung, damit wir den Sinn des Textes ergründen können.

2. Drittel 9. Jh.

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 196, S. 374–387, S. 377

Pergament, 38 × 25 cm

Die St. Galler Handschrift Nr. 196 enthält neben Werken des Venantius Fortunatus 99 Rätseldichtungen eines Schriftstellers namens Symphosius oder Symposius. Nebst der Form des Namens ist auch die Herkunft und Lebenszeit dieses Dichters unklar; vielleicht hat er im 5. Jahrhundert in Afrika gelebt. Seine Rätselsammlung war im frühen Mittelalter sehr beliebt, wie die Existenz von rund dreissig Handschriften aus der Zeit vom 8. bis zum 11. Jahrhundert zeigt. Nur schon in St. Gallen gibt es ausser der Handschrift Nr. 196 noch zwei weitere Abschriften (Cod. Sang. 273, 450).

Diese Rätseldichtungen sind oft in der Umgebung von Schultexten überliefert. Hier jedoch folgen sie auf Venantius Fortunatus. Auf den ersten Blick fällt es schwer, den Zusammenhang zwischen dessen religiösen Gedichten und den Schul- oder Unterhaltungstexten von Symphosius zu finden. Da die Handschrift von einem einzigen Schreiber geschrieben wurde, lässt sich ein zufälliges Zusammentreffen der beiden Texte ausschliessen. Der gemeinsame Nenner scheint nicht der Inhalt der beiden Texte zu sein, sondern die Art und Weise, wie er präsentiert wird: Die Bildgedichte in Kreuzform von Venantius Fortunatus und die Rätsel von Symphosius spielen damit, dass ihr Gegenstand im Text gleichermassen versteckt und enthüllt wird – bei Fortunatus dient dies der religiösen Vertiefung, bei Symphosius der Schärfung des Geistes und der Unterhaltung. Die Handschrift Nr. 196 ist also eine Art ›Rätselhandschrift‹, was auch durch die *Ioca monachorum*, ein mönchisches Fragespiel, bestätigt wird, die auf den letzten zwei Seiten des Codex eingetragen wurden (vgl. S. 62).

In den Rätseln von Symphosius werden alltägliche Sachen wie Gebrauchsgegenstände (Schlüssel, Schreibfeder), Tiere

(Ameise, Maus, Frosch) oder Naturphänomene (Regen, Nebel) auf verschleierte Art beschrieben, so dass der Leser oder der Hörer – denn die Rätsel, deren Lösungen in roter Farbe gleich daneben angegeben sind, wurden wohl auch mündlich abgefragt – regelrecht auf eine falsche Fährte gelenkt wird. Hier als Beispiel das Rätsel zum Thema ›Fluss und Fische‹ (Z. 11 ff.):

Est domus in terris, clara quae voce resultat.

Ipsa domus resonat, tacitus sed non sonat hospes.

Ambo tamen currunt, hospes simul et domus una.

»Es gibt eine Wohnung auf Erden, die mit heller Stimme erklingt. Das Haus selbst ertönt, aber der stumme Bewohner klingt nicht. Dennoch eilen beide zusammen, der Bewohner und die Wohnung zugleich.« Symphosius führt den Hörer mit paradoxen Beschreibungen in die Irre: Die Wohnung tönt, doch ihr Bewohner ist stumm, und sie bewegt sich zusammen mit ihrem Bewohner. Dadurch wird verdeckt, dass es sich beim Bewohner um etwas Lebendes – einen Fisch – handelt und bei seiner ›Wohnung‹ – dem Fluss – um etwas Lebloses. Erst wenn die Lösung bekannt ist, können die einzelnen Informationen den Eigenschaften der beschriebenen Dinge zugeordnet werden: Das Klingen der Wohnung kann mit dem Gurgeln und Plätschern des Wassers identifiziert werden, die Bewegung von Wohnung und Bewohner mit dem Fliessen des Wassers und dem darin schwimmenden Fisch.

LITERATUR: Bergamin (2005).

Nec mihi dant staele lumen nec cinthia lucem.
Exalto uenio longa delapsa ruina. **PLUVIA**
 De aelo cecidi medias dimissa per auras.
 Sed sinus exceptit quime simul ipse recepit.
Vnda fui quondam qd me cito credo futura. **GLATIES**
 Nunc rigidi caeli duris conexa caenis.
 Nec calcata pati possum nec nuda teneri.
Pvluis aquae tenuis modico componere ^{fira} lapsus. **NIX**
 Sole madens aestate fluens in frigore siccus
 flumina facturur totas prius occupo terras.
Est domus in terris clara q. uoce resultat. **FLUMINES PISCES.**
 Ipsa domus resonat tactus sed non sonat hospes.
 Ambro tamen currunt hospes simul & domus una.
Porto domum mecum semp migrare paratu. **COCLEA**
 Mutato que solo non sum miserabilis exul.
 Sed mihi concilium de caelo nascitur ipso.
Rauca sonans ego sum media uocalis in unda. **RANA**
 Sed uox laude sonat quasi se quoq. laudat & ipsa
 Cumq. canat semp nullus meum carmina laudat.
Cecum mihi facies atris obcura tenebris. **TALPA**
 Neq. est ipsa dies nec sol mihi cernitur ullus.
 Mallo tegi terra sic me quoq. nemo uidebat.
Prouida sum uitae dura non pigra labori. **FORMICA**
 Ipsa ferens humeris pro duro mense brumali.

2. Drittel 9. Jh.
 Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 196, S. 388
 Pergament, 38 × 25 cm

Die letzten zwei Seiten der ›Rätselhandschrift‹ Nr. 196 enthalten unter dem Titel *Enigmata interrogativa* eine Art Frage- und Antwort-Spiel, das zu den sogenannten *Ioca monachorum* (Mönchsscherzen) gezählt wird. Diese Gattung ist seit der klassischen Antike bis in die Gegenwart hinein in vielen Regionen beliebt; sie umfasst kurze, wohl nicht immer ernst gemeinte Fragen und Antworten, die an moderne Rätselfragen erinnern (z.B. »Welcher König ist ohne Land? – Der Zaunkönig«). In den mittelalterlichen Varianten werden alle möglichen Themen zum Gegenstand dieses Fragespiels. Ihr Charakter schwankt zwischen ernst gemeinter Wissensprüfung und Unterhaltung.

In der Handschrift Nr. 196 sind die Fragen mit rotem griechischem Δ und die Antworten mit M gekennzeichnet. Diese beiden Buchstaben stehen für Schüler und Lehrer, wobei jedoch nicht klar ist, was für wen steht: Griechisch *didaskalos* (Lehrer) und *mathetes* (Schüler) widersprechen im Hinblick auf die Anfangsbuchstaben den lateinischen Begriffen *discipulus* (Schüler) und *magister* (Lehrer). Beide Möglichkeiten sind denkbar: Entweder stellt der Lehrer dem Schüler Fragen, um ihn zu testen, oder der Schüler fragt seinen Lehrer über Dinge aus, die er nicht versteht. Die Tatsache, dass griechisches Delta steht und dass die Fragen in der Regel implizieren, der Frager kenne die Antwort bereits, sprechen eher für D als Lehrer, der den Schüler in verschiedenen Gebieten prüft: Religiöses Wissen ist zum Beispiel im fünften *Iocus* gefragt, in dem es um Ereignisse aus dem Alten Testament geht: *Quae fuit terra quae nunquam vidit solem nec ventum nisi in una hora diei, nec antea nec postea? – Terra est quam populus israeliticus in mari rubro siccis plantis calcavit* (»Welches war das Stück

Erde, das nie Sonne oder Wind sah, ausser während einer einzigen Stunde eines einzigen Tages, weder vorher noch nachher? – Es ist das Stück Erde, welches das Volk Israel im roten Meer trockenen Fusses betrat«). Dies bezieht sich auf Exodus 14,16–22, wo Moses das Wasser des Roten Meers teilt und die Israeliten so den Ägyptern entkommen. Ein ›medizinisches‹ Problem ist Gegenstand der neunten Frage, wobei die Antwort nicht besonders befriedigend scheint: *Ubi est anima hominis quando dormit? – Aut in corde vel in sanguine dormit vel in cerebro* (»Wo ist die Seele des Menschen, wenn er schläft? – Sie schläft entweder im Herzen oder im Blut oder im Gehirn«). Mit Geographie beschäftigt sich der vierzehnte *Iocus*: *Quot sunt civitates in mundo? – iiiii milia ccc xxx iii exceptis castellis et oppidis* (»Wieviele Städte gibt es in der Welt? – 4333 ohne Dörfer und Höfe«). Wie es zu dieser Zahl kommt, ist unklar.

Die St. Galler Handschriften Nr. 913 (*Vocabularius Sancti Galli*) und Nr. 908, beide aus dem 8. Jahrhundert, enthalten ebenfalls *Ioca monachorum*, die aber nicht die gleichen Fragen wie die Handschrift Nr. 196 umfassen. Überhaupt ist die Zahl und Art der Fragen und Antworten nicht fixiert. Vermutlich haben die Schreiber je nach Platz oder Laune die *Ioca* in die einzelnen Handschriften übertragen. In Nr. 196 wurden die zwei letzten Seiten der Handschrift, die nach dem Eintragen der Symphosius-Rätsel noch leer geblieben waren (vgl. S. 60), mit Rätselfragen gefüllt.

LITERATUR: Daly/Suchier (1939) – Suchier (1955) – Jakobi (1998).

388

ENIGMATA INTERROGATIVA

- Δ Quid ē in ter ueritatem & mendacium. **M.** Aures & oculi.
 Δ Quis primus barbatus fuit. **M.** Hircus.
 Δ Quis primus prophetauit in seculo. **M.** Callus pphetans lucem.
 Δ Qui sunt filii qui iudicant patres suos in uentre matris sue. **M.** Filii iupoy.
 Δ Quae fuit terra quae nunquam uidit solem nec uentum nisi in una
 hora diei nec antea nec postea. **M.** Calcauit.
M. Terra ē quam ppter israeliticus in mari rubro siccis plantis
 Δ Quare non conburnitur uentus in die iudicii.
M. Quia pennis eius factus ē mundus.
 Δ Quis primus excogitauit aratrum. **M.** Chicom.
 Δ Quis primus faber fuit. **M.** Tubal filius lauech omnis fabrici artifex.
 Δ Vbi ē in uena hominis quando dormit.
M. Aut in corde. tunc in sanguine. uel in cerebello.
 Δ Vbi est sol innocens. **M.** In uentre coeti qui dicitur Leuathan.
 Δ In qua turba posuit deus uitam & mortem. **M.** Israelitico ppto in lege.
 Δ Quis duo angeli qui dominantur uenti. **M.** Corub. & seraph.
 Δ Quae ē mulier quae multis filiis ubera porrigit. & quantum plus
 suggerit. tanto amplius redundabit. **M.** Sapientia.
 Δ Quot sunt ciuitates in mundo. **M.** IIII. CCC. XXXIII.
 exceptis castellis & oppidis
 Δ Vbi sunt ille insulae quae in profundo maris sunt.
M. In extremo terre sunt ita nominatae. Lech. pelech.
 cata. Lechan.

s
 XXXIII
 s

2. Drittel 9. Jh.

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 196, S. 40

Pergament, 38 × 25 cm

Die St. Galler Handschrift Nr. 196 enthält Werke des Venantius Fortunatus, eines spätantiken christlichen Dichters (6. Jahrhundert), darunter auf den Seiten 38, 39, 40 und 147 auch vier Bildergedichte; die ersten drei davon gehören zu einer Gruppe von Texten, die der Kreuzverehrung dienen. Sie sind wohl im Zusammenhang mit der Beschaffung einer Kreuzesreliquie 568/69 für das Kloster von Königin Rade-gunde in Poitiers entstanden.

Diese Bildgedichte folgen dem gleichen Prinzip wie moderne Kreuzworträtsel – die Buchstaben des Textes sind an einem Raster ausgerichtet und bilden nicht nur von links nach rechts gelesen einen Text, sondern auch zum Beispiel von oben nach unten oder diagonal. Die zusätzlichen Leserichtungen sind mit bunter Tinte (rot, grün) hervorgehoben und bilden hier meistens die Form eines Kreuzes. Das zweite Stück, auf S. 39, ist nicht fertig gestellt. An ihm lässt sich erkennen, dass Venantius Fortunatus zuerst die hervorgehobenen Verse (ein Kreuz, eine Raute und den Rahmen) geschrieben und dann den Rest »aufgefüllt« hat. Das Kreuzgedicht auf S. 40 (siehe Abbildung) stammt nicht mit Sicherheit von Fortunatus; es folgt einem anderen System. Der ganze Text bildet die Form eines Kreuzes, dessen Arme sich abschliessend verbreitern, und er ist nur von der Mitte her lesbar. In einer grünen Raute, die die Kreuzung der beiden Arme markiert, kann man vom Buchstaben C in der Mitte in alle vier Richtungen *crux* (Kreuz) lesen. Der Text setzt sich fort – jeder Arm bildet einen halben Vers, wobei man, am Rand angekommen, in den senkrechten Armen nach links oder rechts weiter lesen kann und in den waagrechten nach oben oder unten. Wenn man von der Mitte aus nach oben, unten, rechts und links liest, ergibt sich folgendes Distichon:

*Crux mihi certa salus, crux est quam semper adoro
Crux Domini mecum, crux mihi refugium.*

»Das Kreuz ist meine sichere Rettung, das Kreuz ist das, was ich immer anbetete. Das Kreuz des Herrn ist mit mir, das Kreuz ist mein Zufluchtsort.« Das Kreuz wird in diesem Text auf verschiedenen Ebenen thematisiert: Auf den ersten Blick sieht der Betrachter das Bild des Kreuzes; als zweites wird der Leser mit dem grün hervorgehobenen Wort *crux* konfrontiert, das sich in der Mitte des Bildes in alle Richtungen ausbreitet. Die grüne Raute wird gegenüber dem Rest des Kreuzes überall durch den Buchstaben X begrenzt, womit das Kreuz in der Form des Buchstabens nochmals graphisch aufgenommen wird. Die nächste Ebene ist die inhaltliche Text-Ebene – wenn der Leser in der richtigen Reihenfolge den Text durchliest, erfährt er die Bedeutung des Kreuzes für den Glauben; in der Anordnung der beiden Verse vollzieht der Leser nochmals die Form des Kreuzes. Das jedes Mal am Anfang und in der Mitte des Verses repetierte Wort *crux* führt zu einer meditativen Beschäftigung mit dem Kreuz. Die geistige Suche nach dem religiösen Geheimnis wird im Leseprozess verdeutlicht, der zuerst einmal die Suche nach dem Beginn und Verlauf des Textes verlangt. Der Inhalt des Textes und die Gestaltung des Schriftraums ergänzen sich perfekt.

LITERATUR: ERNST (1991) – Venantius Fortunatus (2006).

ANNINA SEILER

10. Jh.

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 197, S. 122

Pergament, 25,4 × 18 cm

Das Labyrinth symbolisiert im Mittelalter zuerst einmal den *error*, das heisst das Umherirren und Fehlgehen. Als Metapher bezeichnet es die menschlichen Fehler und Irrtümer. Gleichzeitig steht es für das Streben nach Gott, das heisst für den Ausweg aus dem Irrgarten. Diese beiden Aspekte sind bereits im ›Ur-Labyrinth‹ von Knossos angelegt: Gemäss der antiken Mythologie erbaute Daedalus das Labyrinth, um das Monster Minotaurus einzuschliessen. Theseus, der dem Minotaurus zum Frass vorgeworfen wurde, konnte sich jedoch mit dem berühmten Faden der Ariadne retten. Im Mittelalter führte dies zur Interpretation des Labyrinths als Hölle und des Minotaurus als Teufel. Theseus wurde als Präfiguration Christi gedeutet, der Ariadne-Faden als die göttliche Gnade.

In den handschriftlichen Labyrinth-Abbildungen wird nur dieser zweite Aspekt graphisch umgesetzt. Die Irrgärten werden hier allein durch den zu beschreitenden Weg gebildet, der so verschlungen wie möglich geführt wird, aber keine Kreuzungen und Abzweigungen aufweist – man kann sich in diesen Labyrinth also gar nicht verirren. Sie stellen nicht den auswegslosen Irrgarten dar, sondern gewissermassen den Faden der Ariadne, der dem Irrenden den Weg zeigt. Gebildet werden sie aus konzentrischen Kreisen mit einer oder mehreren Achsen, die den Durchgang von einem Kreis-Gang zum nächsten ermöglichen. Die Abbildung aus der Handschrift Nr. 197 zeigt ein besonders schönes und grosses Labyrinth aus zwölf Doppel-Kreisen, die elf Gänge bilden. Die Gänge führen in drei Mäanderschleifen ins Zentrum des Kreises, wo das Einstichloch des Zirkels noch gut erkennbar ist. Die Begrenzungen sind teilweise mit roter und brauner Farbe

ausgemalt und der Eingang zum Labyrinth ist mit zwei fuss- oder blattförmigen Verzierungen hervorgehoben. Um ins Ziel zu gelangen, muss der Betrachter immer wieder das Zentrum umrunden, wobei er auf der Achse jeweils drei Windungen nach innen rücken kann, dann zweimal um eine nach aussen, dann wieder zweimal drei nach innen und so weiter.

In St. Gallen gibt es zwei weitere Labyrinth-Handschriften aus dem Frühmittelalter: Im Codex Nr. 878, einer Sammelhandschrift Walahfrid Strabos aus dem 9. Jahrhundert, findet sich ein Labyrinth des gleichen Typs, das aber nur zwei Mäanderschleifen (also sieben Gänge) umfasst. Im Zentrum steht das Wort *domus* (Haus); ein mittelalterlicher Betrachter hat den Weg ins Zentrum eingezeichnet. Neben der Abbildung steht, fast nicht mehr lesbar, *domus dedali – hac minotaurum conclusit* (»Haus des Daedalus – darin hat er [Daedalus] den Minotaurus eingeschlossen«). Das dritte Labyrinth findet sich in Notkers des Deutschen Boethius (Handschrift Nr. 825) vom Anfang des 11. Jahrhunderts. Es besteht aus sechs Gängen, die so angeordnet sind, dass man am Schluss des ersten Mäanders den Eindruck hat, direkt ins Zentrum zu gelangen, dann aber nochmals zurückgelenkt wird und zuerst den zweiten Mäander durchlaufen muss. Nach Haubrichs (1980, S. 74 und 139) verdeutlicht dies den Inhalt des nebenstehenden Texts, in welchem das Labyrinth als Metapher für Gedankengänge dient, die da zu enden scheinen, wo sie begonnen haben.

LITERATUR: Haubrichs (1980) – Batschelet-Massini (1978) – Reed Doob (1990).



Verhüllen und enthüllen

Der angelsächsische Gelehrte Aldhelm von Malmesbury († 709/710) verfasste hundert lateinische Rätselgedichte, die in der Handschrift Nr. 242 überliefert sind. Als Vorlage diente ihm die Rätselsammlung des spätantiken Dichters Symphosius. Aldhelms Rätsel wiederum beeinflussten die anglo-lateinischen Autoren Bonifatius, Tatwine und Eusebius und vermutlich auch die anonymen Verfasser der altenglischen Rätsel im Exeter Book. Im Gegensatz zu den Rätseln des Symphosius, die alle aus drei Versen (Hexametern) bestehen, sind Aldhelms Rätsel unterschiedlich lang: Das kürzeste umfasst 4 Zeilen, das längste 83. In diesen Texten stellt Aldhelm Begriffe aus verschiedenen Gebieten wie Natur (Erde, Wind, Wolken), Tiere (Biene, Hahn, Elefant) oder Gegenstände (Feile, Schreibfeder, Bücherkasten) dar. Die Lösung zu erraten scheint jedoch nicht das hauptsächliche Ziel gewesen zu sein, ist sie doch jedem Text als Titel vorangestellt. Aldhelm selbst benutzte diese Rätseldichtungen als Einlagen in einer Abhandlung über lateinische Versfüsse.

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 242, Aenigmata von Aldhelm, 10. Jahrhundert, Kloster St. Gallen, Pergament, 24,6 x 18,3 cm (S. 21–48)

Enigmata trium puerorum

In Handschrift Nr. 14 befinden sich im Anschluss an die biblischen Bücher Hiob, Tobias, Judit, Ester, Esra und Nehemia auf den Seiten 332–338 die *Enigmata trium puerorum* «Rätsel der drei jungen Männer», eine Geschichte aus dem apokryphen dritten Buch Esra, das sich zwar in der Vulgata, nicht aber in der Luther-Bibel findet. Es geht darin um drei Wächter des persischen Königs Darius, die eine Art Wettbewerb unternehmen: Wer von ihnen den weisesten Satz herausfindet, soll sich vom König etwas wünschen können. Der erste Wächter sagt, die Macht des Weins sei am stärksten,

weil alle Leute unter dem Einfluss des Weins Dinge täten, die sie sonst nicht tun würden. Der zweite wählt die Macht des Königs, weil dieser über Leben und Tod anderer Leute entscheiden könne. Der dritte, Zerubabel, sagt, dass einerseits die Macht der Frauen am stärksten sei, da alle Männer sich von ihren Frauen lenken liessen. Aber noch mächtiger sei die Wahrheit, weil sich alle Leute vor ihr fürchteten. Seine Aussage wird als die weiseste beurteilt, worauf er sich vom König wünscht, dass Jerusalem wiederaufgebaut werde.

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 14, alttestamentliche Bücher, 9. Jahrhundert, Kloster St. Gallen, Pergament, 31,5 x 20,5 cm (S. 332–338)

Was Salomo nicht versteht

Handschrift Nr. 28 enthält neben den alttestamentlichen Weisheitsbüchern und dem Hohelied auf Seite 263 ein Kreuzrätsel zu den Sprüchen Salomos 30,18–19. (In Übersetzung: «... vier verstehe ich nicht: des Adlers Weg am Himmel, der Schlange Weg auf dem Felsen, des Schiffes Weg mitten im Meer und des Mannes Weg beim Weibe.») Um den Text zu konstruieren, muss man zuerst einmal die Schriftrichtung entdecken. Die vier rot geschriebenen Elemente in den Ecken des Kreuzes bilden den Anfang; der Name Salomon, Subjekt des Satzes und gleichzeitig Hinweis auf die Lösung des Rätsels, befindet sich in der Mitte. Die restlichen Textteile führen von dort in den Armen des Kreuzes nach aussen: *Ista sunt quae non intellegit Salomon: vestigium aquil(a)e in æ(re), semitam serp(entis) in petra, viam navis in mari non, mulierem erantem.* «Dies sind die Dinge, die Salomo nicht versteht: die Spur des Adlers in der Luft, den Pfad der Schlange auf dem Stein; den Weg des Schiffes zur See (versteht er) nicht, eine fehlbare Frau.»

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 28, alttestamentliche Bücher, 1. Drittel 9. Jahrhundert, Kloster St. Gallen, Pergament, 37 x 24 cm (S. 263)

Wir heutigen Menschen schreiben täglich, ja stündlich irgend etwas auf, und sei es auch nur für den Augenblick. Im frühen und hohen Mittelalter war dagegen die Fähigkeit zu schreiben auf bestimmte Gruppen und Anwendungsbereiche beschränkt. Für gewöhnlich schrieb man einzig Texte nieder, denen man Dauer verleihen und deren Kenntnis man sichern wollte. Schreiben strengte Körper und Geist an, und dem Ergebnis dieser Tätigkeit eignete eine besondere Würde. Von den Büchern, die man anfertigte, waren manche zur Feier des Gottesdienstes in Wort und Gesang, zur Meditation oder zum gelehrten Studium bestimmt, das zunächst wiederum geistlichen Zielen diente. Der Schreiber durfte sich mit dem Verfasser eines Textes auf nahezu die gleiche Stufe stellen, und seine Tätigkeit adelte ihn. Das Hoheitsvolle, das dieser Sphäre anhaftete, äussert sich vielfach in einer gediegenen, ja kostbaren Ausstattung der Handschriften.

St. Gallen, 872–883
 Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 23, S. 12
 Pergament, 38 × 29 cm

Unter der Leitung des Mönchs Folchart (gest. nach 898/99) wurde dieser Psalter als Prachthandschrift geschaffen; er war von Anfang an für das feierliche Psalmensingen in der Klosterkirche, die geistliche Mitte des monchischen Lebens, bestimmt. Wahrscheinlich gehörte er zu den dreizehn Psalterien, die nach dem Bericht des Klosterchronisten Ekkehart IV. um 900 an dreizehn Sitzen im Chor aufgestellt und »entweder mit Gold bemalt oder sonst wie edel gestaltet waren« (*Casus sancti Galli*, Kap. 42). Eine gusseiserne Halterung mit Kette am oberen Hinterdeckel aus dem 16. Jahrhundert zeigt, dass der Psalter damals als Kettenbuch (*liber catenatus*) am Chorgestühl angeketet war.

Den Haupttext des Psalters bildet das vom heiligen Hieronymus zwischen 386 und 387 aus der griechischen Septuaginta-Fassung der Bibel ins Latein übersetzte und in seine Vulgata-Gesamtübersetzung eingegangene *Psalterium Gallicanum*. Auf die 150 Psalmen folgen die biblischen Lobgesänge und die Glaubensbekenntnisse. Üblicherweise beschliesst die Allerheiligenlitanei mit den Bitten (*Rogationes*) diesen zweiten Teil eines karolingischen Psalters. Im Folchart-Psalter ist hingegen der Teil mit der besonders prachtvoll gestalteten Allerheiligenlitanei den Psalmen vorangestellt (S. 7–14). Nur auf diesen acht Seiten finden sich figürliche Darstellungen. Sie sind diskret in den Lünetten angebracht. Nicht sie, sondern die Anrufungen der Litanei auf zwei Spalten beherrschen die Zierseiten. Der Text ist – ähnlich den Konkordanzreihen in den Kanontafeln zu Beginn eines Evangeliums – in ein doppelbogiges Arkadensystem in Unzialschrift eingefügt. Die ebenmässige, feierliche Schrift auf Purpurgrund ist abwechselnd in Gold und in Silber ge-

halten. Die Säulen mit Basis, Schaft und Kapitell sowie die darüber errichteten Bogen zieren in vielfältiger Abwandlung pflanzliche und geometrische Formen. Bei einzelnen Kapitellen sind Akanthusblätter angedeutet. Sie dürften auf die korinthischen Kapitelle Bezug nehmen, welche die von Abt Gozbert 830–837 errichtete Klosterkirche schmückten. Fünf dieser korinthischen Kapitelle konnten anlässlich der archäologischen Grabungen 1963–1967 geborgen werden und sind heute im St. Galler Lapidarium ausgestellt.

Auf Seite 12 erzählen zwei szenische Lünettenbilder von König David und seinem Gefolge. Sie veranschaulichen die Rückführung der Bundeslade (2 Sam 6,1 ff.). Zwei Ochsen ziehen den Wagen mit der Bundeslade (rechte Lünette). Dahinter tanzt und spielt David auf der von einem weissgekleideten Mann gehaltenen Harfe (linkes Feld). Links aussen assistiert eine Gruppe stehender Männer. In die Zwickel der beiden Lünetten sind an Stelle der üblichen Pflanzenornamente drei Figuren eingefügt: in der Mitte der im Blätterkelch erhöhte und mit dem Kreuznimbus ausgezeichnete Christus. Beide Hände erhebt er zu den seitlich stehenden Gestalten, die sich ihm zuneigen. Zu seiner Rechten steht barhäuptig, mit beiden Händen das Buch darbringend, Folchart. Zu seiner Linken steht, mit der Kapuze auf dem Haupt, Abt Hartmut, der Auftraggeber. Das Bildprogramm spannt in eindrücklicher Weise den Bogen von den alttestamentlichen Szenen zur Gegenwart, zur Dedicatio des Psalters an Hartmut und, in eine höhere Sphäre übertragen, an Christus.

LITERATUR: Ochsenbein/von Scarpatetti (1987) – Schmuki/Ochsenbein/Dora (2000) – von Euw (2008).



ABIRATUALIB.	AMORBO MALO L.
ABINSIDIIS INMI	PERUCETUAL.
CI LIB. NOS DNE.	PASSIONE TUAL.
ASUBITANEA MOR	PRESURRECTUAL.
TE LIB. NOS DNE.	PASCENSION TUAL.
AMORTE PPTUALIB.	PMAIGNITUDINE AD
ABOMNICOGITATI	UENTIS TUI LIB.
ONE MALA LIB.	PECCATORES TERO
ABOMNITEMPTATI	CAMUS ALIQUI NOS.
ONE MALA LIB.	VT PACEM NOBIS
ABOMNINIQTATE L.	CONARE DICNERIS
ABOMNIMOUN	ONE IUSTE ROMA
OTIA COROIS ET	INUSATOI NOS.
CORPORIS LIB.	VT REMISSIONEM
ACLADDEETPES	PECCATORUM
TE LIB.	NOSTRUM

Kreuztafeln im irischen Evangeliar

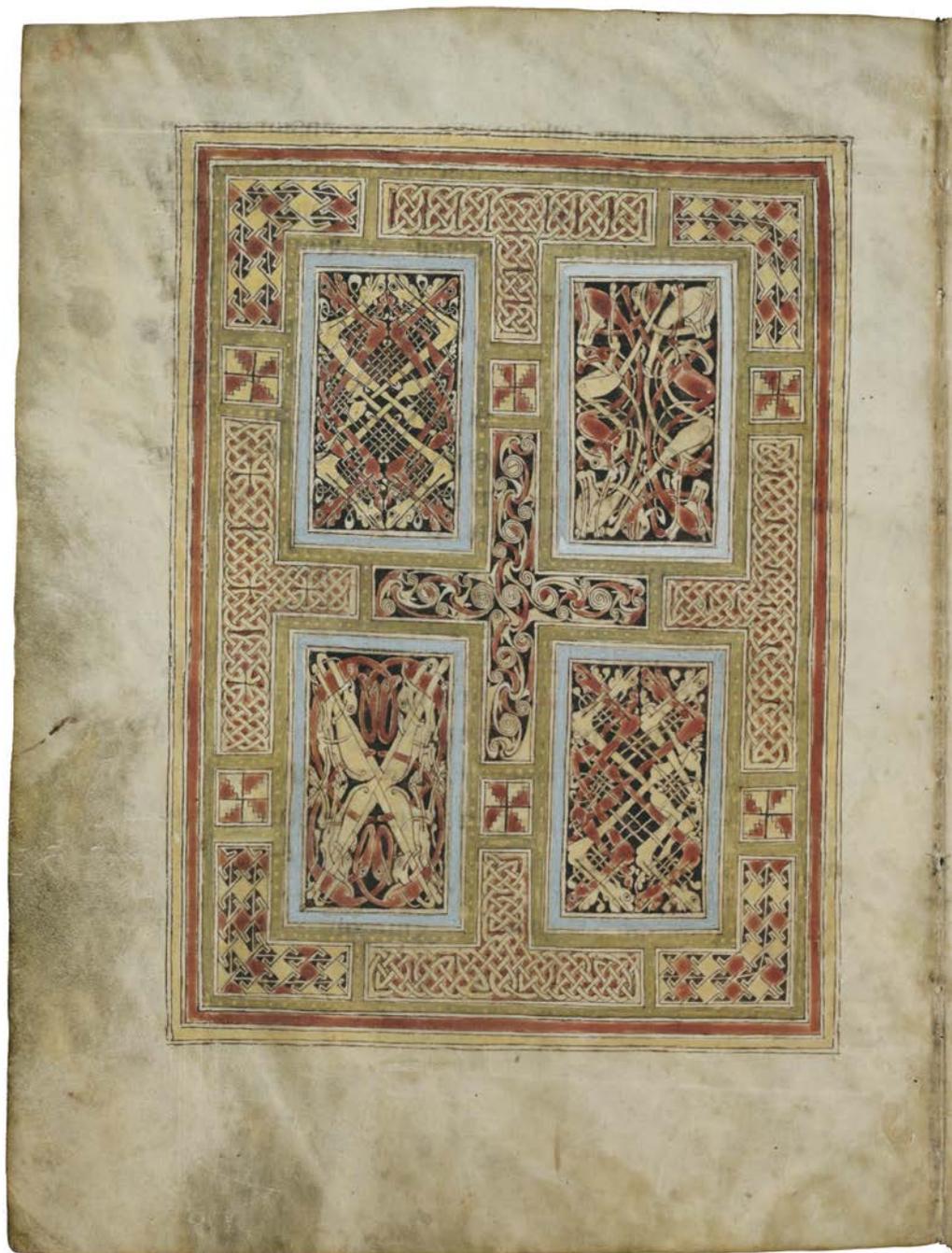
Irland, um 750
 Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 51, S. 6
 Pergament, 29,4 × 22,4 cm

Das in der Mitte des 8. Jahrhunderts in Irland oder aber in einer irischen Kolonie auf dem europäischen Kontinent in irischer Minuskelschrift geschriebene Evangelienbuch mit den vier Evangelien nach Matthäus, Markus, Lukas und Johannes ist das bezüglich Buchschmuck repräsentativste und schönste Werk irischer Provenienz in der Stiftsbibliothek St. Gallen. Von Fachleuten wird es in einem Atemzug mit den bekanntesten irischen Handschriften des 7. bis 9. Jahrhunderts genannt wie dem Book of Durrow, dem Book of Lindisfarne, dem Lichfield-Evangeliar oder gar dem Book of Kells. Das Buch zeichnet sich dadurch aus, dass nicht nur einzelne Seiten für sich geschmückt, sondern die beiden nebeneinander liegenden Seiten zusammen als harmonisches Ganzes gestaltet sind, und dies im ganzen Buch sechsmal, nämlich zu Beginn des jeweiligen Evangeliums, zum Anfang des Stammbaums Christi und ganz am Ende des Johannes-Evangeliums (und vor einigen sanktgallischen Federproben des 9. Jahrhunderts) mit einer eindrucklichen und geheimnisvollen Darstellung von Christus als Gekreuzigtem mit Stephaton und Longinus sowie Christus als Weltenrichter am Jüngsten Tag mit zwei Tuba blasenden Engeln und den zwölf Aposteln. Viermal erscheint so auf der linken Seite je einer der vier Evangelisten mit seinem Symbol, und diesen Evangelistenporträts wird jeweils auf der rechten Seite eine vielfältig und dekorativ verzierte Initiale gegenübergestellt. Die abgebildete Seite zeigt die teppichartige Kreuztafel von Seite 6, die dem griechischen Christus-Monogramm (XPI = *Christi*) zu Beginn des Stammbaums Christi (*Christi autem generatio sic erat*) gegenübersteht. Die verwendeten ornamentalen Stilmittel sind breitgefächert: Rautenmäan-

der, Gitterwerk, Flechtwerk, geometrische Ornamentik, Band- und Fadengeschling oder etwa langgestreckte Tiere, die in seltsamen Knickungen miteinander verflochten sind. So sehen wir im oberen rechten Rechteckfeld langgezogene flamingoähnliche Vögel, im Feld unten links ist eine Diagonalkomposition aus acht einander ähnlichen Vögeln auszumachen, in der sich die einzelnen Tierkörper kaum voneinander trennen und isolieren lassen. In der Mitte der gesamten Komposition mit den vier mit hellblauer Farbe umrissenen Rechteckfeldern entstanden so, gleichsam passiv, ein Kreuz und ein Kreuzfeld, das mit einem kleinteiligen Spiralornament mit ungewöhnlich langgezogenen Trompeten gefüllt wurde.

LITERATUR: Duft/Meyer (1953) – Henry/Marsh-Micheli (1984) – Stevick (1990) – Ochsenbein/Schmuki/von Euw (1990) – Harbison (1998).

KARL SCHMUKI



Tropar mit Neumen

Kloster St. Gallen, um 1050/1060
 Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 378, S. 41
 Pergament, 18,8 × 12,5 cm

Die für einen Laien unverständlichen kleinen Zeichen, die nach der Initiale H (*H*)odie cantandus est nobis puer quem gignebat über den einzelnen Wörtern stehen, heissen Neumen und sind die ältesten Notenzeichen im christlichen Abendland. Der Begriff Neumen geht auf das griechische Wort νεύμα (Wink) zurück. Diese linienlosen Neumen geben nur den ungefähren Verlauf der Melodie, nicht hingegen exakte Tonhöhen oder den Rhythmus der Melodie wieder und konnten so das Gedächtnis der Musizierenden, des Kantors und seiner Sänger, nicht ersetzen. Der Kantor hatte die Melodien in seinem Kopf gespeichert. So basiert die Neumennotation »auf der Wahrnehmung und visuellen Wiedergabe melodischer Parameter des Textvortrags als in der Schriftrichtung des Textes fortschreitende Bewegungen der Stimme in einem Tonraum« (Lexikon für Theologie und Kirche). Wie diese einstimmigen gregorianischen Melodien damals, im 10. und 11. Jahrhundert, geklungen haben, können wir einzig dann einigermaßen rekonstruieren, wenn spätere Parallelaufzeichnungen des hohen und späten Mittelalters mit Notenlinien existieren. Den Laien imponiert die gleichmässige Notenschrift über den sorgfältig kalligraphierten Textzeilen, sie wirkt geheimnisumwoben, aber auch für die Musikwissenschaftler ist der Schleier über den Neumen noch nicht vollständig gelüftet.

In der Stiftsbibliothek St. Gallen befinden sich gleich mehrere Musikhandschriften aus dem frühen Mittelalter von überragender Bedeutung. Das so genannte *St. Galler Cantatorium* (Handschrift Nr. 359) stellt gar weltweit die älteste vollständig erhaltene Neumenhandschrift dar; der hier präsentierte kleinformatige Codex 378 gehört zu den schönsten Musikhandschriften des 11. Jahrhunderts.

Die Abbildung zeigt den Titel und den Anfang eines der beiden Hauptteile dieser für die musikalische Umrahmung des Gottesdienstes verwendeten Handschrift 378, den Beginn des Tropar-Teils. Der Codex, während der Abtszeit von Nortpert von Stablo (1034–1072) zwischen 1050 und 1060 möglicherweise vom St. Galler Mönch Cotescalc geschrieben und festlich geschmückt, enthält mehrere Teile. Einem Kalendar (S. 1–24) folgt ein aussergewöhnlich umfangreicher Computus-Teil (S. 41–145) mit Diagrammen, Tafeln, Merkversen und Texten zur Kalenderberechnung. Es folgen zwei mit Neumen versehene Teile, nämlich ein Tropar (S. 41–145) und ein Sequentiar (S. 146–296). Sowohl Tropen (zum Introitus) als auch Sequenzen (nach der Epistellessung im unmittelbaren Anschluss an das Alleluia) waren Einschaltgesänge, die an den Festtagen des Kirchenjahres im Gottesdienst gesungen zu werden pflegten. Die St. Galler Mönche Tuotilo und Notker Balbulus zeichneten sich als herausragende Schöpfer von Tropen respektive Sequenzendichter aus. Während sich die Neumen im Tropar oberhalb der silbenbildenden Vokale des Textes befinden, zeigt das Sequentiar die Neumen neben dem Text, am linken oder rechten Rand des jeweiligen Pergamentblattes. Den ebenfalls mit Neumen versehenen Antiphonen, Offertoria und Tractus (S. 297–344) folgen Nachtragsseiten aus dem 13. Jahrhundert.

LITERATUR: Haug (1987) – Heinz (1998) – von Euw (2008).

KARL SCHMUKI

INCIPION TROPI
 CARMINUM INDIUER
 SIS FESTIUITATIBUS
 MISSARUM CANIN
 DEI ..

HIO DIE CAN
 IANDUS EST NO
 bis puer quem gig
 nebat ineffabiliter ante
 tempora pater & eundem sub
 tempore generauit. inelyta

Inspiration vergegenwärtigen – der Heilige Geist kommt auf die Apostel herab

Die Pfingsterzählung in der Apostelgeschichte (Act 2,1–4) verwendet mehrere Bilder, um zu beschreiben, wie die Apostel vom Geist erfüllt wurden und in verschiedenen Sprachen reden konnten: Ein Brausen vom Himmel wie ein Sturm erfüllte das Haus, Feuerzungen liessen sich auf den Männern nieder, und der Heilige Geist erfüllte sie. Dieses Geschehen wurde in Illuminationen dargestellt, die den Pfingsteil in Sakramentaren oder Lektionaren einleiten und zum Bilderkanon von Miniaturen zu den Hochfesten Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten gehören. Das gezeigte Pfingstbild befindet sich in einem vom St. Galler Mönch Cotescalc geschaffenen Messbuch. Von den Aposteln sitzen Petrus und sechs weitere Jünger in der vorderen Reihe. Dahinter erhebt sich eine Architekturkulisse mit Arkaden, Türmen und Kuppeln. Im Goldgrund fährt aus einer farbigen Wolke die Taube des Heiligen Geistes im Sturzflug herab. Auf der gegenüberliegenden Seite steht der Vers «Der vom Mund des Vaters ausgehende Geist kam durch die Gabe seines Sohnes in mancherlei Sprachen wie Feuer zu den Gerechten».

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 338, Sakramentar, um 1050/1060, Kloster St. Gallen, Pergament, 24,2 x 16 cm (S. 503)

Das zweite ausgestellte Pfingstbild befindet sich in einem Epistolar am Anfang der Pfingstlesung. Es wird durch ein Band mit der Inschrift *spiritus paraclitus* (›Tröster Geist‹) zweigeteilt. Oben sitzt Christus auf einem Gemmenthron, das Buch mit der Linken haltend und mit der Rechten redend, umgeben von einer Mandorla und den vier Evangelisten. Unten sitzen die zwölf Apostel mit Petrus und Paulus in der Mitte. Vom Thron Gottes aus gehen radial zwölf Strahlen des Heiligen Geistes auf die Häupter herab.

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 371, Epistolar, 3. Viertel 11. Jahrhundert, wahrscheinlich Kloster St. Gallen, Pergament, 25,5 x 18,5 cm (S. 175)

Das Autorenbild des Apostels Paulus am Beginn biblischer Lesungen

Der Völkerapostel Paulus als Prediger vor Juden und Heiden und als Autor der Paulusbriefe des Neuen Testaments ist in mehreren Handschriften der Stiftsbibliothek dargestellt. Hier zielt das Bild des Paulus als Autor die Titelseite eines Epistolars mit 289 Lesungen für die Festtage und Heiligentage des Kirchenjahrs. Der Apostel thront in der Mitte, bärtig und mit Stirnglatze, bekleidet mit Tunika und Pallium. Er streckt beide Arme zu turmartigen Schreibpulten aus, die Rechte hält den Federkiel, die Linke das Federmesser. Unter dem Bild weist ein Titel («Lesung aus dem Brief des seligen Apostels Paulus an die Römer») auf den Römerbrief, den wichtigsten Paulusbrief, hin.

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 371, Epistolar, 3. Viertel 11. Jahrhundert, wahrscheinlich Kloster St. Gallen, Pergament, 25,5 x 18,5 cm (S. 2)

Der Apostel Paulus predigt den Juden und Heiden

Von hoher Qualität ist die Federzeichnung des predigenden Paulus am Beginn einer kommentierten Abschrift seines Briefkorpus aus dem ausgehenden 9. Jahrhundert. Paulus predigt – wie die Beischrift sagt – den Juden und Heiden (*Iudei et Gentes*). Der Apostel ist in der rechten Bildhälfte auf einem Podest stehend dargestellt. Er hält die rechte Hand im Redegestus erhoben und in der linken ein Buch, wohl das Evangelium, auf das er seine Lehrautorität gründet. Im grossen Nimbus steht die Beischrift *Pavlvvs*. Die heftig ges-

tikulierenden Zuhörer, eine kleiner gezeichnete, kompakte Gruppe von neun Personen, blicken in offensichtlicher Aufregung zum Apostel auf.

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 64, Sammlung der Paulusbriefe, 3. Viertel 9. Jahrhundert, Kloster St. Gallen, Pergament, 21,4 x 16,7 cm (S. 12)

Inspiration vergegenwärtigen – Gregor der Grosse empfängt die Messgesänge

Papst Gregor der Grosse (um 540–604) gilt seit dem frühen Mittelalter als Schöpfer des nach ihm benannten gregorianischen Gesangs, der römischen Art des Singens im Gottesdienst. Diese Gesänge habe er durch göttliche Inspiration geschaffen. Der Geist Gottes, der Gregor sein Werk eingibt, wird als Taube dargestellt. Das Symbol des Heiligen Geistes geht auf den Bericht im Evangelium von der Taufe Jesu im Jordan zurück, bei der Gott in Gestalt einer Taube erscheint (Mt 3,16). Im Falle Gregors beruft sich die Darstellung zudem auf den Bericht, wonach sein Schreiber Petrus Diaconus durch einen Vorhang eine Taube, weiss wie Schnee, auf der Schulter des diktierenden Papstes gesehen habe. Diese Szene wird durch den Reklusen Hartker am Beginn seines Antiphonar dargestellt: Vor einem Tor mit gerafftem Vorhang und zwei Gebäudeteilen, die wohl den Lateran vergegenwärtigen sollen, thront der Papst in pontifikaler Kleidung und diktiert, von der Taube des Heiligen Geistes inspiriert, seinem Notar die Melodien, die dieser in eine Wachstafel eingraviert.

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 390, Hartker-Antiphonar, Winter-
teil, um 990/1000, Kloster St. Gallen, Pergament, 22 x 16,5 cm (S. 13)

Im Messgesangbuch Nr. 376 befindet sich das Autorbild mit den beiden «Autoren», dem Heiligen Geist und Gregor,

zu Beginn des Gradualteils (Gesangsstücke der jeweiligen Messe). Gregor sitzt in bischöflicher Kleidung auf einem Thron vor einem Vorhang, in der linken Hand hält er eine Schreibtafel. Aus einer Wolke in der linken oberen Bildecke fliegt die Taube des Heiligen Geistes, geschmückt mit Kreuznimbus, auf sein Ohr zu.

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 376, Messantiphonar, Mitte
11. Jahrhundert, Kloster St. Gallen, Pergament, 26,3 x 18,5 cm (S. 82)

Der Autor im Text – König Davids Gehilfen beim Dichten der Psalmen

Als Hauptschöpfer der 150 Psalmen des Alten Testaments geben schon die Psalmen selbst König David an. Daneben nennt Hieronymus im Vorwort zu seiner Vulgata-Übersetzung Moses und Salomo und eine Gruppe von Sängern Davids: Asaph, Eman, Ethan und Idithun. Asaph war unter David und Salomo Musikmeister am Tempel und gilt als Stammvater der Sängergilde. Auch Ethan war Haupt einer Sängerfamilie. Der Mönch Wolfcoz, der erste St. Galler Schöpfer von Prachthandschriften im frühen 9. Jahrhundert, stellte an den Anfang seines Psalters ein Bild König Davids (heute verloren) und diesem gegenüber ein Bild mit den vier Gehilfen des Dichterkönigs. Sie sind hier als Schreiber dargestellt. Jeder von ihnen sitzt an einem Schreibpult, auf dem ein Buch liegt, und hält eine Feder in der rechten Hand. Mit dem David- und Autorenbild greift der Künstler eine Tradition auf, die wohl in der Hofschule Karls des Grossen (768–814) gründet. Die Seite ist sehr abgenutzt, da der Wolfcoz-Psalter während Jahrhunderten im Chor der Klosterkirche in Gebrauch war.

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 20, Wolfcoz-Psalter, um
820/830, Kloster St. Gallen, Pergament, 30,5 x 23,5 cm (S. 1)

Der heilige Hieronymus, Sprachgelehrter und Übersetzer der Bibel

Der aus Istrien stammende Kirchenvater Hieronymus (um 347–419/420) lebte von 384 bis zu seinem Tod in Bethlehem und übersetzte hier das Alte Testament mitsamt den Psalmen in das Latein seiner Zeit (Vulgata). Er gilt als der begabteste Sprachgelehrte der alten Kirche. Seit der Karolingerzeit begegnet sein Autorbild neben jenem König Davids in Prachtpsalterien. Der wohl in St. Gallen unter Mitwirkung westfränkischer Künstler geschaffene Goldene Psalter war für einen Herrscher bestimmt. Drei ganzseitige Bilder David (Autor) – Hieronymus (Interpret) – Herrscher (neuer David) standen in einem typologischen Zusammenhang, wobei das Bild des Kirchenvaters dem (heute fehlenden) Herrscherbild gegenüberstand. Hieronymus ist in Albe und Kasel gekleidet, er trägt das Pallium, in der Linken den Manipel und das Psalterbuch, die Rechte ist im Redegestus erhoben. Eine Architektur mit Giebel auf Purpurgrund rahmt die Gestalt.

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 22, Goldener Psalter, um 880/900, westfränkisch und/oder Kloster St. Gallen, Pergament, 37 x 28 cm (S. 14)

Im Mittelalter waren das Textstudium und das Schreiben auf Pergament Akte der Gelehrsamkeit, und die Sprache der Gelehrsamkeit war Latein. Die gewöhnliche Bevölkerung beherrschte diese Sprache nicht (und schon gar nicht in der Schrift), sondern sprach während der Blütezeit des mittelalterlichen Lateins die einheimischen Volkssprachen. Ganz Europa bildete einen Flickenteppich aus Sprachen und Sprachvarianten, von denen viele untergingen, bevor sie schriftlich erfasst wurden. Bei einigen wenigen zeigen sich jedoch zaghafte Versuche, selber zu Schriftsprachen zu werden. Die ersten Schritte zu einer volkssprachigen Schriftlichkeit waren in der Regel unbeholfen und führten nicht selten in eine Sackgasse. Andererseits bekommt dadurch jedes der früh überlieferten Textzeugnisse einen individuellen und unverwechselbaren Charakter. Im Kloster Sankt Gallen begegnen wir solchen Gehversuchen volkssprachiger Schriftlichkeit in grossem Umfang. Einige Zeugnisse stammen zwar aus Volkssprachen, die in Sankt Gallen nicht heimisch waren (z. B. Altenglisch oder Altirisch). Der grösste Teil – so auch die meisten Beispiele dieser Vitrine – ist jedoch in Althochdeutsch geschrieben, der Vorstufe des heutigen Deutsch und seiner Dialekte.

9. Jh.

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 254, S. 253 (Ausschnitt:

l. Sp. Z. 6–11)

Pergament, 29 × 22 cm

Der angelsächsische Gelehrte Beda Venerabilis starb im Jahr 735 am Abend des 25. Mai, dem Tag vor Christi Himmelfahrt, im nordhumbrischen Kloster Jarrow. Wie er die Wochen vor seinem Tod verbracht hatte, beschreibt Bedas Schüler Cuthbert in einem Brief an den Mitbruder Cuthwine. Dieser Brief ist in der St. Galler Handschrift Nr. 254 auf den Seiten 252–255 überliefert. Cuthbert berichtet darin, dass Beda vor Ostern krank geworden war; trotzdem führte er seinen Unterricht und seine Arbeit fort. Offenbar ahnte er, dass sein Tod bevorstand, denn er ermahnte seine Schüler, immer an den Tod zu denken. In diesem Zusammenhang spricht Beda auch das folgende altenglische Gedicht (S. 253, linke Spalte, Z. 6–11), die einzigen altenglischen Zeilen, die von Beda heute erhalten sind:

Fore th[er]e neidfaerae	naenig uuiurthit
thoncsnotturra	than him tharf sie
to ymbhycggannae	aer his hiniongae
huaet his gastae	godaes a[et]htha yflaes
aefter deothdaege	doemid uueorhae.

Auf Deutsch übersetzt bedeutet das ungefähr: »Vor der unvermeidlichen Reise wird niemand weiser an Gedanken, als es nötig ist, um vor seinem Hinscheiden zu bedenken, was seiner Seele an Gutem oder Schlechtem nach dem Todestag angerechnet wird.« Beda, der rund vierzig Werke in vorbildlichem Latein verfasst hat, wählt im Angesicht des Todes seine vertraute Muttersprache Altenglisch und den germanischen Stabreimvers, um seinen Gedanken Ausdruck

zu verleihen. Dem Brief von Cuthbert können wir entnehmen, dass Beda vor seinem Tod immer wieder verzweifelt war. Was ihn beschäftigte, war die Tatsache, dass der Mensch nie weiss, was ihn nach dem Tod erwartet. Dieses Geheimnis erschien ihm vielleicht weniger unergründlich, wenn er sich ihm auf Altenglisch annähern konnte.

Cuthberts Brief über Bedas Tod ist im Zusammenhang mit der angelsächsischen Mission auf den Kontinent und so nach St. Gallen gelangt. Codex Sangallensis 254 basiert wohl auf einer Weissenburger Vorlage, die in der Zeit des Abtes Grimald abgeschrieben wurde, der von 847–870 beiden Klöstern vorstand. Da die nordhumbrischen Klöster durch die Wikinger-Einfälle im 9. Jahrhundert zerstört oder geplündert wurden, hat sich in England keine Handschrift mit der ursprünglichen Fassung von Bedas Sterbelied erhalten; es existieren heute nur in die westsächsische Schriftsprache umgeschriebene jüngere Versionen. Der nordhumbrische Text ist in Deutschland und Österreich in mehreren Handschriften aus dem 11. bis 16. Jahrhundert erhalten. Die St. Galler Handschrift Nr. 254 aus dem 9. Jahrhundert bietet somit das älteste Textzeugnis dieses kurzen altenglischen Gedichtes – es ist nur etwa hundert Jahre nach Bedas Tod niedergeschrieben worden.

LITERATUR: van Kirk Dobbie (1937) – Petilli (1996) – Schopf (1996) – Reichardt (1997) – Dora (2000).

ANNINA SEILER

cuncti cuncti uia & tui animarum
 ecor pore Fore the ne id faerae na
 enag uui ur thia thone Inot tura
 than him z har sie to ymb hyeg gan
 nae aer his him ionge huaet his gal
 tie go daes ad h tha y flaes aef ter
 deoth clage doe mid uueor the
 cana hae sū amphom saluam

tura in quibus nos. Nonno anime pe
 surgere praecipit. uel utamē horā
 amonebat. Et in ira quoque lingua
 ut erat. docuit innotescere. in
 dicens. In tribus. & tui animarum
 ecor pore. Fore the ne id faerae na
 enag uui ur thia thone Inot tura
 than him z har sie to ymb hyeg gan
 nae aer his him ionge huaet his gal
 tie go daes ad h tha y flaes aef ter
 deoth clage doe mid uueor the
 Cora hae sū amphom saluam con
 solatione sū amphom saluam con
 glorie dñe in curia qui tui phatit
 hoche sup omē celos. Innotescit. In
 relinquit nos. Innotescit. Innotescit
 all. Cuiusmodi sū amphom saluam
 bō nate. Innotescit. Innotescit. In
 rupte. Innotescit. Innotescit. In
 Et post horā cepit. Innotescit. In
 aucta. Innotescit. Innotescit. In
 quidem. Innotescit. Innotescit. In
 illo. Innotescit. Innotescit. In
 aliter. Innotescit. Innotescit. In
 gonal. Innotescit. Innotescit. In

258
 les. Et ille. Innotescit. Innotescit. In
 gratias. Innotescit. Innotescit. In
 mhr. Innotescit. Innotescit. In
 dñomē. Innotescit. Innotescit. In
 cū. Innotescit. Innotescit. In
 clax. Innotescit. Innotescit. In
 qua. Innotescit. Innotescit. In
 diebus. Innotescit. Innotescit. In
 na. Innotescit. Innotescit. In
 accepit. Innotescit. Innotescit. In
 ficare. Innotescit. Innotescit. In
 euangelia. Innotescit. Innotescit. In
 inquit. Innotescit. Innotescit. In
 totos. Innotescit. Innotescit. In
 celestis. Innotescit. Innotescit. In
 dor. Innotescit. Innotescit. In
 noluit. Innotescit. Innotescit. In
 sū. Innotescit. Innotescit. In
 rent. Innotescit. Innotescit. In
 uue. Innotescit. Innotescit. In
 mentis. Innotescit. Innotescit. In
 deus. Innotescit. Innotescit. In
 loti. Innotescit. Innotescit. In
 lare. Innotescit. Innotescit. In

Einsiedeln, 12. Jh.

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 21, S. 236

Pergament, 31 × 24 cm

Notker III. von St. Gallen (um 950–1022), der wegen seiner Physiognomie auch *Labeo* (Dickmaul) und wegen seiner Affinität zur Volkssprache auch *Teutonicus* (der Deutsche) genannt wurde, war einer der bedeutendsten Lehrer und Gelehrten an der Grenze zwischen Früh- und Hochmittelalter. Er war ein wichtiger Vermittler klassischer Literatur und bearbeitete auch Werke, die sonst eher am Rande des klösterlichen Literaturkanons standen. Seine bis heute nachwirkende Bedeutung rührt aber vor allem daher, dass er der lange Zeit gemiedenen Volkssprache, dem Deutschen, zu einer zuvor nicht erreichten literarischen Geltung verhalf. Er verfasste einen grossen Teil seiner Paraphrasen, Auslegungen und Kommentare in althochdeutscher Sprache und gab dieser zugleich ein eigenes Gepräge – sowohl hinsichtlich ihres Wortschatzes als auch hinsichtlich ihres schriftlichen Erscheinungsbildes. Notkers grosse Produktivität führt dazu, dass ein beträchtlicher Teil aller überlieferten althochdeutschen Literatur seinen Namen trägt. Unter allen seinen Arbeiten ist die Psalter-Bearbeitung wiederum die umfangreichste.

Die vorliegende Handschrift des Notker-Psalters ist zwar erst ein gutes Jahrhundert nach Notkers Tod in Einsiedeln entstanden. Sie ist jedoch für die ursprüngliche Anlage weitgehend repräsentativ; das betrifft sowohl die charakteristische notkersche Orthographie als auch die Hervorhebung des lateinischen Psaltertextes gegenüber der deutschen Erklärung. Notker beabsichtigte offenbar keine ›zweisprachige Ausgabe‹, kein Nebeneinander zweier Paralleltexte, sondern eine Synthese, in welcher zudem die graphische Kontrastierung den Schriftraum sinnvoll untergliedert. Die althochdeutschen Textabschnitte enthalten die Übersetzung des lateinischen

Textes und einen exegetischen Kommentar, beide in eine sehr metaphorische Sprache gefasst. Überdies werden viele Kommentare ihrerseits mit meist in kleinerer Schrift übergeschriebenen Glossen erläutert. Die vorliegende Abschrift gründet sicher nicht allein in der Konzeption Notkers (insbesondere bei den Interlinearglossen dachte man eher an seinen Schüler Ekkehart IV.), doch finden sich in diesem hybriden Text auf jeder Ebene Spuren seines Einflusses.

Die abgebildete Seite zeugt vom vielschichtigen Textaufbau mit lateinischem Text, deutscher Übersetzung und lateinisch-deutsch gemischten Kommentaren. In der unteren Seitenhälfte etwa wird der Psalmsatz 68 (69)₁₁ *Et cooperui in ieiunio animam meam et factum est in opprobrium mihi* übersetzt als *Ih pedáhta in uástun mîna sêla . daz uuard mir oûh ze iteuuîzze* (»Ich bedeckte meine Seele in Fasten; das wurde mir auch zur Schmach«). Der nachfolgende gemischtsprachige Kommentar bezieht sich auf die Exegese dieses Satzes bei Augustin (*Enarrationes in psalmos*); die lateinischen Teile *amaricantes* und *malui ieiunare ab illis* werden ihrerseits mit den deutschen Interlinearglossen *pîttir* (»bitter«) und *mir uuas liêbra iro nuôhtarnîn sîn* (»mir war es lieber, mich ihrer zu enthalten«) erläutert. An dieser Stelle begegnet uns einer der frühesten Belege für das Wort *nuôhtarnîn* (heute *nüchtern*), dessen Geschichte und Herkunft bis heute nicht völlig geklärt sind, das aber möglicherweise Notker selbst erst in die deutsche Sprache eingeführt hat.

LITERATUR: Die Werke Notkers (1981) – Gaberell (2000).

236
 dant^r super me quiquer^r te d^s isabel. Hoh so filo ne ferhengest
 du minen fienden an mir. daz sib die min scameen. die dib suo
 ehent isabelis got. **Quo^r ppter te sustinui exprobratione^m opuit**
in reuerentia facie^m meam. Quanda umbe dib leid ih treuuz
 unde umbe dib pedahra scamelosi min ana sune. Gbe man ze
 mir ehad ^{du abut christene. des kechruozgen uolape} xpianus est. cultor crucifari. des uual ih scamelos. des
 ne meid ih mib. **Auenatus factus sum fribus meis. & hospes fili**
is matris mee. fremede bin ih uuorden unde gaff minero muo
 ter. ehunden. filius synagoge bin ih. noh danne ebedent sie.
 H VHC AVTE HESCIAMVS VHPESIT. ^{ih pin sin der nor sinenunge} ^{ne uuzzin uuer} ^{uuannan er si} **Zu ist daz. Quo^r**
zelus domus tue comedit me. ^{daz meire is} Quanda mib peiz. dines hufes
 ando. Daz ist duu causa. Ih andota iro unreht. dannan ne ge
 uuerdoton sie mib. pechnahen. Pechnatin sie reht. so bechna
 tin sie mib. so uuare ih sine zelo. **Et oppbria exprobrant^r tibi**
ecciderunt super me. Vnde treuuzza dero dir treuuzzon ton
 chamen an mib. **Zu so.** Quanda mib niemman ne seitet. er ne
 sekte dib. ego & tu unum ^{ih unde da pin} ^{ein} sumus. **Et coopui inuenio animam**
mea^m & factu^m est in opprobrium mibi. Ih pedahra inuastun mina
 sela. daz uuard mir ^{pin} oib ze treuuzze. Do ih iro hungery uual
 unde sie amaricantes uuaren. do ne uuotta ih sie solche nemen
 in minen lichamen. ^{mir uual liebn iro nuobrarum sin} malin ienunare ab illis. Ih ne uuotta con
 sentiens uuerden. iro malitie. des tatin sie mir treuuz ^{ke hen gie} ^{ubeli} **Et po**
siu uestimentum meum saccum. i. opposu euf mea carne ut sem
 rent in eam. diuinitate aut mea occultaui ab illis. Ih pot in
 mina harinun uuar. minen todigen lichamen. daz sie sib an
 demo fertatin. unde iro placulu. anderen uuurde expiatio. ^{lamo in ze balenue} ^{ze huzze}

St. Gallen, spätes 9. Jh.
 Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 30, S. 1
 Pergament, 20,5 × 15 cm

Die überwiegende Mehrheit der St. Galler Handschriften enthält bedeutungsschwere theologische Traktate, philosophische Erörterungen, didaktische Bibelübersetzungen und -kommentare; für leichtere Kost bot das wertvolle Pergament selten Raum. Aus der beginnenden Überlieferungszeit volkssprachiger Texte im frühen Mittelalter ist in den Klosterbibliotheken nur ein verschwindend geringer Anteil an – offenkundig oder nur scheinbar – »sinnlosen« Texten erhalten. Diese erscheinen sozusagen als Manifestationen der Denkpause, in denen sich Augenblicke des Übermuts oder der Schreibunlust dokumentieren: versteckte Manifestationen zumeist, denn solchen Texten wird kein zentraler Platz auf der Pergamentseite eingeräumt, sie bekommen keinen prachtvollen Rahmen, und nichts weist auf einen Plan hinter ihrer Niederschrift hin. Sie finden sich in der Regel an peripheren Stellen, zu Beginn oder am Ende einer Handschrift, zwischen zwei Texten, sind manchmal auf Deckblätter gekritzelt oder stehen auf dem Kopf, um vom gewichtigen lateinischen Text abgehoben zu werden.

So einleuchtend diese kurzen, oft privat scheinenden Notizen, Sprüche, Verse auf uns auch wirken mögen, das individuelle Motiv und die konkreten Umstände ihrer Aufzeichnung bleiben im Dunkeln. Unklar bleibt auch, ob und wie sehr die klösterlichen Lehrer und Auftraggeber derartige Einträge als Ärgernis aufgenommen oder vielleicht sogar als Wertminderung oder Banalisierung der Handschriften betrachtet haben und auf welche Weise sie ihnen beizukommen versuchten. Auf keinen Fall jedoch wurde den Texten die akademische Aufmerksamkeit zuteil, die sie heute erhalten.

Auf der ersten Seite einer Handschrift, die überwiegend Texte des Alten Testaments enthält, steht, teils überdeckt von anderen Kritzeleien und Zeichnungen, ein kurzer endgereimter Spruch mit folgendem Wortlaut: *Liubene ersazta sine gruz unde kab sina tohter uz, to cham aber starzfidere, prahta imo sina tohter uuidere* (»Liubene setzte sein Getreidebier an und gab seine Tochter weg; da kam aber Starzfidere und brachte ihm seine Tochter zurück«).

Der kurze Text beschreibt in der ersten Hälfte die Vorbereitungen zu einer Hochzeit: Ein Mann mit Namen *Liubene* bereitet das Festbier vor, weil er seine Tochter an einen gewissen *Starzfidere* verheiraten will. Der zweiten Hälfte zufolge scheitert diese Ehe jedoch, und die Tochter wird nach Hause zurückgeschickt. Man wollte die knappen Zeilen als Volksdichtung verstanden wissen und deutete sie gleichzeitig als wichtige rechtshistorische Quelle, welche uns Einblicke in den formellen Rahmen eines Heiratsgeschäfts bietet. Die wenigen Zeilen bleiben uns jedoch die meisten Informationen schuldig, selbst die wichtigste Auskunft geben sie nicht preis: Was war der Grund für das Scheitern der Ehe und die Rückkehr der Braut? Von Untreue oder Unfruchtbarkeit, wie die Forschung vermutete, ist keine Rede; deshalb kommen auch andere Deutungen in Betracht. Letztlich ist nicht einmal ausgeschlossen, dass es sich bei dem sogenannten Spottvers um eines der beliebten Rätsel handelt, in welchem *Liubene* und *Starzfidere* lediglich Decknamen sind.

LITERATUR: Steinmeyer (1916) – Sonderegger (1980b und 1999) – Müller (2007).

Die «unselbständige» Volkssprache?

Der Syrer Tatian verfasste im 2. Jahrhundert, vermutlich in griechischer Sprache, eine Evangelienharmonie, die nach dem Ende der Antike ins Lateinische übersetzt wurde. Dieser lateinische «Tatian» bildete gegen Mitte des 9. Jahrhunderts die Grundlage einer althochdeutschen Übersetzung, die viele Fragen aufwirft. Es handelt sich um den umfangreichsten Textzeugen aus der frühen Überlieferungszeit des Althochdeutschen, der in zweiseitigem Layout neben den lateinischen Text gesetzt wurde. Bis heute bleibt es aber unklar, wozu diese «zweisprachige Ausgabe» diente. Noch befremdlicher ist es, dass der Satzbau des althochdeutschen Textes stellenweise aufs engste an die Syntax der lateinischen Vorlage angeglichen wurde, wie man es sonst sogar bei so genannten Interlinearversionen (etwa der althochdeutschen Benediktinerregel aus Handschrift Nr. 916, vgl. Vitrine 4) kaum findet. Dass diese Sprache als natürliches Althochdeutsch verstanden werden konnte, ist so gut wie ausgeschlossen. Folglich ist auch anzunehmen, dass dem Einsatz der Volkssprache an dieser Stelle keinerlei Gebrauchswert, sondern eher symbolische Geltung zukam.

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 56, Evangelienharmonie des Tatian, 2. Viertel 9. Jahrhundert, Kloster Fulda, Pergament, 33,5 x 25,5 cm

Binsenweisheit als Traditionsgut

Die handschriftliche Überlieferung des Mittelalters ist so gefüllt mit gewichtigen theologischen und philosophischen Abhandlungen, dass wir uns wundern, wenn das Pergament plötzlich Alltägliches enthält. Immer wieder begegnen wir Notizen, denen offenbar jede Tiefgründigkeit fehlt und die wir dem Bereich des Alltagswissens zuordnen würden. Doch auch solche Nichtigkeiten scheinen es

wert gewesen zu sein, mehrfach aufgeschrieben oder abgeschrieben zu werden. Die aufgeschlagene Seite enthält solche Binsenweisheiten in Form dreier Sprichwörter. Von diesen finden sich die ersten zwei in einer ursprünglich Sankt Galler Handschrift von Notkers *De partibus logicae* wieder (Zentralbibliothek Zürich, Ms. C 121, f. 54v). Das dritte Sprichwort ist Notker dagegen unbekannt; es lautet *so diz rehpochchili fliet so plecchet imo ter ars*, «wenn das Rehböcklein flieht, blitzt ihm der Hintern».

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 111, Sankt Galler Sprichwörter, 9. Jahrhundert, Kloster St. Gallen, Pergament, 26,4 x 19 cm (S. 352)

Ungleiche Wörterbücher

Von den zwei bekannten Sankt Galler Vokabularien steht der *Vocabularius Sancti Galli*, das «Wörterbuch des heiligen Gallus», etwas im Schatten des berühmteren Abrogans (Handschrift Nr. 911), der oft als «ältestes Buch in deutscher Sprache» bezeichnet wird. Tatsächlich datiert der *Vocabularius* von ca. 790 und ist damit etwa gleich alt wie der Abrogans; er kann deshalb nicht dem Namensgeber des Klosters Sankt Gallen zugeschrieben werden, der anderthalb Jahrhunderte früher lebte. Auch die Entstehungsgeschichte unterscheidet den Abrogans in einigen Punkten vom *Vocabularius*. Während der erstere auf einem lateinisch-lateinischen Synonymwörterbuch beruht, in welchem jeweils das erklärende (und somit verständlichere) lateinische Wort durch ein althochdeutsches ersetzt wurde, beruht der letztere vermutlich auf einem griechischlateinischen Glossar, dessen griechische Teile zuerst ins Altenglische und von da später ins Althochdeutsche übersetzt wurden.

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 913, *Vocabularius Sancti Galli*, ca. 790, Pergament, vermutlich Kloster Murbach, 8,5 x 8,5 cm (S. 181–206)

Im mittelalterlichen Skriptorium kamen unterschiedliche Schreibtechniken zur Anwendung. Man schrieb nicht nur mit Feder und Tinte, sondern ebenso mit Griffeln und Farbstiften (z. B. Röteln). Griffel und Farbstifte wurden insbesondere für Glosseneintragungen verwendet, aber auch dazu gebraucht, Texte, die nachträglich in Tinte zu schreiben waren, vorzuskizzieren. Die mittelalterlichen Griffel- und Farbstifteintragungen sind für uns, die wir uns an Farbschriften gewöhnt sind, meist nicht auf Anhieb zu sehen. Deshalb erscheinen sie uns heutzutage als geheimnisvolle, weil «unsichtbare» Schrift. Fällt das Licht jedoch flach auf das Pergament, scheinen sie plötzlich auf und können gelesen werden. Dass sich eine unscheinbare Schreibtechnik für Skizzen eignete, leuchtet ein. Bei Glosseneinträgen tauchen jedoch Fragen auf, weshalb in einer so schwach sichtbaren Technik geschrieben wurde. Geben uns die Griffelglossen etwa Hinweise darauf, was für Lichtverhältnisse im Skriptorium herrschten, oder gar, über welche Wahrnehmungsfähigkeiten die damaligen Leser noch verfügten?

Kloster St. Gallen, ca. 760–780
 Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 70, S. 15
 Pergament, ca. 28,5 × 20 cm

Winithar heisst der erste uns namentlich bekannte Schreiber des St. Galler Skriptoriums. Seine in ihrer Urwüchsigkeit unverwechselbare Schrift taucht in einer ganzen Reihe von Handschriften aus dem dritten Viertel des 8. Jahrhunderts auf. Drei dieser Handschriften, die Codices 70, 238 und 907 der Stiftsbibliothek, wurden von Winithar ganz allein geschrieben. Codex 70 enthält auf Seite 250 gar noch auf einer Rasur eine Unterschrift des fleissigen Schreibers.

Während seiner Wirkenszeit in St. Gallen hat Winithar, in Zusammenarbeit mit anderen Schreibern, offensichtlich an einem grösseren Bibelprojekt gearbeitet, das sich an den Anfang der St. Galler Bibelphilologie stellt. Der Codex 70 ist ein Teil dieses eindrucksvollen Lebenswerks. Die Handschrift enthält die Paulinischen Briefe, denen Winithar eine Ansprache an seine Mitbrüder beifügte, die in der Forschung als das erste eigenständige literarische Werk bezeichnet wird, das in St. Gallen entstand.

Eine spezielle Bedeutung erlangte die Handschrift in der Erforschung der deutschen Sprache, als E. G. Graff 1834 in der Vorrede seines althochdeutschen Wörterbuchs darauf hinwies, dass sich zwischen den Zeilen des lateinischen Bibeltextes mit Feder und Tinte eingetragene althochdeutsche Glossenwörter befinden. Seit dieser Veröffentlichung, die in die Anfangszeiten der historischen germanistischen Sprachwissenschaft fällt, dauern die Versuche seitens der Forscher, diese Glossen in einer vollständigen Edition zu erfassen, bis in die jüngste Zeit an. Das grosse Interesse an den Eintragungen ist verständlich, handelt es sich doch um Glossen aus dem dritten Viertel des 8. Jahrhunderts und damit um eines der ältesten deutschen Sprachdenkmäler

überhaupt. Paläographische Gutachten sprechen ihnen sogar den Altersrekord zu. Dass ihre Erforschung noch nicht abgeschlossen ist, hat mit ihrem Erhaltungszustand zu tun. Schon zu Beginn der Entzifferungsbemühungen muss ein grosser Teil der Eintragungen stark verblasst gewesen sein. Einige sind wohl für immer erloschen.

Erst vor einem guten Jahr wurde die überraschende Entdeckung gemacht, dass der Codex nicht nur diese Federglossen, sondern auch eine grosse Zahl farbloser, mit dem Griffel ins Pergament eingeritzter althochdeutscher Glossen enthält. Diese befinden sich zum überwiegenden Teil im Römerbrief, wo auch Federglossen stehen. Die Abbildung zeigt die althochdeutsche Griffelglosse *keheilagot* (»geheiligt«), die als Übersetzung über dem lateinischen Textwort *segregatus* (»ausgesondert«) steht.

Die neu entdeckten Griffelglossen, die in Teilen ebenso alt sein dürften wie die Federglossen und damit wie jene von grösster Bedeutung sind, zeigen keine offensichtliche Verbindung zur Federglossierung. Es scheint sich um ein eigenes Glossierungsprojekt gehandelt zu haben, das unser Bild der frühen St. Galler Bibelglossierung um zahlreiche volkssprachige Übersetzungswörter bereichert. Wie diejenige der Federglossen bereitet ihre Entzifferung einige Schwierigkeiten. Nicht wenige sind aber deutlich eingeritzt und gut lesbar. Weshalb während der 170 Jahre, in welchen die Handschrift wiederholt von Germanisten eingesehen wurde, nicht wenigstens eine dieser Griffelglossen gesehen wurde, gehört zu den Geheimnissen der Forschungsgeschichte.

LITERATUR: Graff (1834–1842) – Voetz (1987).

Kloster St. Gallen (?), 2. Viertel 9. Jh.
 Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 219, S. 163
 Pergament, 22 × 15,5 cm

Die theologischen und pastoralen Schriften des spätesten der vier grossen lateinischen Kirchenlehrer, Papst Gregors des Grossen († 604), waren in der mittelalterlichen Kirche überaus beliebt. Beredtes Zeugnis von Gregors Bedeutung legt die hohe Zahl von Handschriften mit seinen Werken ab. Auch das Kloster St. Gallen besass eine stattliche Anzahl. Schon im ältesten Katalog aus dem 9. Jahrhundert machen die Gregor-Handschriften einen ansehnlichen Teil des verzeichneten Buchbestandes aus. Einen weiteren Nachweis für die intensive Beschäftigung mit Gregor dem Grossen liefern die althochdeutschen Glossen. Gregors Schriften zählen zu den meistglossierten. Besonderer Beliebtheit erfreute sich die sogenannte *Regula pastoralis*, die Pastoralregel. Es handelt sich um eine Anleitung zum Amt des Seelsorgers. Bis heute kennt man rund dreissig *Regula pastoralis*-Handschriften mit althochdeutschen Glossen und vierzehn weitere Handschriften, die Textglossare zur Pastoralregel enthalten. Von den fünf erhaltenen *Regula pastoralis*-Handschriften der Stiftsbibliothek, den Codices 216–220, enthalten bis auf Codex 220 alle althochdeutsche Glossen. Die dichteste Glossierung weist die Handschrift Nr. 219 auf. Beim Hauptteil der ca. 300 Glossen handelt es sich um althochdeutsche und lateinische Griffelglossen, und sie zeigen eine Besonderheit. Viele von ihnen sind nämlich in einer Geheimschrift geschrieben, was bei Federglossen nicht ungewöhnlich, bei Griffelglossen jedoch äusserst selten ist. Die verwendete Geheimschrift ist die sogenannte *bfk*-Schrift, die ihren Namen nach dem Verschlüsselungsprinzip trägt: Chiffriert werden nur die Vokale, und zwar mittels desjenigen Konsonanten, der auf den jeweiligen Vokal im Alphabet der damaligen Zeit

folgt; *a* wird folglich mit *b*, *e* mit *f*, *i* mit *k*, *o* mit *p* und *u* mit *x* wiedergegeben.

Die Griffelglosse, die auf dem unteren Blattrand der Seite 163 eingeritzt ist, lautet *fpllkchp*. Nach Regeln der *bfk*-Verschlüsselung ist sie als althochdeutsches *follichō* (»völlig«) aufzulösen. Mit der Glosse wird das lateinische Textwort *medullitus* (»völlig, zutiefst«) aus der letzten Zeile übersetzt. Die Glosse lässt sich in direkter Weise mit einer modernen Fussnote vergleichen. Was heute das Fussnotenzeichen ist, konnte damals ein Verweiszeichen sein. Dieses besteht bei unserer Glossierung in einem Punkt, der sowohl über *m*- des lateinischen als auch über *-c-* des althochdeutschen Wortes gesetzt wurde und die Verbindung von Textstelle und Glosse sichtbar macht.

Warum aber verschlüsselte der Glossator das althochdeutsche Wort? Dazu gibt es nur Vermutungen. Vielleicht steckt ein Gelehrten-, vielleicht ein Lernspiel dahinter, vielleicht diente die Geheimschrift der graphischen Kennzeichnung von Textzusätzen. Ernsthafte Geheimniskrämerie war wohl nicht im Spiel, dafür ist die Geheimschrift zu leicht durchschaubar. Wer genau hinschaut, kann über *medullitus* noch eine weitere geheimschriftliche Griffelglosse entdecken. Sie kann als *fpllp* gelesen werden. Dies brauchen wir jetzt für unsere Leserschaft schon nicht mehr aufzulösen.

LITERATUR: Glaser/Nievergelt (2004) – Bergmann (2005) – Nievergelt (2008).

ANDREAS NIEVERGELT

nostro corde seruetur. Kec
uobis est. ac si uirum dica
rum partium consensu subsi
piuntur & pellitur. integra
quicorripitis mente tene
rur tur discipulos ammon
oboedit uerbo nostro per epu
& non commisceamini cum i
Atq; iloco aduixit. Et nolite
me re illum. sed corripite ut
Pacem cum eo & terrorem solu
circa illum medullitur cu

Notker der Deutsche: *Griffelglossen zu Cicero*

Kloster St. Gallen, 10. Jh.

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 820, S. 124

Pergament, ca. 28,2 × 21,5 cm

Am Handschriftenbestand der Stiftsbibliothek lässt sich ablesen, dass die Bereitstellung von möglichst umfangreicher Schulliteratur ein wichtiges Anliegen der Klostersgemeinschaft war. Einen breiten Raum nehmen darin die christlichen Dichter wie zum Beispiel Prudentius ein. Daneben umfasst die Unterrichtsliteratur zahlreiche Werke nichtchristlicher, antiker Autoren. Wie umsichtig und sachlich Wissensvermittlung in St. Gallen betrieben wurde, lässt sich exemplarisch am Schulfach Rhetorik zeigen. In der St. Galler Schulbibliothek gehen antikes und christliches Schrifttum eine einmalige Verbindung ein, mit welcher die grosse Rhetoriktradition repräsentativ dokumentiert wird. Die Werke Ciceros bilden darin einen Schwerpunkt. Ciceros Gesellenstück, das Lehrwerk *De inventione*, ist eines der frühesten theoretischen Werke zur Rhetorik in lateinischer Sprache. Es ist in zwei Teile gegliedert, von denen der erste der Beurteilung und Wahl des Stoffes, der zweite der rednerischen Ausgestaltung gewidmet ist. Codex 820, eine Sammelhandschrift aus mehreren Faszikeln verschiedenen Inhalts, enthält das vollständige Werk; dieses ist von einer Hand des 10. Jahrhunderts auf gut 100 Seiten niedergeschrieben.

Notker der Deutsche (um 950–1022), der der St. Galler Klosterschule als Leiter vorstand, hat sich intensiv mit der Redekunst auseinandergesetzt. Er gilt als Begründer einer deutschen Rhetoriklehre. Die Werke Ciceros nehmen darin eine zentrale Stellung ein und dürften die wichtigste Quelle zu Notkers *De arte rhetorica* gewesen sein. Keinen andern Schriftsteller hat Notker so häufig zitiert wie Cicero.

Der *De inventione*-Text im Codex 820 ist auf den Blatträndern ausgiebig mit lateinischen Scholien versehen worden.

An einer Textstelle trifft man überdies auf sechs althochdeutsche Glossen. In der Forschung nimmt man an, dass alle diese Eintragungen auf Notker zurückgehen, ja, dass es Notker selber war, der die ausführliche gelehrte Glossierung auf die Seitenränder schrieb. Dass der Glossator dabei planmässig vorging, zeigen die zahlreichen Griffeleintragungen im Codex. Ein grosser Teil der Glossierung, die auch schematische Zeichnungen enthält, ist nämlich zunächst mit einem Griffel entworfen und erst nach dieser Skizze mit Tinte ins Reine geschrieben worden. Auf der abgebildeten Seite 124 liegen sämtliche Randanmerkungen auf einer eingeritzten Entwurfsskizze. Ob die Griffel- und die Tintenschrift von derselben Hand stammen, ist noch nicht untersucht worden. Wenn aber wirklich Notker der Autor der Glossen war, dann ist seine Hand zuallererst in den Griffeleinträgen zu sehen, die die originalen Spuren der Rezeptionstätigkeit darstellen. Textschrift und Entwurfs- und Reinschrift der Glossen verteilen sich in der Handschrift Nr. 820 auf Eintragungstechniken und auf spezielle Felder der Seiteneinteilung und gestalten so zusammen den Schriftraum zu einem lebendigen Erzählbild über Tradition und Rezeption eines Textes.

LITERATUR: Sonderegger (1980a) – Bergmann (2005).

ANDREAS NIEVERGELT

Ratiocinationē
ēē eufat

f. accusatorem.

intimū sensū accōmodet. Ratiocin
si autē comodū nullū ēē dicat. aut
quā alius. aut incōmodū sibi ma
fuerit illius comodū. qd expectū dicat.
acciderit. aut cū illo periculo
similit̄ in incōmodū quoq. vitatū
dixerit eū idē secutū qd ei insū
ēē incōmodū. quāq. in falsa fia
defensori neminē tante ēē sū
ignorare. qd sibi ē cedat. ill
qd ei in se ē. & id qd falsū fuer
od
quia si dubitavit. sumē fuisse a

Volkssprachige Einsprengsel in lateinischen Glossen

Diese Handschrift, die mit grosser Wahrscheinlichkeit in St. Gallen geschrieben wurde, stellt im heutigen Bestand der Stiftsbibliothek die älteste Abschrift der *Regula pastoralis* dar, der von Gregor dem Grossen verfassten Anleitung zum Seelsorgeamt. In zeitlicher Nähe zur Entstehung der Handschrift sind, ebenfalls in St. Gallen, Glossen eingetragen worden. Bei diesen Glossen handelt es sich um etwa 90 lateinische Griffelglossen, zwischen welchen sich auch noch 14 althochdeutsche verstecken. Die Eintragungen wurden mit einem stumpfen Griffel in recht grosser Schrift zwischen den Zeilen oder auf dem Blattrand in das Pergament eingedrückt. Auf dem rechten Blattrand von Seite 63 steht, im Verein mit lateinischen Eintragungen, die althochdeutsche Griffelglosse *caslauet* (<ermattet>); es handelt sich um eine Übersetzung des gleichbedeutenden Textwortes *torpescit* (Zeile 10).

Stiftsbibliothek St. Gallen, Handschrift Nr. 217, Gregor der Grosse, *Regula pastoralis*, Ende 8. Jahrhundert, Kloster St. Gallen, Pergament, 26,0 x 16,5 cm (S. 63)

Dazugehören, Bescheid wissen, Spuren hinterlassen: die Rolle(n) der Schrift im frühen Mittelalter

Einführungsvortrag anlässlich der Vernissage,
2. Dezember 2007

Manche haben vielleicht den autobiographischen Roman »Padre Padrone« von Gavino Ledda gelesen, der auch verfilmt worden ist. Darin geht es um einen sardischen Hirten, der in den 1940/50er Jahren in einem ländlich-patriarchalischen Milieu ohne Schulbildung als Schafhirte und Landarbeiter heranwächst und von seinem Vater von allem, was nach Kultur oder moderner Zivilisation aussieht, systematisch, ja gewaltsam ferngehalten wird. Eines Tages beschliesst er, aus diesen beengenden Verhältnissen auszubrechen, und er meldet sich als Freiwilliger bei der Armee. Der sardische Hirtenbub erlernt nicht nur das Waffenhandwerk und die Wartung von Funkgeräten, sondern – unter unsäglichen Mühen und Rückschlägen – auch Lesen und Schreiben – und, was mindestens so wichtig ist: die italienische Sprache.

Dies lässt sich in gewisser Beziehung vergleichen mit der Lage einfacher alamannischer Laien im 8. und 9. Jahrhundert in ihrem Verhältnis zu der Kultur des Gallusklosters. Im Umkreis dieser Abtei bewegten sich Kleinbauern, Eigenleute, Tagelöhner in einer volkssprachlich-schriftlosen Sphäre und gingen in ihrer unmittelbaren Gegenwart und deren Sorgen auf. Wenn der Ledda'sche Landarbeiter allein das Logudoresische spricht, einen ganz eigentümlichen romanischen Dialekt, so unser frühmittelalterlicher Bauer das Alamannische. Jedem von ihnen steht eine Institution von hohem Ansehen gegenüber: im einen Falle die Armee, welche den Staat und dessen Vorstellungswelt verkörpert,

im andern die Kirche, welche durch das christliche Weltbild geprägt ist und dieses vermittelt. Und in beiden Institutionen herrscht die kulturelle Praxis des Lesens und Schreibens, jeweils gebunden an eine Schriftsprache: im einen Falle das toskanische Italienisch, im andern das Lateinische. Die beiden Sphären sind je streng geschieden, aber die Grenzen sind nicht unüberwindlich: mit äusserster Anstrengung arbeitet sich der sardische Analphabet voran und verschafft sich Zugang zu dem Personenverband Armee; ebenso war es im Mittelalter begabten und arbeitsamen jungen Laien aus einfachen Verhältnissen möglich, in den Klerus einzutreten und der lateinischen Sprach- und Schriftkultur teilhaftig zu werden.

Zugegeben: solche zeitübergreifenden Vergleiche müssen irgendwo auch hinken: Im Italien des 20. Jahrhunderts war es im Prinzip vorgesehen, die Kenntnis von Lesen und Schreiben und die Beherrschung der Hochsprache allgemein zu vermitteln, im europäischen Frühmittelalter nördlich der Alpen war beides weitgehend den Geistlichen vorbehalten – und keiner dachte daran, das zu ändern. Mochte im Einzelfall ein Übertritt möglich sein, so blieben die beiden Sphären doch wie durch eine Mauer geschieden. Und noch im Kloster selber gab es den einen und andern, welcher der lateinischen Schriftkultur fremd gegenüberstand.

Ekkehart IV., ein begabter Erzähler, stellt uns einen solchen Gesellen vor Augen, Sindolf mit Namen. Ein Naturbursche

und Analphabet, übte er das Amt des Speisemeisters aus. Bei Abt Salomo, einem vornehmen Herrn, wusste er sich einzuschmeicheln; er wurde von ihm zum Vorarbeiter oder Polier der klösterlichen Werkleute gemacht. Sindolf gibt eine Kontrastfigur ab gegenüber dem erlauchten Dreigestirn Notker Balbulus, Ratpert und Tuotilo. Diese drei trafen sich nächtens, zwischen den Gebetszeiten, im Skriptorium und führten hier – vielleicht im Zusammenhang mit der Anlage von Handschriften – gelehrte oder erbauliche Gespräche. Für den misstrauischen und abergläubischen Sindolf aber sind die nächtlichen Unterhaltungen, welche die Freunde in der Schreibstube über ihren »schwarzen Büchern« führen, Teufelswerk. Er belauscht sie im Dunkeln, um sie dann bei seinem mächtigen Schutzherrn anzuschwärzen. Tuotilo aber lässt ihn durch Ratpert verprügeln und behauptet dann scheinheilig, er habe geglaubt, das sei der Teufel, und ein Engel Gottes habe ihn geschlagen. Wie Sindolf, wenig später, Notker und Ratpert im Refektorium zu bedienen hat, knallt er, einen Fluch auf den Lippen, die Kanne mit ihrer Weinration auf den Tisch. Sie fällt zu Boden, aber wundersamerweise wird der Wein nicht verschüttet. Für Sindolf ist die Sache klar, und er verkündet es den Herbeigelaufenen: der Teufel selber sei seinen Hexenmeistern mit ihren »schwarzen Büchern« zu Hilfe geeilt.

Ekkehart IV. schreibt keine Tatsachenberichte. Seine Anregungen hat er sich, ausser bei der mündlichen Hausüberlieferung, bei den Wundergeschichten der Heiligen, aber auch bei der römischen Komödie geholt. Bemerkenswert ist: Für Ekkehart geht Lese- und Schreibkompetenz zusammen nicht nur mit Gelehrsamkeit, sondern auch mit Geistigkeit und Gesittung. Auf der Gegenseite steht der »villain of the comedy«: nicht nur, dass ihm die Sphäre von Buch und Schrift verschlossen ist, sondern er hasst und verteufelt sie. Er führt sich als arroganter Rohling, als primitiver Finsterling auf. Die unsichtbare Mauer zwischen Schriftkultur und rein mündlicher Kultur verläuft nicht den Klostermauern entlang, sondern liegt in ihrem Inneren.

Die Tätigkeit des Schreibens war eine Errungenschaft, war auch unter leidlich gebildeten Mönchen vorerst keine Selbstverständlichkeit. Der erste als Person näher fassbare St. Galler Schreiber war, in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts, Winithar. Er schreibt eine alamannische Minuskel in schweren, gedrungenen Formen. Dass hier Schreiben eine ungeheure Leistung und Mühe war, das geht nicht nur aus einer eigenen Bemerkung hervor, sondern lässt sich noch heute unmittelbar erkennen. Schier unglaublich, welche Entwicklung die Schrift- und Buchkunst in St. Gallen in den gut hundert Jahren nach ihm durchlaufen hat! In der Ausstellung können Sie sich davon überzeugen.

Nicht allein die Anlage gepflegter Handschriften, damals, hat vielerlei Voraussetzungen, sondern auch noch unser Umgang mit ihnen. Handschriften hatten nicht nur für einen Kerl wie Sindolf, sondern haben auch – noch oder wieder – für uns ihre Geheimnisse. Sie fordern uns Anstrengungen ab, und sie zu lüften, verschafft uns im Gegenzug intellektuelles und ästhetisches Vergnügen. Wir alle können lesen – aber manche Schriften haben denn doch ihre Tücken, etwa die Schrift des irischen Prisciancodex, der ausgestellt ist. Manche von uns verstehen ganz leidlich Latein, aber vielleicht fehlt dann eben doch da oder dort eine Vokabel; dass nicht die uns vertraute Interpunktion angewandt wird, erschwert es uns, die Textgliederung wahrzunehmen, und ungewöhnliche Abkürzungen machen uns manchmal ratlos.

Zu den Geheimnissen, welche frühmittelalterliche Handschriften für uns bereithalten, gehört aber auch der Prozess ihrer Entstehung. Manche Einzelheiten fallen zwar sofort ins Auge, z. B. Besonderheiten in der Einrichtung der Seiten, der Wechsel der verschiedenen Hände, die Korrektur von Irrtümern, sei es durch den Schreiber selber, sei es durch einen späteren Leser, oder etwa die Anlage eines mehrschichtigen Glossenapparates in zeitlicher Staffelung. Schon auffälliger ist es, wenn in einem Codex, etwa in der irischen Priscianhandschrift, inmitten von vielen Glossen, die dem

Textverständnis dienen sollen, sich die Schreiber ab und zu auch als Personen äussern: zu ihrem – mitunter verdrisslichen – Geschäft selber oder zu irgendwelchen Umständen, etwa zu einem gerade herangerückten Feiertag oder auch zu einem tüchtigen Besäufnis. Solche Bemerkungen erfolgen dann in der Volkssprache und mitunter sogar in einem ausgefallenen irischen Schriftsystem. Es ist, als ob da ein vorwitziger Mensch einmal kurz ein Fensterchen aufklappe, seinen Kopf herausstrecke und ihn sogleich wieder einziehe. Dergleichen kommt selten vor; es erinnert uns daran, dass die Anlage einer Handschrift vielfach ein überpersönlich-kollektives Grossunternehmen war, welches harte Arbeit, grossen materiellen und zeitlichen Aufwand, auch eine sorgfältige Planung erforderte.

Andererseits gab es Handschriften, die zum Persönlichsten eines bestimmten Menschen gehörten: literarische Texte etwa, die von ihrem Urheber selber niedergeschrieben wurden: Autographen. Mit dem Gedichtbuch Ekkeharts IV., dem sogenannten ›Liber benedictionum‹, liegt uns ein Erzeugnis vor, welches in aussergewöhnlicher Art dichterische Schaffensprozesse abbildet, die sich über Jahrzehnte erstreckt haben dürften. Wenn Ekkehart dichtet, macht er es weder sich noch seinem Leser leicht, und nie ist er zufrieden. So arbeitet er denn seine Verse ständig um, radiert und überschreibt Passagen, gibt über der Zeile Verständnishilfen, Glossen, bei, oder trägt Varianten ein, ohne sich zu entscheiden. Wir werden hier Zeugen von Vorgängen, welche uns im Regelfalle verborgen geblieben sind, weil sie der endgültigen Form des Textes vorausliegen und sich etwa auf Wachstäfelchen oder auf kleinen Stückchen von Pergamentabfall abspielten.

»Geheimnisse auf Pergament« nennt sich diese Ausstellung, und in verschiedener Weise kommen wir in ihr mit der Materialität des Beschreibstoffes in Berührung. Sei es, dass die Seiten einer Prachtshandschrift durch Behandlung mit Bimsstein und Kreide sorgfältig geglättet und gebleicht worden sind, sei es, dass sie gar mit Purpurfarbe getränkt

sind – oder sei es, dass die Seitenränder durch Gebrauch abgerieben sind, wodurch namentlich etwa Randglossen oft zu einem schier unentzifferbaren Geheimnis werden. Aber viel Radikaleres noch gibt es: bisweilen hat man einen niedergeschriebenen Text mit dem Messer – zum Glück nicht immer ganz gründlich – ausgeschabt, um Platz zu schaffen für einen neuen Text, den man für wichtiger ansah. In der Ausstellung zeigen wir die Überreste eines spätantiken Orakelbuches; darin waren zu ganz praktischen Lebensfragen Antworten gesammelt, unter denen man die »richtige« jeweils durch Würfeln ermittelt hat. Nachdem man diesen Text zum Verschwinden gebracht hatte, beschrieb man das Pergament mit einem lateinisch-lateinischen Glossar. Das bedeutete jedoch nicht eine Stellungnahme gegen den Volksaberglauben, der in den Los-Orakeln zutage tritt: Zugunsten dieses Glossars hat man auch biblische und liturgische Texte, die man nicht mehr benötigte, getilgt.

Und gewisse Handschriften, für die man keine Verwendung mehr zu haben meinte, hat man gnadenlos geschlachtet und als Makulatur, als Füllmaterial in Bucheinbänden verwendet. Immerhin hat sich auf diese Weise mitunter höchst Wertvolles, zumindest bruchstückhaft, erhalten, so etwa einzelne Blätter eines luxuriösen Pergamentcodex aus der römischen Kaiserzeit, enthaltend die Werke des berühmtesten römischen Dichters, Vergils. Angesichts solcher Praktiken könnte ein oberflächlicher und voreingenommener Beurteiler über der Barbarei mittelalterlicher mönchischer Finsterlinge den Kopf schütteln. Aber weit gefehlt: Vergil stand hoch im Kurs, man liebte ihn, arbeitete mit ihm, man lernte ihn partienweise auswendig. Nur: für ein intensives Studium war diese spätantike Prachthandschrift ganz und gar ungeeignet: So sorgfältig und grosszügig sie angelegt ist, finden wir darin doch eine rechte Buchstabenwüste vor. Abgesehen vom versgerechten Zeilenfall ist der Text kaum gegliedert. Die Wortgrenzen sind nicht ersichtlich, und der Satzbau ist schwer zu überblicken. Doch die Texte, die man studieren wollte, mussten im Äusseren

durch ordnende Strukturen erschlossen sein. Der Geheimnisse in ihnen blieben auch so noch genug.

Auf einer Textseite einer mittelalterlichen Handschrift gibt es mehr zu lesen, als die einzelnen Buchstaben, Wörter und Sätze. Der Schriftraum ist eine gestaltete Fläche. Ein einfaches Beispiel ist die zeilengerechte Darstellung von Texten in gebundener Form, so dass sich das Versmass oft schon rein äusserlich ablesen lässt. Vielfach besteht zwischen den verschiedenen Textelementen eine Hierarchie, welche »ikonisch« dargestellt wird: Prestigereiche alte Buchschriften – wir sprechen meist ungenau von Zier- oder Auszeichnungsschriften – für die Überschriften und Textanfänge –, kleine, sich gleichsam wegduckende Schriften für Zusätze zum Haupttext: Glossen bzw. Scholien, Kommentarelemente. Und damit sind wir bei unserem nächsten Thema:

Auch wenn alle denkbaren äusseren Voraussetzungen erfüllt waren zu einer flüssigen Lektüre des Wortlautes, war der Text doch oft schwer zugänglich, in ihm türmten sich weitere Geheimnisse auf. Vielleicht war er mit schwierigen Fachtermini befrachtet oder war der Satzbau schwer zu überblicken. Oder vielleicht war eine bestimmte Lehrschrift zu dicht, kam den eigenen Bedürfnissen zu wenig entgegen. In solchen Fällen fügte man Glossen bei. Glossen zeugen immer von einer bereits erfolgten Aneignung eines Textes und wollen diese erneut ermöglichen. Jedoch glossierte man vielfach nicht einzig das, wovon man annahm, dass ein anderer es nicht ohne Weiteres verstehe. Namentlich das Überschreiben von Wörtern mit Synonymen, mit bedeutungsähnlichen Wörtern derselben Sprache, bedeutet wohl oft einfach die Quittung dafür, dass man den Wortlaut verstanden hatte. (An die Stelle der Vergabe von Synonymen ist bei unserer Textlektüre, und das seit langem, das Übersetzen in die Muttersprache getreten.) Kommen ein anregender Text und ein wendiger, ein engagierter Leser zusammen, kann das darauf hinauslaufen, dass ein dichtes Netz von Glossen das Schriftwerk überzieht und sich darin geradezu ein Kosmos von Bildung eröffnet.

Dies gilt etwa für die Glossierung des Geschichtswerkes des Orosius durch Ekkehart IV. in einer Handschrift, die in der vorangegangenen Jahresausstellung »Karten und Atlanten« zu sehen gewesen ist.

Das Anbringen von Glossen gehört einer allgemeineren und seit alters geübten Tätigkeit an: der Erklärung autoritativer Texte, sei es hinsichtlich der Einzelwörter – durch Glossen eben –, durch einzelne ausführlichere Bemerkungen – Scholien – oder aber durch eine mitlaufende Kette begleitender, deutender Gedankengänge – einen Kommentar. Oft hat man in den Handschriften aus einer älteren Schrift – etwa einem Bibelkommentar der Väterzeit – nur einzelne Auszüge dem Grundtext an die Seite gesetzt. Durch die Texterklärung eröffnen sich im Medium der Schrift geistige Räume, bilden sich sogar radikale Uminterpretationen ab. Weithin galt die Voraussetzung, dass die *littera*, der Buchstabe, der Wortsinn, nicht auszudrücken vermöge, was eigentlich gemeint sei. Vor allem galt dies für die Texte des Alten Testaments. So wurde der 1. Psalm, in welchem das Bild des israelitischen Gerechten, des aufrechten Verehrers Jahwes, gezeichnet wird, im älteren Christentum zu einer Prophetie auf Christus umgedeutet. In dem kommentierenden Beiwerk einer gediegenen Psalterhandschrift kommt dies deutlich zum Ausdruck. Die Anfertigung lateinisch glossierter Bibelhandschriften war allgemein verbreitet. Etwas Besonderes, ja Einmaliges ist demgegenüber, wie Notker der Deutsche mit dem Psalter – und mit andern autoritativen Texten – verfahren ist: er lagert in den Grundtext Elemente einer deutschsprachigen Erklärung ein, die er in einer zweiten Stufe dann noch glossiert. Damit hat er den Ausbau der deutschen Sprache ganz wesentlich vorangetrieben und deren Leistungsfähigkeit in neuen Bereichen unter Beweis gestellt.

Glossen sind einem bestimmten Text beigegeben, sie erschliessen ihn, bleiben ihm jedoch stets untergeordnet und von ihm getrennt. Die hierarchische Stufung zwischen Text und Glosse wird streng gewahrt: Meist ist dem Text

der eigentliche Schriftblock einer Seite vorbehalten, die Glossen, in kleinerer Schrift gehalten, machen sich in den Zwischenräumen zwischen den Zeilen dünn oder drängen sich auf den vier Rändern der Seite zusammen. Vielfach ist bei Anlage einer Handschrift die Glossierung bereits in Rechnung gestellt und es sind Räume für sie reserviert: sei es, dass die Glossen – nach einer Vorlage – ungefähr gleichzeitig mit dem Grundtext eingetragen werden, sei es, dass die sukzessive Eintragung von Erklärungen beim künftigen Studium vorausgesehen wird. Glossen sind das Bindeglied zwischen dem autoritativen Text in seiner Entrücktheit einerseits und dessen Anwendung in unterschiedlichen Gebrauchssituationen andererseits. Glossierungen können von ganz unterschiedlicher Dichte sein. Vielfach ist die Eingangspartie eines Textes dichter glossiert als der Schluss: Der Glossator ist inzwischen müde, träge – oder aber klüger – geworden. Wenn eine volkssprachliche Glossierung ganz dicht ist, nähert sie sich einer förmlichen Übersetzung des Textes, immerhin bleibt dabei die Wortstellung weitgehend der Ausgangssprache verhaftet.

Um volkssprachige, um althochdeutsche Glossen geht es immer wieder in dieser Ausstellung. Mit ihnen werden wichtige Begriffe eines gegebenen lateinischen Textes – etwa der *Regula pastoralis* Gregors des Grossen – in die heimische Sprache überführt. Dabei gilt es zu bedenken: Wenn heute etwa eine Gymnasiastin beim Präparieren ihres Lateinpensums deutsche Äquivalente über die lateinischen Wörter schreibt, stehen diese bereits fest: sie hat sie aus einem Vokabular oder Wörterbuch bezogen, sei es unmittelbar, sei es durch vorgängiges Auswendiglernen. Wer dagegen im 9. oder 10. Jahrhundert einen Text althochdeutsch glossierte, musste in vielen Fällen das passende Wort selber auffinden oder gar erfinden. Hierin macht niemand Notker dem Deutschen seinen hohen Rang streitig.

Glossenreihen – einerlei ob lateinisch-lateinische oder lateinisch-volkssprachige – hat man in der Folge oft aus dem

Kontext herausgelöst und – begleitet von dem jeweiligen Grundtextwort, dem Lemma, zu alphabetischen oder zu Sachglossaren zusammengefasst. In unserer Ausstellung sind solche Glossare zu sehen.

Mit der volkssprachigen Glossierung berühren wir einen Bereich, in dem das Geheimnishaftes, das Fremdartige innerhalb der frühmittelalterlichen Schriftkultur sich mächtig äussert. Zwar haben wir, und kaum zu Unrecht, in einem ersten Zugriff Lateinkenntnis und Meisterung von Lesen und Schreiben für gekoppelt angesehen. Aber dabei blieb ja doch als Aufgabe stets bestehen, die Begrifflichkeit der lateinischen Buchsprache mit der Sprache der heimischen Lebenswelt zu verrechnen. Dies galt im Hinblick auf die Katechese der Laien, auf den Unterricht des klösterlichen Nachwuchses, galt aber sogar für die Gelehrten, die im Vollbesitz der Lateinkompetenz waren. Hier in Alamannien und im angelsächsischen England gibt es untereinander vergleichbare Bestrebungen; auf einzelne davon wird in der Ausstellung aufmerksam gemacht.

Aber kommen wir nochmals zurück auf die frühmittelalterliche Glossierung einzelner Texte: Eine Besonderheit sind dabei die Griffelglossen: Glossen, die man nicht mit Feder und Tinte eintrug, sondern lediglich mit einem Griffel eindrückte. Warum das? Vielleicht wollte man nur ganz diskret in den materiellen Schriftraum eindringen, über den man als Leser nicht souverän zu verfügen wagte. Oder vielleicht wollte man sich und seinesgleichen die eigene Denkanstrengung nicht vorzeitig ersparen. Die Griffelglosse entspräche dann dem Zuflüstern eines Wortes durch die Souffleuse auf dem Theater, wenn's wirklich nicht mehr anders ging. Man wollte zwar die erteilte Auskunft nicht wirklich als Geheimwissen weg-schliessen, aber doch nicht allzu zugänglich machen, wollte behilflich sein, ohne gleich mit der Lösung herauszuplatzen. Eine Schikane einbauen konnte man auch, indem man bei Federglossen die Vokale um eine Alphabetstelle verschob, die helfende Angabe dadurch ein bisschen unkenntlich machte.

(So, wie etwa in einer Zeitschrift die Lösung eines Rätsels klein und auf dem Kopf stehend beige gedruckt wird.). Auf die unsichtbare Schrift der Griffelglossen ist man erst in neuerer Zeit wieder aufmerksam geworden; in die Ausstellung sind sogar allerjüngste Forschungsergebnisse eingegangen. Übrigens sind in gewissen Handschriften manche Griffelglossen später durch Federglossen überschrieben worden: zu ihnen stehen sie in einem ähnlichen Verhältnis wie die Vorzeichnung mit Graphitstift oder Holzkohle zu einem Gemälde. Noch andere Formen von geheimnishaltiger Schriftlichkeit lassen sich nennen, nämlich Runen. Der Schriftgebrauch war zunächst mit der lateinischen Sprache gekoppelt; da verstand sich von selber, dass man die Buchstaben verwendete, welche – auf oft verschlungenen Wegen – auf die Schrift des alten Rom zurückgingen, und dieses Schriftsystem wandte man auch dann an, wenn man – zunächst nur ausnahmsweise – volkssprachige Wörter und Sätze schriftlich festhielt. Die Runenschrift, die im europäischen Norden und Nordwesten angewandt wurde, wurde in St. Gallen nur spärlich, in einigen Glossen, praktiziert. Aber fremde Schriftsysteme – so das griechische Alphabet, aber eben auch die Runenzeichen – zählten zu den wissenswerten Dingen, die man in dem Speichermedium Buch auf Vorrat festhielt, auch wenn nicht immer eine Gelegenheit, sie anzuwenden, in Aussicht stand. Dass man Konventionen überschritt, indem man mit Schriftsystemen ausserhalb der kanonischen lateinischen Schrift hantierte, könnte einem gewissen Spieltrieb entspringen. Eine Anwendung konnte darin bestehen, Wörter oder Texte zu verschlüsseln, mithin: Schriftgeheimnisse künstlich zu erzeugen – dies vereinzelt sogar durch Griffelglossen in Runenschrift. Und bestehen nicht noch bei uns manche Spiele darin, dass Geheimnisse zu erraten sind?

Das Bedürfnis nach geistvoller Unterhaltung war gross; ihm kam auch die Sitte entgegen, einander Rätsel aufzugeben: Dies in Form von Reihen kurzer Gedichte, bei denen der gesuchte Gegenstand meist in der Ich-Form das Wort hat,

aber auch in Form von allerhand Rätselfragen, mit denen Scharfsinn und Vorstellungskraft geschult wurden: *ioca monachorum*, ›Zeitvertreib für Mönche‹. Im weiteren Sinne lässt sich von Rätselhaftigkeit sprechen bei Konfigurationen von Schriftzeichen in Kreuzform; dabei geht es darum, die Lese-Richtung zu ermitteln, damit ein sinnvoller Text entsteht. Ein Beispiel dafür zeigt das Einladungsblatt zu dieser Ausstellung. Weiter gibt es auch Verbildlichungen des Enträtselns, des Suchens, des Entkommens, ohne dass damit im Jetzt und Hier eine Rate-Aufgabe verbunden wäre: die in den Handschriften zahlreich vorkommenden Darstellungen eines Labyrinths.

Von zwei grundsätzlich unterschiedenen Arten von Geheimnissen ist in dieser Ausstellung die Rede: von solchen, die innerhalb der Verfügbarkeit, Gestaltungskraft und Deutungshoheit der Menschen liegen – dazu gehören unsichtbare Schriften, Geheimschriften sowie Rätsel –, aber auch von Geheimnissen, die »über« ihnen schweben, denen sie anheimgegeben sind: von Geheimnissen des christlichen Glaubens, aber auch dessen, was sich in der sichtbaren Welt ereignet. Der gestirnte Himmel über ihnen hat gewiss auch die Menschen des Frühmittelalters zum Staunen gebracht, vor allem aber haben sie ihn zu praktischen Zwecken beobachtet: ihnen ging es um die Zeitrechnung, und die hatte ihrerseits mit dem Kirchenjahr und dem Ablauf der Liturgie im Jahreskreis zu tun. Eine wahre Ikone der Bemühung, den Sternenhimmel zu lesen, ist die Darstellung eines Sternguckers, der sich eines Sehrohrs mit umlaufenden Berechnungsscheiben, einer »Sternenuhr«, bedient, um die Nachtstunden bestimmen zu können. Auch dabei ging es um die Liturgie, nämlich um die Einhaltung der nächtlichen Gebetszeiten. In den Lehrschriften aus Antike und Frühmittelalter war ein gewaltiges Wissen magaziniert, das man je und je durch schematische bildliche Darstellungen lebendig zu machen versuchte. In Schaubildern und Diagrammen lernte man, Räume, die in ihrer Art und Ausdehnung das

Vorstellungsvermögen und die Darstellungsgabe der Menschen weit überstiegen, notdürftig, aber sinnerhellend auf das Pergament zu bannen. Hierbei spielte die Tradition – ganz konkret: das Übertragen aus älteren Vorlagen – eine grosse Rolle, und dabei konnte es schon einmal vorkommen, dass die Wiedergabe eines Schemas bis zum Widersinn misslang. Von einem wichtigen Feld frühmittelalterlichen Schriftgebrauchs ist bisher noch nicht die Rede gewesen: Nicht allein dem Gottesdienst und den gelehrten Studien diente die Praxis des Schreibens, sondern auch der Sicherung von Besitz- und Machtverhältnissen. Schenkungen, Verkäufe und Tauschgeschäfte wurden in Urkunden niedergelegt; St. Gallen mit den Beständen seines Stiftsarchivs bietet für das Frühmittelalter einen ganz einzigartigen Überlieferungsbestand. Aber auch die Ausübung der Herrschaft beruhte auf Urkunden – etwa herrscherlichen Privilegien – sowie auf Besitz- und Einkünfteverzeichnissen. War ein gewisser Anspruch strittig, so urteilte ein Schiedsgericht darüber, und der ergangene Spruch wurde selbstverständlich ebenfalls schriftlich festgehalten. Aus dem, was in solchen Schriftstücken aufgezeichnet ist, ergibt sich Herrschaftswissen: Mächtige bedienen sich dieses Mediums zur Sicherung ihrer Ansprüche gegenüber andern. Die Kluft ist um so grösser, wenn diejenigen, die derart unter Kontrolle gehalten werden, selber des Lesens nicht mächtig sind: sie müssen sich das, was sie betrifft, vorsagen lassen, ohne es überprüfen zu können. Und damit kommen wir zurück auf unseren Ausgangspunkt: auf die Mauer zwischen Schriftkundigen und Analphabeten, eine Mauer, die man im ganzen Mittelalter für selbstverständlich nahm: niemandem wäre in den Sinn gekommen, sie einzureissen.

Die Ausstellung »Geheimnisse auf Pergament«, die wir heute miteinander eröffnen, gehört zu einem Projekt, welches vier Ausstellungen umfasst und unter den Titel »SchriftRäume« gestellt ist. Zu der Vorstellungswelt dieses Begriffs gehört es, dass die Schrift geistige Räume eröffnet: ästhetisch-symbolisch schon durch sich selber, nämlich durch Gestalt

und Anordnung der Zeichen auf der beschriebenen Fläche, mehr aber noch durch die verschrifteten Texte: durch deren Wortlaut, durch die mitklingenden Obertöne, durch den Reichtum dessen, was sie zur Voraussetzung haben und was sie ihrerseits an Wirkungen zeitigen. Dieses Ausstellungsprojekt geht aus von dem nationalen Forschungsschwerpunkt »Medienwandel. Medienwechsel. Medienwissen. Historische Perspektiven«, gefördert vom Schweizerischen Nationalfonds, mit Hauptsitz an der Universität Zürich. Ausserdem sind die vier Ausstellungen ein Bestandteil der Aktivitäten zur 175-Jahrfeier dieser Universität.

Die Ausstellung wurde konzipiert von einer Arbeitsgruppe der Universität Zürich – ich nenne ihre Mitglieder ohne deren akademische Titel: Elvira Glaser, Martin Graf, Andreas Nievergelt, Ludwig Rübekeil, Annina Seiler, Martina Stercken, Michelle Waldispühl und der Sprechende. Von Anfang an standen wir mit der Stiftsbibliothek, mit meinem lieben Kollegen und Freund Ernst Tresp, sowie mit Karl Schmuki, in enger Verbindung. Wir freuen uns über das Gastrecht, das uns eingeräumt worden ist, und bedanken uns herzlich für die gute und wirklich angenehme Zusammenarbeit. Eingeschlossen ist in diesen Dank auch das Stiftsarchiv und insbesondere Peter Erhart. Die Herren Tresp, Schmuki und Erhart sind mit selbständigen Beiträgen in der Ausstellung vertreten. Das Unternehmen wurde überaus kompetent koordiniert und ausgestaltet von Frau Sabina Neumayer. Die Grafik lag in den Händen von Yves Sablonier und Laura Jurt. Dankbar nenne ich ferner die Institutionen, welche unser Vorhaben unterstützt haben: den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, die Universität Zürich und die Zuger Kulturstiftung Landis und Gyr.

Und nun ist es an Ihnen, meine Damen und Herren, den Fährten nachzugehen, die in der Ausstellung gelegt sind, die geistigen Räume zu betreten, welche die Schrift im frühen Mittelalter eröffnet hat, die kleinen, menschenweltlichen

Geheimnisse, welche die alten Handschriften bergen, zu enträtseln, und vielleicht auch, angesichts der grossen Geheimnisse, die sie übersteigen, mit den damaligen Menschen das Staunen und die Ehrfurcht zu teilen.

- Batschelet-Massini, Werner: Labyrinthzeichnungen in Handschriften, in: *Codices manuscripti* 4 (1978), S. 33–64.
- Bergamin, Manuela: *Aenigmata Symposii: la fondazione dell'enigmistica come genere poetico*. Firenze 2005.
- Bergmann, Rolf: Zehn St. Galler Kleinigkeiten. Glossen zu allem möglichen außerhalb von Texten. In: Guntram A. Plangg, Eugen Thurnher (Hg.): *Sprache und Dichtung in Vorderösterreich: Elsaß, Schweiz, Schwaben, Vorarlberg, Tirol*. Innsbruck 2000 (Schlern-Schriften 310), S. 35–46.
- Bergmann, Rolf: *Katalog der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften*. 6 Bde. Berlin, New York 2005.
- Borgolte, Michael: *Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit*. Sigmaringen 1984 (Vorträge und Forschungen. Sonderbd. 31).
- Bruckner, Albert: *Scriptoria medii aevi helvetica*. Denkmäler schweizerischer Schreibkunst im Mittelalter. Bd. 2; Bd. 3; Bd. 5. Genf 1936ff.
- Bünz, Enno: Probleme der hochmittelalterlichen Urbarüberlieferung, in: Werner Rösener (Hg.): *Grundherrschaft und bäuerliche Gesellschaft im Hochmittelalter*. Göttingen 1995 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte 115), S. 31–75.
- Chartae Latinae Antiquiores* 1 und 2. Hg. von Albert Bruckner, Robert Marichal. Olten, Lausanne 1954/56.
- Daab, Ursula (Hg.): *Die althochdeutsche Benediktinerregel des Cod. Sang.* 916. Tübingen 1959 (Altdeutsche Textbibliothek 50).
- Daly, Lloyd William; Suchier, Walther: *Altercatio Hadriani Augusti et Epicteti Philosophi*. Urbana 1939 (Illinois Studies in Language and Literature 24/1).
- Demandt, Alexander: Die Sortes Sangallenses. Eine Quelle zur spätantiken Sozialgeschichte, in: *Atti dell'Accademia romana constantiniana* 8 (1990), S. 635–650.
- Derolez, René: *Runica manuscripta*. The English Tradition. Brugge 1954.
- Die Werke Notkers des Deutschen: Der Psalter*. Psalm 51–100. Hg. von Petrus W. Tax. Tübingen 1981.
- Dionisotti, Anna C.: On the Nature and Transmission of Latin Glossaries, in: Jacqueline Hamesse (Hg.): *Les manuscrits des lexiques et glossaires de l'antiquité tardive à la fin du moyen âge [...]*. Louvain-la-Neuve 1996 (Textes et études du moyen âge 4), S. 205–252.
- Dold, Alban; Meister, Richard: *Die Orakelsprüche im St. Galler Palimpsestcodex 908* (die sogenannten Sortes Sangallenses). Wien 1948–1951 (Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 225, 4/5).
- Dora, Cornel: *Bedas Sterbesang*, in: Karl Schmuki, Peter Ochsenbein, Cornel Dora (Hg.): *Cimelia Sangallensia*. Hundert Kostbarkeiten aus der Stiftsbibliothek St. Gallen. St. Gallen 2000, S. 84f.
- Duft, Johannes; Meyer, Peter: *Die irischen Miniaturen der Stiftsbibliothek St. Gallen*. Olten, Bern, Lausanne 1953.
- Düwel, Klaus: *Runenkunde*. Stuttgart, Weimar 2001 (Sammlung Metzler 72).
- Ekkehard IV.: *St. Galler Klostergeschichten*. Hg. von Hans F. Hafele. Darmstadt 1980 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 10).
- Ekkehard IV.: *Der Liber benedictionum Ekkeharts IV. nebst den kleinern Dichtungen aus dem Codex Sangallensis 393*. Hg. von Johannes Egli. St. Gallen 1909 (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 31).
- Erhart, Peter; Kleindinst, Julia: *Urkundenlandschaft Rätien*. Wien 2004 (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 7).
- Ernst, Ulrich: *Carmen figuratum*. Geschichte des Figurengedichts von den antiken Ursprüngen bis zum Ausgang des Mittelalters. Köln, Weimar, Wien 1991.
- Euw, Anton von: *Die St. Galler Buchkunst vom 8. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts*. 2 Bde. St. Gallen 2008 (Monasterium Sancti Galli 3).
- Gaberell, Roger: *Der Psalter Notkers III. von St. Gallen und seine Textualität*. St. Gallen 2000.
- Gibson, Margaret: *Carolingian Glosed Psalters*, in: Richard Gameson (Hg.): *The Early Medieval Bible. Its Production, Decoration and Use*. Cambridge 1994, S. 78–100.
- Glaser, Elvira; Moulin-Fankhänel, Claudine: *Die althochdeutsche Überlieferung in Echternacher Handschriften*, in: Michele C. Ferrari, Jean Schroeder, Henri Trauffer (Hg.): *Die Abtei Echternach*. Luxembourg 1999, S. 103–122.
- Glaser, Elvira; Nievergelt, Andreas: *Althochdeutsche Grif felglossen: Forschungsstand und Neufunde*, in: Albrecht Greule, Eckhard Meineke, Christiane Thim-Mabrey (Hg.):

- Entstehung des Deutschen. Heidelberg 2004 (Jenaer Germanistische Forschungen. N. F. 17), S. 119–132.
- Graff, Eberhard G.: Althochdeutscher Sprachschatz oder Wörterbuch der althochdeutschen Sprache. 6 Bde. Berlin 1834–1842, Nachdruck Hildesheim 1963.
- Hägermann, Dieter: Urbar, in: *Lexikon des Mittelalters* 8 (1999), Sp. 1286–1289.
- Harbison, Peter: *Die Kunst des Mittelalters in Irland*. Darmstadt 1998.
- Haubrichs, Wolfgang: *Error inextricabilis*, in: Christel Meier, Uwe Ruberg (Hg.): *Text und Bild. Aspekte des Zusammenwirkens zweier Künste in Mittelalter und früher Neuzeit*. Wiesbaden 1980, S. 63–174.
- Haug, Andreas: *Gesungene und schriftlich dargestellte Sequenz. Beobachtungen zum Schriftbild der ältesten ostfränkischen Sequenzhandschriften*. Neuhausen-Stuttgart 1987 (Tübinger Beiträge zur Musikwissenschaft, 12).
- Heidecker, Karl: *Konflikt und Schrift in der Karolingerzeit*, in: Peter Erhart, Lorenz Hollenstein (Hg.): *Mensch und Schrift im frühen Mittelalter*. St. Gallen 2006, S. 28–32.
- Heinz, Andreas: *Neumen*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*. 3. Auflage 7 (1998), Sp. 766f.
- Hellmuth, Doris: *Frau und Besitz. Zum Handlungsspielraum von Frauen in Alamannien (700–940)*. Sigmaringen 1998 (Vorträge und Forschungen; Sonderbd. 42).
- Henry, Françoise; Marsh-Micheli, Geneviève: *Studies in Early Christian and Medieval Irish Art*. Bd. 2. London 1984.
- Hofmann, Rijcklof: *The Sankt Gall Priscian Commentary*. Part 1 and 2. Münster 1996.
- Jakobi, Rainer: *Adnoten zu den Ioca monachorum*, in: *Eranos* 96 (1998), S. 72–74.
- Kirk Dobbie, Elliott van: *The Manuscripts of Cædmon's Hymn and Bede's Death Song. With a Critical Text of the Epistola Cuthberti de obitu Bedæ*. New York 1937.
- Löffler, Karl: *Die St. Galler Schreibschule in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts*, in: Wallace M. Lindsay (Hg.): *Palaeographia Latina* 6. Oxford 1929 (St. Andrews University Publications 28), S. 5–66.
- Masser, Achim (Hg.): *Die lateinisch-althochdeutsche Benediktinerregel Stiftsbibliothek St. Gallen Cod. 916*. Göttingen 1997 (Studien zum Althochdeutschen 34).
- Masser, Achim (Hg.): *Regula Benedicti des Cod. 915 der Stiftsbibliothek von St. Gallen. Die Korrekturvorlage der lateinisch-althochdeutschen Benediktinerregel*. Göttingen 2000 (Studien zum Althochdeutschen 37).
- Masser, Achim: *Kommentar zur lateinisch-althochdeutschen Benediktinerregel des Cod. 916 der Stiftsbibliothek St. Gallen. Untersuchungen – Philologische Anmerkungen – Stellennachweis – Register und Anhang*. Göttingen 2002 (Studien zum Althochdeutschen 42).
- McManus, Damian: *A Guide to Ogam*. Maynooth 1997.
- Müller, Stephan (Hg.): *Althochdeutsche Literatur. Eine kommentierte Anthologie*. Stuttgart 2007.
- Nievergelt, Andreas: *Althochdeutsch in Runenschrift. Geheimschriftliche althochdeutsche Griffelglossen*, in: *Beiheft ZfdA* 2008 (in Vorbereitung).
- Ochsenbein, Peter: *Sonderling im Galluskloster: Winitharius – der erste Schriftsteller des Klosters St. Gallen*, in: ders.: *Cultura Sangallensis. Gesammelte Aufsätze*. St. Gallen 2000 (Monasterium Sancti Galli I), S. 148–153.
- Ochsenbein, Peter; Scarpatetti, Beat M. von: *Der Folchart-Psalter aus der Stiftsbibliothek St. Gallen. 150 faksimilierte Initialen aus dem 9. Jahrhundert zu den Psalmentexten in der Übersetzung von Martin Luther*. Freiburg, Basel, Wien 1987.
- Ochsenbein, Peter; Schmuki, Karl; Euw, Anton von: *Irische Buchkunst. Die irischen Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen und das Faksimile des Book of Kells*. St. Gallen 1990 (Ausstellungskatalog).
- Petilli, Nicola: *Le opere in volgare del Venerabile Beda*, in: *Città di vita* 51 (1996), S. 151–156.
- Rädle, Fidel: *Otrfrids Brief an Liutbert*, in: Ernst J. Schmidt (Hg.): *Kritische Bewahrung. Beiträge zur deutschen Philologie*. Berlin 1974, S. 213–240.
- Reed Doob, Penelope: *The Idea of the Labyrinth from Classical Antiquity through the Middle Ages*. Ithaca NY 1990.
- Reichardt, Paul F.: *Bede on Death and a Neglected Old English Lyric*, in: *Kentucky Philological Review* 12 (1997), S. 55–60.
- Riecke, Jörg: *Die Frühgeschichte der mittelalterlichen medizinischen Fachsprache im Deutschen*. Bd. 2. Berlin 2004.
- Sablonier, Roger: *Verschriftlichung und Herrschaftspraxis. Urbariales Schriftgut im spätmittelalterlichen Gebrauch*, in: Christel Meier (Hg.): *Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur*. München 2002 (Münstersche Mittelalterschriften 79), S. 91–120.
- Schaab, Rupert: *Bibeltext und Schriftstudium in St. Gallen*, in: Peter Ochsenbein (Hg.): *Das Kloster St. Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert*. Darmstadt 1999, S. 119–136, 248–253.
- Schmuki, Karl, Ochsenbein, Peter, Dora, Cornel: *Cimelia San-*

- gallensia. Hundert Kostbarkeiten aus der Stiftsbibliothek St. Gallen. St. Gallen 2000.
- Schopf, Alfred: Bedas Sterbelied, in: Literaturwissenschaftliches Jahrbuch 37 (1996), S. 9–30.
- Sonderegger, Stefan: Notker der Deutsche und Cicero. Aspekte einer mittelalterlichen Rezeption, in: Otto P. Clavadetscher, Helmut Maurer, Stefan Sonderegger (Hg.): *Florilegium Sangallense*. St. Gallen, Sigmaringen 1980, S. 243–266.
- Sonderegger, Stefan: St. Galler Spottverse, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*. 2. Aufl., Bd. 2 (1980), Sp. 1051–1053.
- Sonderegger, Stefan: Althochdeutsch in St. Gallen, in: Peter Ochsenein (Hg.): *Das Kloster St. Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert*. Darmstadt 1999, S. 205–222.
- Springsfeld, Kerstin: Karl der Große, Alkuin und die Zeitrechnung, in: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 27 (2004), S. 53–66.
- Steinmeyer, Elias von: *Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler*. Berlin 1916.
- Stevick, Robert D.: A geometer's art: The full-page illuminations in St. Gallen Stiftsbibliothek Cod. Sang. 51, an Insular Gospels Book of the VIIIth century, in: *Scriptorium* 44 (1990), S. 162–192.
- Stotz, Peter: Dichten als Schulfach. Aspekte mittelalterlicher Schuldichtung, in: *Mittellateinisches Jahrbuch* 16 (1981), S. 1–16.
- Stotz, Peter: Ekkehart IV. von St. Gallen, in: Volker Reinhardt (Hg.): *Hauptwerke der Geschichtsschreibung*. Stuttgart 1997 (Kröners Taschenausgabe 435), S. 160–163.
- Suchier, Walther (Hg.): *Das mittellateinische Gespräch Adrian und Epictitus nebst verwandten Texten (Joca Monachorum)*. Tübingen 1955.
- Suolahti, Hugo: *Die deutschen Vogelnamen: Eine wortgeschichtliche Untersuchung*. Straßburg 1909.
- Tremp, Ernst: Auch der Teufel kann schreiben – Schreiben in Ekkeharts *Casus sancti Galli*, in: Peter Erhart, Lorenz Hollenstein (Hg.): *Mensch und Schrift im frühen Mittelalter*. St. Gallen 2006, S. 48–52.
- Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Bearb. von Hermann Wartmann u. a. Bd. 3. St. Gallen 1882.
- Venantius Fortunatus: *Gelegentlich Gedichte. Das lyrische Werk. Die Vita des hl. Martin*. Bd. 2. Hg. von Walter Berschin. Stuttgart 2006 (Bibliothek der Mittellateinischen Literatur).
- Voetz, Lothar: Neuedition der althochdeutschen Glossen des Codex Sangallensis 70, in: Rolf Bergmann, Heinrich Tiefenbach, Lothar Voetz (Hg.): *Althochdeutsch. I. Grammatik. Glossen und Texte*. Heidelberg 1987 (Germanische Bibliothek N. F. 3).
- Wartmann, Hermann: *Das Kloster Pfäfers*, in: *Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen* 1883, S. 6f.
- Weber, Stefan: »Ekkehardus poeta qui et doctus«. Ekkehart IV. von St. Gallen und sein gelehrt poetisches Wirken. Nordhausen 2003.
- Wiesenbach, Joachim: Pacificus von Verona als Erfinder einer Sternenuhr, in: Paul L. Butzer, Dietrich Lohrmann (Hg.): *Science in Western and Eastern Civilization in Carolingian Times*. Basel, Boston, Berlin 1993, S. 229–250.
- Wiesenbach, Joachim: Der Mönch mit dem Sehrohr, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 44 (1994), S. 367–388.
- Zanger, Alfred: Die sankt-gallische Klosterherrschaft im Umbruch, in: *Sankt-Galler Geschichte* 2 (2003), S. 155–180.

*Ausgestellte Handschriften**St. Gallen, Stiftsarchiv*

Urk. I 4	32
Urk. IV 477	30–31
Urk. Bremen 2	26–27
Urk. FF3 L 58	32
Urk. FF4 G10/11	28–29

St. Gallen, Stiftsbibliothek

Cod. Sang. 11	54–55
Cod. Sang. 14	68
Cod. Sang. 18	22–23
Cod. Sang. 20	78
Cod. Sang. 21	82–83
Cod. Sang. 22	78
Cod. Sang. 23	70–71
Cod. Sang. 27	40–41
Cod. Sang. 28	68
Cod. Sang. 30	84–85
Cod. Sang. 51	72–73
Cod. Sang. 56	86
Cod. Sang. 64	77
Cod. Sang. 70	88–89
Cod. Sang. 111	86
Cod. Sang. 127	58
Cod. Sang. 134	46–47
Cod. Sang. 176	58–59

Cod. Sang. 196	60–65
Cod. Sang. 197	66–67
Cod. Sang. 217	94
Cod. Sang. 219	90–91
Cod. Sang. 237	24
Cod. Sang. 238	20–21
Cod. Sang. 242	68
Cod. Sang. 250	18–19
Cod. Sang. 254	80–81
Cod. Sang. 270	52–53
Cod. Sang. 273	60
Cod. Sang. 299	48–49
Cod. Sang. 338	76
Cod. Sang. 371	76
Cod. Sang. 376	77
Cod. Sang. 378	74–75
Cod. Sang. 390	77
Cod. Sang. 393	36–37
Cod. Sang. 615	34–35
Cod. Sang. 751	50
Cod. Sang. 820	92–93
Cod. Sang. 825	24, 66
Cod. Sang. 845	58
Cod. Sang. 876	59
Cod. Sang. 878	66
Cod. Sang. 899	58
Cod. Sang. 902	24
Cod. Sang. 904	56–57
Cod. Sang. 908	38–39, 62
Cod. Sang. 913	62, 86
Cod. Sang. 916	44–45
Cod. Sang. 1394	42

Schrift birgt Geheimnisse. Demjenigen, der sie nicht versteht, erscheint sie als mysteriöses Zeichengefüge. Aber auch für denjenigen, der sie lesen kann, bewahrt sie Geheimnisvolles und Rätselhaftes. An frühmittelalterlichen Dokumenten aus Stiftsbibliothek und Stiftsarchiv St. Gallen, geschrieben auf Pergament, kann dieses Phänomen eindrucksvoll sichtbar gemacht werden. Die Ausstellung in der Stiftsbibliothek St. Gallen zeigt, wie in einer Zeit, in der nur wenige lesen und schreiben konnten, mit undurchsichtigen Rätseln, unsichtbaren Kommentaren und fremden Zeichen, aber auch mit kostbaren Materialien und aufwändigen Ausstattungen Schrift inszeniert wurde.

Gruppiert um prachtvolle Handschriften, die auf das Mysterium des Glaubens verweisen, werden Schriftstücke präsentiert, die in unterschiedlichen Arten und Weisen Geheimnisse festhalten: Vorgestellt werden Texte mittelalterlicher Gelehrter, die den Kosmos, die Gestirne und die Gestalt der Erde zu enträtseln versuchten und dabei auf antike Wissensbestände und Anschauungen zurückgriffen. Präsentiert werden aber auch Urkunden von Herrschaftsträgern, die mit Schriftstücken ihrem Wissen Ausdruck verliehen und ihre Machtansprüche fixierten.

Zeitgenössische Einschätzungen des Schreibens als Fertigkeit, als Kunst oder als Zauberei veranschaulichen den Stellenwert von Schrift in einer noch weitgehend illiteraten Gesellschaft. Deren Faszination wird aber auch in anderen Kontexten fassbar, so etwa bei der Übersetzung von fremdsprachlicher Überlieferung in die eigene Sprache, bei der Auseinandersetzung mit dem Verständnis von Texten oder auch dann, wenn mit unsichtbaren Erläuterungen oder rätselhaften Bemerkungen der Scharfsinn herausgefordert wurde.



STIFTSBIBLIOTHEK ST.GALLEN

Klosterhof 6 D, CH-9004 St.Gallen (Schweiz)
www.stiftsbibliothek.ch stibi@stibi.ch

